Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 196. Morgen=Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 19. März 1886.

Ein scheinbarer Widerspruch.

Der frühere Oberstaatsanwalt, der jetzige Reichsgerichtsrath Dr. Mittelstädt hat neuerdings im XXVII. Bande des Gerichtssaales einen Aufsatz „Die Revisionsbedürftigkeit der deutschen Schwurgerichtsurtheile" veröffentlicht, worin er nach unserer Ansicht den überzeugenden Nachweis führt, daß der § 374 der Deutschen Strafproceßordnung, worin das Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Landgerichte und gegen die der Schwurgerichte gewährleistet wird, nur eine halbe Wahrheit enthalte. Denn die Urtheile der Landgerichte seien der Revision sowohl wegen Verletzung proceßrechtlicher als auch wegen Verletzung materiell rechtlicher Normen zugänglich, während die Urtheile der Schwurgerichte in materiell rechtlicher Beziehung der Nachprüfung durch den Revisionsrichter entzogen seien. Indem nämlich das Gesetz die Vorschrift enthalte, daß den Geschworenen in der ihnen vorzulegenden Fragestellung der abstracte Thatbestand, wenngleich ein wenig individualisirt, zur Bejahung oder Verneinung unterbreitet werde, sei jede Controle über die richtige Subsumtion der That unter die gesetzlichen Delictsmerkmale von vornherein ausgeschlossen. Sei beispielsweise die Anklage wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde erhoben, so läge in der Bejahung der Schuldfrage zugleich die Bejahung der Frage der Qualität der Urkunde als einer öffentlichen. Ob aber dies zu Recht oder Unrecht geschehen sei, darüber hätten die Geschworenen kraft positiver Gesetzesvorschrift Niemandem Rechenschaft zu geben. Nun wären zwar in der Praxis Fälle vorgekommen, in denen, der Vorschrift der Proceßordnung zuwider, der Wortlaut des in Frage stehenden Schriftstückes in der Fragestellung Aufnahme gefunden und sich damit dem Reichsgericht die Möglichkeit eröffnet hätte, die Qualität des Schriftstücks als Urkunde zu prüfen. Diese Prüfung hätte zwar zu einem dem Angeklagten günstigen Resultat geführt, allein nichts desto weniger hätte auf Zurückweisung der eingelegten Revision erkannt werden müssen, weil einerseits die Subsumtionsfreiheit der Geschworenen durch die Aufnahme des Schriftstückes in den Fragebogen zu Unrecht eingeschränkt und andererseits an den Inhalt desselben nicht gebunden sei. Danach sei es nicht zu verwundern, wenn das Reichsgericht innerhalb der sechs Jahre seines Bestehens nicht in der Lage gewesen sei, auch nur einen einzigen Spruch der Geschworenen wegen materieller Rechtsverletzung zu cassiren.

Der durch die Deutsche Proceßordnung geschaffene Rechtszustand sei um so unerträglicher, als der Spruch der Geschworenen uncontrolirbar nicht nur darüber entscheide, ob eine bestimmte That begangen und ob in ihr ein bestimmtes Delict enthalten sei, sondern zugleich auch die Frage, ob dem Thäter ein gesetzlicher Strafausschließungsgrund zur Seite stehe oder nicht, implicite mit beantworte. Danach sei auch jede Nachprüfung der Frage, ob die Zurechnungsfähigkeit mit Recht bejaht oder verneint, ob die Lehre über die Nothwehr, den Nothstand, den factischen Irrthum u. dergl. m. richtig angewendet sei u. dergl. m., dem Verdict der Jury gegenüber unmöglich. Dies sei um so bedauerlicher, als es sich hierbei um die schwierigsten von der Criminalwissenschaft zu lösenden Aufgaben handle.

Nicht mit Unrecht weist Dr. Mittelstädt endlich noch darauf hin, daß die von der Deutschen Prozeßordnung geschaffene Neuerung um so auffallender sei, als die Länder, von denen wir die Institution der Jury überkommen haben, Cautelen getroffen haben, um den Rechtszustand zu verhüten, der sich bei uns der gesetzlichen Anerkennung erfreut.

Wenn Dr. Mittelstädt im Anschluß daran seine gewichtige Stimme dafür in die Wagschale wirft, daß die Souveränität der Geschworenen insoweit eine Einschränkung erfahre, als dies die Rechtssicherheit auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts erheische, so wird man ihm, gleichviel auf welchem Parteistandpunkt man steht, hierin nur beitreten können. Justitia fundamentum regnorum — und dankbar begrüßen wir eine inmitten aus der Praxis entstandene Anregung, welche auf die Beseitigung unleugbarer Schäden in unserer Strafrechtspflege abzielt.

Allein Dr. Mittelstädt benutzt zugleich das Resultat, zu dem er gelangt, dazu, um die Anhänger der Bewegung, welche sich zu Gunsten der Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern geltend gemacht hat, der Willkürlichkeit zu zeihen, indem er ihnen die Ungleichheit des Maßes entgegenhält, mit dem sie die Sprüche der Laien und die Sentenzen der Berufsrichter messen.

„Für das Willkürliche und Launenhafte der heut um die Wieder„einführung der Berufung gegen die Strafkammerurtheile sich erhitzen„den populären Bestrebungen, so sagt er wörtlich, erscheint es „charakteristisch, daß, während man an der einen Stelle über den recht „bestreitbaren Mangel ausreichender Rechtsbehelfe in Strafsachen sich „ereifert und an anderer Stelle, wo die Deutsche Strafproceßordnung „mit einer gewissen Fahrlässigkeit zweifellos eine schreiende Lücke der „Rechtsmittelordnung zurückgelassen hat, diesen Zustand der Rechtlosig„keit wie etwas Selbstverständliches, keiner Abhilfe Bedürftiges still„schweigend hinnimmt. Was ich meine, ist in Kürze ausgedrückt, die „materielle Revisionslosigkeit der deutschen Schwurgerichtsurtheile, daß „in der endgiltigen, unanfechtbaren Entscheidung der Thatfrage durch „zwölf zusammengewürfelte Geschworene eine sicherere Gewähr für „Wahrheit und Gerechtigkeit gefunden wird, als in der ausführlich „motivirten Sentenz von fünf schlechthin unabhängigen, für den Be„ruf besonders vorgebildeten Richtern, darüber soll hier kein Wort „verloren werden. Derartige recipirte Glaubenssätze der politischen „Dogmatik lasse ich als solche gelten und bilde mir nicht ein, sie durch „juristische Raisonnements aus der Welt schaffen zu können."

Prima facie scheint es allerdings, als wenn der Widerspruch, den Dr. Mittelstädt so urgirt, vorhanden wäre; haben wir uns selbst doch schon früher und wiederholt die Frage vorgelegt, weshalb diejenigen, welche die Infallibilität der Strafkammern in der Beurtheilung der factischen Verhältnisse leugnen, eine gleiche Querel über die Verdicte der Geschworenen nicht zu kennen scheinen. Bei genauerer Erwägung der Dinge sind wir jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß der scheinbare Widerspruch schwindet, wenn man an die Verschiedenheit denkt, mit der die Verhandlungen, je nachdem sie sich vor dem Richter-Collegium oder vor der Geschworenenbank abspielen, geleitet werden — eine Verschiedenheit die in der reinen Luft, in der der Revisionsrichter arbeitet, nicht mehr erkennbar ist.

Vor einer mit seinen Collegen besetzten Kammer bringt nämlich der Vorsitzende häufig genug seine Individualität zur Geltung. Ist er „schneidig", d. h. ist er gewohnt, zu einem positiven Resultate zu gelangen, so spiegelt sich dies im Gang der Verhandlung wieder. Wer seiner Natur nach nicht dazu neigt, sich Scrupeln hinzugeben, für den hat das non liquet nur eine geringe Bedeutung, und die in ihm wohnende Sicherheit offenbart sich in der Art, wie er das thatsächliche Material eruirt, den Angeklagten verhört und mit dem Vertheidiger verkehrt. Wir wollen dies nicht weiter ausspinnen, wer im strepitus fori zu leben gewohnt ist, weiß aus eigener Anschauung am besten, was diese Art der „Schneidigkeit" für die Praxis bedeutet. Und nur, um nicht in den Augen Derer. welche den Verhältnissen ferner stehen, unsere Behauptung beweislos zu lassen, wollen wir hier an die Thatsache erinnern, daß bisweilen das nämliche Beweismaterial, je nach der Verschiedenheit der Leitung bald zu einem dem Angeklagten ungünstigen, bald zu einem ihm günstigen Resultate geführt hat.

Ganz anders steht es mit der Leitung einer Schwurgerichtsverhandlung. Wollte hier der Vorsitzende einem Angeklagten nicht den freiesten Spielraum gewähren, wollte er hier seinen Vertheidiger in der Wahrnehmung seiner Gerechtsame einengen, wollte er hier gegenüber dem ihm dargebotenen Entlastungsmaterial Zeichen seiner Ungeduld verrathen, mit einem Wort, wollte er sich hier mit seiner Subjectivität zu weit vorwagen, so würde er Gefahr laufen, die Geschworenen zu Gunsten des Angeklagten befangen zu machen. Haben wir es doch wiederholt erlebt, daß ein Mißgriff in der einen oder anderen Beziehung die Geschworenen dazu bestimmt hat, die Remedur durch ein freisprechendes Verdict herbeizuführen. Die Folge davon ist, daß die Schwurgerichtsverhandlungen auch da, wo die Leitung in den Händen eines Vorsitzenden liegt, der sonst gewohnt ist, mit seiner Individualität nicht zurückzuhalten, sich ruhig und leidenschaftslos abzuspielen pflegen. Der unbefangene Zuhörer gewinnt dadurch den Eindruck, daß der Thatbestand pro und contra nach allen Richtungen hin erschöpfend aufgeklärt sei, so daß er selbst in den Fällen, in denen das Verdict nicht nach seinem Sinne ausfällt, die Ueberzeugung aus dem Gerichtssaale mit sich nimmt, daß das Beweismaterial auch zu Gunsten des Angeklagten seine vollständige Würdigung erfahren hat. Das Bedürfniß einer Correctur des Spruches macht sich deshalb hier minder fühlbar.

Die gleiche Erscheinung begegnet uns aber auch — und es hieße die Wahrheit unterdrücken, wollten wir dies mit Stillschweigen übergehen — bei den Strafkammern, in denen der Vorsitzende in vollster Objectivität seines Amtes waltet. Wir haben auch hier Vorsitzende kennen gelernt, welche in der Leitung der Verhandlung eine geradezu olympische Ruhe, eine nicht genug zu bewundernde Geduld an den Tag zu legen pflegen. Wenn es wahr ist, daß die auf Wiedereinführung der Berufung gerichtete Bewegung von dem Anwaltstande ausgegangen ist, so erheischt es die Gerechtigkeit, gleichzeitig zu constatiren, daß das Verlangen nach dem Rechtsmittel sich nirgends da geltend gemacht hat, wo die Vertheidigung sich in ihrer Pflichterfüllung nicht beengt gefühlt hätte. Nicht der Umstand, daß die Dinge anders gekommen sind, wie dies der Vertheidiger gewünscht und erwartet hätte, sondern die Art, wie die Wendung eingetreten, ist, soweit wir sehen, die Ursache der Klagen, welche in dem Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung ihr lautes Echo gefunden haben.

Dr. L. C.

Die Frankfurter Friedhofsaffaire vor dem Strafrichter.

B. C. Frankfurt a. M., 17. März.

(Dritter Verhandlungstag.)

Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt. — Zeuge früherer Schutzmann, jetziger Schulpedell Base, hat an jenem Tage den Dienst am Portal gehabt und gehört, daß Polizei-Commissarius Meyer dem p. Füllgrabe alle Demonstrationen und Reden am Grabe verbot. Als Leyendecker am Grabe die Worte gesprochen: „Da es Dir nicht vergönnt war, den Tag der Freiheit zu erleben, so weihe ich Dir hiermit diesen Kranz im Namen der Mainzer Genossen" löste Herr Meyer die Versammlung auf und forderte sie in Zwischenräumen von etwa ½ Minute, während welcher Zeit ihn Leyendecker zu überschreien suchte, auf, sich zu entfernen. Als dies nicht geschah, befahl Meyer, die Leute mit der Waffe auseinanderzutreiben, aber von letzterer nur im Falle des Widerstandes Gebrauch zu machen. — Präs.: Machten Sie von der Waffe Gebrauch? — Zeuge: Ja, bei Solchen, welche nicht gingen, sondern stehen blieben. — Präs.: Faßten Sie das als Widerstand auf? — Zeuge: Ja. — Zeuge Schutzmann George: Die Instruction des Polizei-Commissarius Meyer vor der Beerdigung des Hiller ging dahin, daß nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung zur Entfernung, die Versammelten nicht wie früher erst mit der Hand zurückgedrängt, sondern gleich mit der Waffe auseinander getrieben werden sollten. Nach den Pausen, die Meyer in seiner Aufforderung gemacht, hatten die Leute genügende Zeit, sich zu entfernen, gingen aber nicht. Widerstand oder Schimpfworte habe ich nirgends beobachtet. — Präs.: Haben Sie selbst Jemanden geschlagen? — Zeuge: Ja, einen Mann, der stehen geblieben war. — Präs.: Hatten Sie einen Revolver bei sich? — Zeuge: Ja. — Präs.: Hatte sonst noch ein Schutzmann einen Revolver? — Zeuge: Der Schutzmann Kern, welcher sagte, daß Polizei-Commissarius Meyer die Mitnahme befohlen hätte. Kern hatte mir meinen Revolver auch mitgebracht. — Präs.: War der Revolver geladen? — Zeuge: Ja. — Präs.: Haben Sie den Revolver gezogen? — Zeuge: Ich nicht, aber College Kern. Zeuge bekundet, daß Meyer erst, nachdem mit dem Angriffe vorgegangen war, hinterher gerufen habe, nur da zu hauen, wo Widerstand geleistet würde.

Zeuge berittener Schutzmann Walter: Die Aufforderung des Polizei-Commissars Meyer, auseinanderzugehen, wurde ganz kurz hintereinander wiederholt. Als mit den Waffen vorgegangen war, staute sich die fliehende Menge am Portal, denn die beiden Seitenthore waren zu und auch die Hälfte des Mittelthores war geschlossen. Die Leute, welche das Thor passirt hatten und sich dann draußen aufstellten, wurden von mir zur Entfernung aufgefordert und gingen auch auseinander, ohne daß Gewaltmaßregeln nöthig waren. Präs.: Wie lautet Ihre Instruction? Zeuge: Wenn die Versammlung vor dem Friedhof aufgelöst werden sollte, so sollte ich die Leute auseinandertreiben; für den Fall der Auflösung im Innern hatte ich gar keine Instruction. — Zeuge Schutzmann Kern: Wir waren instruirt worden, daß wir, falls die Menge nicht auseinanderginge, gleich mit der Waffe schlagen sollten, ohne vorher die Menge mit der Hand zurückzudrängen, oder, wie man sagt, sie zu erschrecken. Ich fragte an jenem Tage den Commissar Meyer, ob ich die Revolver mitnehmen sollte, da sagte er „Ja!" worauf ich die drei Revolver des Reviers mitnahm und den Collegen Noll und George auch je einen gab. Angekl. Pol.-Comm. Meyer: Ich bestreite ganz entschieden, diesen Befehl gegeben zu haben. Präs. (zum Zeugen): Wie verhält sich das nun? Zeuge: Ich lüge nicht. — In Bezug auf die weiteren Vorgänge deponirt Zeuge: Ich habe mich gewundert, daß Herr Commissar Meyer so lange an sich gehalten hat, denn ich hatte den Eindruck, daß, wenn wir nicht mit der Waffe losgehen, die Menge uns aus dem Kirchhof gebracht hätte. Präs.: Haben Sie auch von Ihrem Säbel Gebrauch gemacht? Zeuge: Ja, bei einem Manne, der nicht weggehen wollte, dem gab ich Eins auf den Rücken mit flacher Klinge. Der Mann sah mich so an, als ob er mich angreifen wollte und sagte „Oho!" Später ließ Herr Meyer die Verfolgung einstellen. Zeuge Schutzmann Krebs stand an jenem Tage unter dem speciellen Commando des Polizei-Commissars Köppe. Die Instruction gab Meyer, der sagte, es würde wohl heute zum Einhauen kommen. Wir sollten nicht erst mit der Hand zurückdrängen, sondern gleich einhauen. Präs.: Haben Sie von der Waffe Gebrauch gemacht? Zeuge: Ja, weil es uns ja verboten war, mit der Hand anzufassen. Einen Mann aber, der im Grabe lag und schrie, habe ich, als ihn Andere hauen wollten, beschützt. Präs.: Haben Sie den Kirchhof durchsucht? Zeuge: Ja. Präs.: Haben Sie den Maurer Heuß auf einer Bank sitzen sehen? Zeuge: Ja, er saß mit einem Notizbuch da, und ich kümmerte mich nebst einem Collegen auch gar nicht um ihn, weiß auch nicht aus eigener Erfahrung, was später sein Schicksal war. Zeuge Schutzmann Pöplau: Ich ging mit Homann, Schweiger und Tietz den Kirchhof absuchen und sah einen Mann mit einem Notizbuch in der Hand sitzen. Da sagte Tietz: Da sitzt Einer, der auch dabei war. Nun wurde der Mann aufgefordert, sich zu entfernen, und er that es auch. Präs.: Wurde er nicht gehauen? Zeuge: Nein, ich hätte es ja sehen müssen. Präs.: Der Mann ist ja aber doch gehauen worden. Zeuge: Ich weiß davon nichts, es müßte denn sein, daß er in dem schmalen Nebengange einen oder zwei Hiebe bekommen hat, aber gesehen habe ich es nicht. Zeuge Maurer Heuß: Von Homann habe ich zwei, von Schweiger einen Schlag erhalten. Angekl. Schweiger: Das ist die reine Niederträchtigkeit und Rache. Zeuge Heuß: Die Wahrheit sagen ist nicht niederträchtig. Präs. zu Schweiger: Nehmen Sie sich doch mehr zusammen.

Zeuge Schutzmann Herz: Ich habe die Instruction so aufgefaßt, daß wir, wenn das Commando zum Auseinandertreiben käme, gleich mit der Waffe einhauen sollten. Präs.: Haben Sie von der Waffe Gebrauch gemacht? Zeuge: Ja. Zeuge Schutzmann Hahn deponirt in Bezug auf die Instruction übereinstimmend mit den anderen Schutzleuten. Unmittelbar nach der Widmung des Leyendecker sei die Auflösung erfolgt. Rechtsanwalt Holdheim: An jenem Tage war noch eine große Anzahl von Schutzleuten als Reserve auf dem Hof der Commandantur aufgestellt. Präs. (zu Meyer): Wissen Sie davon etwas? Angekl. Meyer: Nein. Präs. zu dem anwesenden Polizeirath Graf v. Hacke: Kannten Sie die Maßregel? Zeuge v. Hacke: Nein, doch der hier anwesende Reporter Müller sagt mir soeben: daß die behauptete Thatsache wahr sei. Der Reporter Müller wird hierauf vernommen und behauptet, den betr. Umstand von dem ihm befreundeten Sohn des Stadtcommandanten Herrn v. Procowski erfahren zu haben. Zeuge Graf v. Hacke: Diese Maßregel ist jedenfalls vom Herrn Polizeidirector Lange verfügt worden und beweist nur, daß eben reine Polizei- und keine außergewöhnliche Maßregeln, wozu z. B. die Requirirung militärischer Hilfe gehören würde, angeordnet waren. Der Präsident ordnet hierauf an, daß Polizeidirector Lange zur Auskunftsertheilung herangeholt werde, und es tritt deshalb eine kurze Pause ein.

Polizeidirector Lange deponirt sodann: Der Wachtmeister Hauff ist mit 10 Mann zur Verstärkung in die Nähe des Eschenheimer Thores gesandt worden für den Fall, daß der Leichenzug unterwegs aufgelöst werden müßte. — Hiermit wird die Beweisaufnahme geschlossen, und es erhält zunächst das Wort der Vertreter der Anklagebehörde.

Staatsanwalt Gordan: Es ist das Bestreben der Staatsbehörde gewesen, über diesen Vorgang die eingehendste Untersuchung anzustellen, und es wird nunmehr wohl Niemand daran zweifeln, daß die Vorgänge an jenem Tage sehr aufgebauscht und übertrieben worden sind. Immerhin sind sie sehr beklagenswerth wegen der Verschärfung der Animosität zwischen der Polizei und einem verführten Theile des Volkes. Wer trägt die Hauptschuld daran? Hauptsächlich der Geist der Socialdemokratie und dann auch die übel angebrachte Energie eines sonst so pflichtgetreuen Beamten. Der Parteigeist, der Fanatismus in der socialdemokratischen Partei ist so groß, daß es mich nicht gewundert hätte, wenn man so weit gegangen wäre, selbst den Angeklagten Leyendecker als einen Agent provocateur hinzustellen. Das Bild des Sachverhalts stellt sich so dar: Polizei-Commissar Meyer war mit der Ueberwachung des Begräbnisses des Hiller, eines bekannten Socialdemokraten, beauftragt, und man nahm mit Recht an, daß dieses Begräbniß zu einer großen Demonstrationen seitens der socialdemokratischen Partei benutzt werden würde. Meyer erhielt 38 Schutzleute zur Hilfe und die Weisung, durchaus keine socialdemokratischen Demonstrationen zu dulden, event. solche mit Waffengewalt zu verhindern. Er hat nun seinerseits den Fehler gemacht, eine bestimmte Instruction ohne jede Einschränkung zu geben, nämlich ohne Weiteres einzuhauen. So haben es auch die allermeisten Schutzleute aufgefaßt. Der demonstrative Charakter der Feierlichkeit wurde bald offenbar Sogar die rothen Blumen waren nicht etwa zufällig, sondern schon vorher als Demonstrations-Zeichen vertheilt worden. Meyer war nun in einer schwierigen Lage; er hätte am liebsten den Zug schon vor dem Kirchhof aufgelöst gesehen. Sein College draußen that dies nun aber nicht. Meyer faßte nun am Grabe Posto. Nach Absingung eines Liedes nahm Füllgrabe das Wort, Meyer unterbrach den Redner, da Reden verboten seien. Füllgrabe fügte sich, aber nicht ganz, sondern machte noch eine kleine Demonstration, indem er eine rothe Schleife in das Grab warf. Andere folgten dem Beispiel Füllgrabe's, und nun verlor Meyer die Geduld. Er hat den Leyendecker vielleicht gar nicht gesehen oder gehört, sondern in Rücksicht auf die Demonstration mit den rothen Schleifen schon vorher die Auflösung befohlen. Leyendecker sprach noch weiter, als schon die dritte Aufforderung seitens des Meyer erfolgt war. Nun erfolgte die Auseinandertreibung der Menge mit der Waffe in etwa 1½ Minuten. Das beweist aber, daß die Leute sich sehr gut bewegen konnten, wenn sie nur gewollt hätten. Dafür, daß die Leute stehen blieben, trifft auch eine große Schuld den Leyendecker. Nun gingen die Schutzleute vor, und es muß vom Standpunkt der Anklage zugegeben werden, daß nicht nur Leute geschlagen wurden, welche stehen blieben, sondern auch solche, welche gingen, welche gewissermaßen „beschleunigt" werden sollten. Ich muß es nun Herrn Meyer einigermaßen zum Vorwurf machen, daß er einen so uneingeschränkten Befehl gab, denn er mußte als Soldat doch wissen, daß bei so jungen Manschaften, wie er sie unter sich hatte, eine besondere Mäßigung nicht zu erwarten war. Eine Anzahl Zeugen, so Ewe, Stadler — letzterer hat sich geradezu ungebührlich benommen — hat in großer Erregung deponirt und gegen die Polizeibeamten Stellung genommen. Diese sind hergekommen, um zu Gunsten des Leyendecker auszusagen. Aber diese Zeugen — zu ihnen gehört auch Füllgrabe — haben sich theils widersprochen, theils nicht so ausgesagt, wie sie bei ruhiger Ueberlegung hätten aussagen müssen, daß sie ihrer Phantasie freien Spielraum ließen. Man hat sich ja bei vielen Theilnehmern wohl dem Glauben hingegeben, daß Widmungsworte am Grabe erlaubt gewesen seien. Das ist aber ein großer Irrthum. Ebenso wahrscheinlich ist die Annahme, daß Meyer seine Aufforderung nicht dreimal wiederholte. Selbst socialdemokratische Zeugen haben dies bekundet. Und sodann ist auch die Annahme ganz falsch, daß seitens der Polizei gewissermaßen ein Ueberfall geplant worden war. Leyendecker macht für sein Weitersprechen am Grabe eine ganz banale Ausrede, nämlich, daß er schwerhörig sei; hier hat er aber jedes Wort verstanden. Meyer soll sich nun des Vergehens gegen § 340 des St.-G.-Buchs schuldig gemacht haben, daß er einhauen ließ, auch ohne daß Widerstand stattfand. Er hat nur befohlen, nur da einzuhauen, wo Widerstand stattfindet. Insoweit sind die ihn gehorchenden Schutzleute gedeckt. Er selbst aber ist über seine Befugnisse hinausgegangen, denn die Bestimmungen über den Waffengebranch der Polizeimannschaften sind sehr präcis und Meyer mußte sie kennen. Er macht zur Erlangung seiner Freisprechung nur geltend, daß er in gutem Glauben gehandelt habe; er wäre dann aber immer noch einer Unbesonnenheit oder einer Körperverletzung schuldig. Er sagte aber immer, er habe im Staatsinteresse zu handeln geglaubt. Er durfte aber einen solchen Glauben gar nicht haben, er hatte sich lediglich an seine Instructionen zu halten. Er hätte abwarten müssen, welche Wirkung der Anblick der entblößten Waffe machen würde. Seine erste Pflicht war auch,

daß er versuchen mußte, den Leyendecker zu verhaften. Er sagte, es wäre nicht gegangen; er hatte vorläufig aber gar kein solches Urtheil zu fällen; er mußte jedenfalls den Versuch zu machen und erst beim Mißlingen desselben mit größerer Energie vorgehen. Das Strafmaß anlangend, so stehen ihm ja allerdings viele mildernde Umstände zur Seite; er wollte sich nicht wieder einer solchen Rüge aussetzen, wie sie ihm anläßlich eines früheren Begräbnisses eines Socialdemokraten zu Theil geworden. Er glaubte, als Beamter seine Pflicht zu thun gegenüber Elementen, die sich gegen die Staatsgewalt auflehnen. Andererseits ist auch in Betracht zu ziehen, daß sein Vorgehen ziemlich schwere Folgen gehabt hat, daß einer der Verletzten seit der Zeit an Krämpfen leidet, daß außerdem Viele verletzt wurden, daß die Animosität gegen die Behörde verschärft worden ist. Ich beantrage gegen Meyer 3 Monate Gefängnißstrafe.

Die anderen Angeklagten anlangend, so hat Wingeleit eine Anzahl Personen geschlagen, die ihm gar nicht Widerstand leisteten. Für derartige natürliche Excesse der Schutzleute ist auch Meyer verantwortlich. Aber diese Verantwortlichkeit befreit nur diejenigen Schutzleute, welche zur Besiegung von Widerstand die Waffen gebrauchten. Aber Wingeleit fällt nicht in diese Kategorie. Seine Vertheidigung war auch nicht eine glückliche. Er bestritt, überhaupt am Portal gewesen zu sein, was doch erwiesen ist. Man kann ihm also auch in anderen Punkten weniger glauben. Es steht ihm allerdings mildernd zur Seite das provocirende Benehmen, welches die Socialdemokraten stets gegen Beamte der Polizei beobachtet haben. Hat doch der „Socialdemokrat" den ermordeten Polizeirath Rumpff noch sogar im Grabe beschimpft und ihn unter seinen Mitschuften — damit hat man wohl auch mich treffen wollen — als den größten Schuft bezeichnet! Glauben denn die Socialdemokraten, daß angesichts solcher Vorgänge nicht auch das Blut der Polizeibeamten in Wallung geräth! In Rücksicht auf diese belastenden und mildernden Momente beantrage ich gegen Wingeleith 2 Monate Gefängniß, gegen Homann, dessen nachträgliches Einschreiten auf dem Kirchhof, ebenso wie das des Schweiger ungerechtfertigt ist, während andererseits ihre Mißhandlung des Maurers Heuß erwiesen ist, 3 Wochen Gefängniß, gegen Schweiger 3 Monate Gefängniß. Gegen Leyendecker, bei dem in Betracht kommt, daß er seine, allerdings wohl vorher auswendig gelernte Rede, trotz der erfolgten Auflösung vor einer großen Menschenmenge gehalten' auf Grund des Socialistengesetzes 6 Wochen Gefängniß.

Mandatar des Nebenklägers R.-A. Epstein: Die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts haben mich allerdings sehr überrascht, denn sein Plaidoyer galt hauptsächlich der Vertheidigung des angeklagten Polizeibeamten und äußerte sich in einer Weise, wie sie kaum von dem genialsten Vertheidiger zu Gunsten des Angeklagten hätte angewandt werden können. Wir fassen den Sachverhalt allerdings anders auf. Wir stellen hier allerdings keinen Antrag auf Buße, behalten uns vielmehr vor, unsere Ansprüche im Wege des Civilprocesses geltend zu machen. Ich hatte bis zu dieser Stunde das volle Zutrauen zur Königl. Staatsanwaltschaft, daß sie die Rechte des Geschädigten wahren werde, bin aber nunmehr zu einer anderen Auffassung gekommen. Ich will in dieser Angelegenheit alle politischen Gesichtspunkte außer Betracht lassen, halte es aber für erwiesen, daß die angeklagten Beamten schuldig und daß alle über den betreffenden Vorfall in der Presse und der Bevölkerung verbreiteten Schilderungen in den wesentlichen Punkten richtig gewesen sind. — Der Herr Staatsanwalt hat die Schuld der Excesse hauptsächlich auf die Socialdemokraten geschoben und die Schutzleute zu entlasten gesucht. Aber überall, in der Stadt Frankfurt, wie in Deutschland hat das Verhalten der Schutzmannschaft die härteste Beurtheilung erfahren. Das verfange zwar hier nicht, wo es sich nur um juridische Begriffe handle, diene aber zur Charakteristik des Ganzen. Die Socialdemokraten haben sich dem Vorgehen Meyers gegenüber geradezu tadellos verhalten und sind nicht in ihrer Gesammtheit verantwortlich für das ungezogene Verhalten Einzelner. Bedenken Sie doch, daß auch die Schutzleute geschimpft haben und daß Ausdrücke, wie „Schwefelbande" ganz gewöhnliche waren. Bedenke man, daß die anzugreifenden Socialdemokraten waren, denen gegenüber den Schutzleuten so zu sagen die Faust am Säbel zuckte. Ich finde es vom Herrn Staatsanwalt seltsam, daß er nur gerade die einzelnen schlimmen Elemente in der Socialdemokratie außerhalb anführt, während es doch anerkannt ist, daß die hiesigen Socialdemokraten stets ein anständiges und gesetzmäßiges Benehmen beobachtet haben. Gegen die schlimmsten Elemente des Volkes Bettler, Vagabonden und Verbrecher geht man weit schonender vor, als es hier gegen eine Menge ruhiger Bürger geschehen. Und was war die erste Veranlassung? Rothe Blumen, rothe Bänder! Selbst das „Frankfurter Journal" sagte, man solle den Leuten doch solche Harmlosigkeiten lassen. Habe man ja doch sogar vor Jahren Studenten auch wegen solcher Abzeichen verfolgt, was heutzutage geradezu unbegreiflich erscheine. Je weniger solche Harmlosigkeiten beachtet werden, destoweniger wirken sie gefährlich. Selbst von den Vorgesetzten des Herrn Meyer fanden diese Embleme bei Aufbruch des Leichenzuges keine Beachtung; warum wollte er weiter gehen als diese! Gegen die Socialdemokraten soll doch nicht etwa mit anderem Maß gemessen werden, als gegen andere Bürger. Ausnahmemaßregeln sind doch nur da anzuwenden, wo dies durch Gesetz festgestellt ist. — Meyer wollte aber jedenfalls die Scharte auswetzen, die er bei Gelegenheit eines früheren Begräbnisses eines Socialdemokraten erlitten. Sein Dolus geht schon aus der Instruction hervor, die er seinen Untergebenen angedeihen ließ. Mildernde Umstände sind ihm also nicht zuzubilligen. — Was Wingeleith betrifft, so scheint er nur auf die Gelegenheit gewartet zu haben, so recht aus Herzenslust mal mit seinem Säbel wirthschaften zu können. Er ist überall mit voran gewesen, wo es galt, Hiebe an fliehende, harmlose Menschen auszutheilen. Schon sein Vorleben ist in dieser Beziehung nicht ohne Makel, denn er ist für ähnliche Ausschreitungen schon während seiner Dienstzeit bestraft worden. Für ihn dürften gar keine mildernden Umstände am Platze sein. Homann und Schweiger haben sich an Heuß in schwerster Weise versündigt, und namentlich für den Ersteren giebt es gar keine Entschuldigung. Das Motiv der Handlungsweise lag jedenfalls nur in Rache, die an dem Heuß für vorhergegangene kleine Conflicte genommen werden sollte.

R.-A. Meyer (Vertheidiger des Polizei-Commissars Meyer): Die Vorgänge auf dem Friedhofe sind ja allerdings sehr zu beklagen, aber der Angeklagte Polizei-Commissar Meyer ist unschuldig daran. Er darf nicht als Sündenbock für fremde Fehler hingestellt werden. Zunächst muß man in Betracht nehmen, daß nach so langer Zeit schwerlich etwas Positives über jene Vorgänge festgestellt werden kann. Widersprechen sich doch die Zeugenaussagen in den wesentlichsten Momenten, und sind doch auch die meisten Zeugen nicht unbefangen. Hiervon nehme ich nicht einmal den Polizeirath Graf von Hacke und auch nicht den Polizeidirector Lange aus. Erschien doch seiner Zeit eine Bekanntmachung des Polizeipräsidiums, daß socialdemokratische Demonstrationen eventuell mit Waffengewalt verhindert werden sollten. Mußten nun die Schutzleute nicht glauben, daß sie die Waffe anwenden müßten, daß sie sich strafbar machen würden, wenn sie den Befehlen ihres Vorgesetzten Meyer zum Vorgehen nicht gleich in der Weise ausführten, daß sie mit der Waffe dreinschlugen. Die Art, wie die Socialdemokraten Gelegenheit zu Demonstrationen hernehmen, läßt allerdings, um mich eines Ausdruckes des Abg. Sabor zu bedienen, „tief blicken". Eben weil nun diese Demonstrationen verboten sind, werden sie gemacht, um Effecte zu erzielen. Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß man gar nicht nöthig hätte, den Socialdemokraten die Möglichkeit zu gewähren, auf diesem Wege Erfolge zu erzielen. Würde man die rothen Schleifen und Blumen nicht verbieten, so würde kein einziger Arbeiter aus der Werkstätte herausgehen, um sich öffentlich damit zu brüsten. Nur das Verbot reizt die Leute. Die Beamten der Polizei hatten nun aber selbstverständlich keine Reflexionen in dieser Beziehung anzustellen. Sie hatten diese Embleme unter allen Umständen zu beseitigen und jede Demonstration, die durch Abhalten von Reden versucht werden konnte, zu verhindern. Ueber die Möglichkeit solcher Verhinderungen hatte nun der Angeklagte Meyer die besten Erfahrungen, da er stets auf diesem Gebiet thätig gewesen war. Er hat eben gesehen, daß keine andere Möglichkeit gegeben war, Demonstrationen und blutige Zusammenstöße zu verhindern, als durch das Mittel des schnellsten Auseinandertreibens der demonstrirenden Menge. — Was nun die Instruction betrifft, welche Meyer damals den Schutzleuten vorher ertheilt, so hat sie sich doch auch nur darauf beschränkt, den Gebrauch der Waffe für solche Fälle anzubefehlen, wo Widerstand zu besiegen war. Und jeder Schutzmann wußte doch, daß auch beim Waffengebrauch stets die mildeste Form angewendet werden sollte. Nun ist den Polizeibeamten aber auch der Gebrauch der Waffen in dem Falle gestattet, wo sie einen ihnen anvertrauten Posten nicht auf andere Weise halten können. Und in dieser Lage befand sich der Angeklagte. Die Verhaftnng des Leyendecker konnte er nicht bewerkstelligen, und ebensowenig weitere Demonstrationen verhindern, wenn er nicht unter Anwendung der Waffe an die Auseinandertreibung der Menge ging. Und dazu war er auf Grund des Socialisten-Gesetzes dem sich ihm entgegen stellenden Widerstande gegenüber durchaus befugt. Meyer war überzeugt, daß mit bloßer Körperkraft der Widerstand nicht zu brechen war, sondern daß erst recht blutige Auftritte hervorgerufen werden würden, und deshalb gebot er Anwendung der Waffen, wodurch auch in der allerkürzesten Zeit der beabsichtigte Effect erreicht wurde. Für die Ausschreitungen und Rohheiten der Schutzleute ist er nicht verantwortlich. Uebrigens ist der Angeklagte auch durch die ihm von seiner vorgesetzten Behörde gegebenen Instruction gedeckt. Es heißt darin, er solle „eventuell" oder „nöthigenfalls" mit Waffengewalt vorgehen. Wie sollte er da interpretiren? Und als es ihm in einem früheren Fall, dem Döll'schen Begräbniß, gelungen war, ohne Anwendung der Waffen Excesse zu verhindern, da erhielt er von seinen Vorgesetzten eine Rüge. Er solle, hieß es, „um den Staat nicht ohnmächtig erscheinen zu lassen", in künftigen Fällen energischer auftreten. — Darin lag doch nur ein Hinweis, in künftigen Fällen mit den Waffen vorzugehen. Trotz seiner im vorigen Fall geübten geringen Energie schickte man ihn jetzt wieder auf den Kirchhof, wo er nun in Gemäßheit jener Rüge seine verstärkte Energie zeigen sollte. Meyer ist also nicht der Urheber jenes Ereignisses gewesen, er ist nicht der Wille, sondern nur der Arm gewesen. Die Hauptschuld an dem Ereignisse trifft aber nur die Socialdemokratie, welche hier eine verbotene und nutzlose, also frivole Demonstration in Scene setzte. Ich bitte um Freisprechung des Angeklagten.

R.-A. Geiger als Vertheidiger der Schutzleute: Man hat in der Presse und auch im Publikum seine Verwunderung ausgesprochen, daß ich die Vertheidigung der angeklagten Schutzleute übernommen habe. Ich muß dem gegenüber hervorheben, daß es sich hier um gar keinen politischen oder Tendenzproceß handelt. Redner führt nun aus, daß Meyer mit dem Momente die Verantwortlichkeit für seine Beamten übernahm, wo er ihnen befahl, die Leute mit der Waffe auseinanderzutreiben, denn die Schutzleute waren verpflichtet, ihm zu gehorchen. Der Gerichtshof hat es doch selbst gewissermaßen anerkannt, daß die Untergebenen durch den Befehl ihrer Vorgesetzten gedeckt seien, denn der Gerichtshof hat doch diejenigen Schutzleute als Zeugen vernommen und vereidigt, welche nach eigenem Zugeständniß selbst die Waffe gebraucht haben. Den Schutzleuten war befohlen, zuzuschlagen; wie viel Schläge sollten sie denn nun austheilen? Jeder suchte nun doch so viele zu appliciren, als ihm zur Erzielung der schnellen Räumung angemessen erschien. Wingeleit ist nun ja als strammer Schutzmann von seinen Vorgesetzten dargestellt worden, und er mag ja auch wohl die meisten Hiebe ausgetheilt haben, aber das hat doch mit der strafrechtlichen Seite der Frage nichts zu thun. Wingeleit hat keinen Dolus für eine strafbare Handlung gehabt, sondern nur den Befehl seines Vorgesetzten ausgeführt. Will man nun etwa die Verantwortlichkeit von den Vorgesetzten abwälzen und auf die Untergebenen schieben? Dann wäre keine Executive mehr möglich. Bei Schweiger und Homann ist das thatsächliche Material nicht aufgeklärt, und man kann diese Beiden um so weniger auf das alleinige Zeugniß des Heuß hin verurtheilen, als Heuß dem Homann feindlich gesonnen ist.

Rechtsanwalt Epstein (als Vertheidiger des Leyendecker): Es ist ebensowenig erwiesen, daß Widmungen am Grabe verboten waren, als daß Leyendecker nach geschehener Auflösung der Versammlung noch weiter gesprochen hat. Auch ist Leyendecker schwerhörig und hat vielleicht auf den Befehl gar nicht gehört. Hier wäre also wohl wegen mangelnder Aufklärung ein „non liquit", also auf Freisprechung zu erkennen.

Staatsanwalt Dr. Uhles: Allerdings deckt der Befehl des Vorgesetzten die Untergebenen, aber nur so weit, als der Befehl reicht. Für Excesse ist der Untergebene verantwortlich. Jedenfalls lag in dem Befehl des Polizei-Commissar Meyer noch für Wingeleit kein Recht, auf Fliehende einzuschlagen. — Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Rechtsanwalts Meyer; immerhin hätte der Polizei-Commissar Meyer erst versuchen müssen, mildere Maßnahmen, wie sie die Instruction vorschreibt, zur Anwendung zu bringen, ehe er zum äußersten Mittel des Waffengebrauchs überging.

R.-A. Holdheim: Der Herr Staatsanwalt hätte die vorgefallenen traurigen Thatsachen nicht der Socialdemokratie, sondern lieber dem Socialistengesetz in die Schuhe schieben sollen. Wenn die Socialdemokraten der Leiche eines Genossen folgen, so ist das doch nur ihre Schuldigkeit; soll das bei den Socialdemokraten als eine Demonstration gelten, was bei anderen Personen und Parteien nicht dafür gilt? Die Leichenfeier war nicht provocatorisch oder demonstrirend, aber das Verhalten der Polizei war es. Sie zog in großen Massen auf und ging sogar gegen die rothen Blumen vor. Wo und seit wann sind denn die verboten? Ebensowenig existirt ein Verbot, Jemandem eine rothe Schleife in das Grab nachzuwerfen. Die Schutzleute anlangend, welche so zahlreiche Mißhandlungen verübten, so kann man nicht behaupten wollen, daß der blinde Gehorsam alle solche Ausschreitungen decke. Die Schutzleute tragen die Verantwortlichkeit für letztere, ebenso wie Commissar Meyer für seine Anordnungen allein verantwortlich ist. Er hat sich sogar grober Pflichtwidrigkeiten schuldig gemacht, und da kann von dem Milderungsgrunde, den der Herr Staatsanwalt anführt, „es sei ja nur gegen Socialdemokraten geschehen", keine Rede sein. Die Socialdemokraten leiden ohnehin schon schwer unter dem Ausnahmegesetz, und da sollte man ihnen um so mehr auf jedem anderen Gebiete in vollstem Maße Recht widerfahren lassen.

Staatsanwalt Uhles verwahrt die Staatsanwaltschaft gegen den Vorwurf, als ob sie etwa mit zweierlei Maß messe. Thatsächlich liege aber die Sache so, daß — und dies ist der große Fehler des Angeklagten Meyer, der es anordnete — damals gegen ruhige Leute schärfer vorgegangen wurde, als gegen Vagabonden, Bettler und Zuhälter sonst zu geschehen pflegt.

Nach mehreren Repliken und Dupliken zieht sich der Gerichtshof, nachdem 7 Stunden verhandelt worden war, um 4 Uhr zur Berathung zurück und verkündet unter lautloser Stille des überaus zahlreich versammelten Publikums dahin: Gegen Polizei-Commissar Meyer ist aus § 340 des Str.-G.-B. auf 3 Monate Gefängniß, gegen Wingeleit auf 2 Monate, gegen Homann auf 1 Monat, gegen Schweiger auf 14 Tage, gegen Leyendecker auf 1 Monat Gefängniß zu erkennen. — Es ist erwiesen, daß Meyer gegen § 340 des Str.-G.-B. verstoßen hat. Er hat die Körperverletzung einer Menge von Personen verschuldet, indem er an die Schutzleute den Befehl gab, ohne Weiteres die blanke Waffe anzuwenden. Einer der Verletzten leidet seitdem noch an Krämpfen. Meyer mußte sich bewußt sein, daß er nach gegebenem Befehl seine Leute, von denen viele noch sehr jung und erst vom Militär gekommen waren, nicht in der Gewalt haben würde, um sie jeden Augenblick zurückzuhalten. Meyer hätte erst müssen gelindere Mittel, wie Verhaftungen und Zurückdrängen, anwenden müssen. Seine Instruction konnte ihm keinen Anhalt für sein Verhalten bieten, denn in der ihm ertheilten Rüge ist auch schon gesagt, daß er zunächst Verhaftungen hätte vornehmen müssen. So fällt ihm Alles zur Last, was von den Schutzleuten innerhalb des Friedhofes geschehen ist. Er mußte sich der Folgen seiner Befehle auch bewußt sein und wissen, daß er gegen seine Instruction handelte. Es fällt für ihn in Betracht daß er ein friedliebender Mann ist und auch in einem früheren ähnlichen Falle stets bemüht gewesen ist, Conflicte zu verhindern, daß er auch zu Gewaltthätigkeiten nicht neigt. Aber es konnten ihm doch keine mildernde Umstände bewilligt werden, weil er den so schädlich wirkenden Befehl in ruhiger Ueberlegung vor der Action und nicht etwa, was für ihn mildernd in Betracht gekommen wäre, während des Vorganges in Folge der dabei stattfindenden Unruhe gegeben hatte. — Bei Wingeleith ist mildernd in Betracht gekommen, daß er gereizt worden war, und namentlich, weil er in Befolgung der Befehle seines Vorgesetzten handelte. Er durfte aber nicht über die ihm gegebenen Befehle hinausgehen und so weit dies that, ist er nicht von Verantwortlichkeit befreit. Keinesfalls durfte er gegen bereits auf der Flucht Befindliche die Waffe gebrauchen, da er letztere nur zur Ueberwindung eines Widerstandes anwenden durfte. Bei Homann erscheint eine Mißhandlung des Heuß erwiesen und ebenso bei Schweiger. Dieselbe erscheint um so strafbarer, als sie schon nach Beendigung der Räumung des Friedhofes und aus privaten feindseligen Motiven erfolgte. Bei Leyendecker liegt ein Vergehen gegen § 117 des Socialistengesetzes vor. Sein Verhalten bot damals den Grund zur Auflösung und er hörte auch dann, nachdem diese verkündet war, nicht mit Reden auf. — Es mußte deshalb wie geschehen, erkannt werden.

Aus der Zarenstadt.

St. Petersburg, im März.

Bim — bum, bim — bum läuten die Glocken der Zarenstadt feierlich und in großen Zwischenräumen — wir sind soeben in die strenge Fastenzeit eingetreten, die sieben lange Wochen dauert, um den Rechtgläubigen hinlänglich Zeit zu lassen, Buße zu thun, Besserung zu versprechen und der Osterfeier erleichterten Herzens entgegenzutreten.

Man erholt sich während der Fastenzeit; eine wohlthuende, fast nothwendige Ruhe nach den Anstrengungen der Saison, die in der Carnevalswoche gipfelten.

Wissen Sie auch, was die russische Carnevalswoche, die Màsljanitza (die „Butterwoche") heißt?

. . . Einer meiner guten Freunde, ein zu früh verstorbener Philologe, gab mir einmal eine Definition des Wortes „Ouverture", die mir gerade in diesem Augenblick ganz unwillkürlich in den Sinn kommt, und die ich den Lesern nicht vorenthalten will. „Eine Ouverture", so lautete die Definition, „ist ein mixtum compositum von allen den Melodien, welche vielleicht Jahre lang in dem Kopfe des Componisten umhertrabten, bevor es ihm gelang dieselben zu dem, was er sein opus nennt, zusammen zu koppeln. In der Ouverture jagt eine Melodie die andere; das ist ein Höllenlärm, der jedoch nie so teuflisch werden darf, daß er nicht von dem Finale bedeutend übertroffen werden kann. Dies ist das ganze Geheimniß".

Diese Definition muß unbedingt als ein crimen laesae artis betrachtet werden, als mildernder Umstand verdient jedoch angeführt zu werden, daß der besagte Philologe, der die „Marseillaise" die schönste Melodie von der Welt nannte, nicht im Stande war, diese seine Lieblingsmelodie mit genügender Sicherheit von dem Stabat mater Rossini's zu unterscheiden. Doch zurück nach dieser kleinen Digression, zurück zum russischen Carneval.

Die Màsljanitza ist das Finale der Saison. Hast du während dieser letzteren Deine Schuldigkeit gethan, d. h. wenigstens vier Mal wöchentlich an opulenten Diners theilgenommen, fünf Mal getanzt, selbst ein oder zwei Mal zum Diner oder Souper eingeladen und dabei keine Première, kein Concert versäumt — das wird Dir Alles durchaus nichts nützen und wird Dir nicht gutgeschrieben; wenn die Màsljanitza einbricht, dann wird die Anstrengung potenzirt: kaum ist das Frühstück zu Ende, dann steht schon der schwerbeladene Mittagstisch bereit, und für den Abend winken zwei oder drei Bälle, von welchen keiner versäumt werden darf; wenigstens muß man überall acte de présence machen. Immer toller geht es, bis man sich endlich zum allerletzten Tag des Carnevals glücklich hindurch getanzt, zur folle journée. Man fährt von einem Gastgeber zum anderen, ohne sich auch nur einige Augenblicke Ruhe zu gönnen; überall, wohin man während der wilden Jagd kommt, wird gezecht und getanzt.

So verläuft die Màsljanitza in der Welt, von der man behauptet, man amüsire sich in ihr.

Aber auch in den unteren Volksklassen geht es lustig zu während der „Butterwoche". Diese hat so viele schmeichelnde Benennungen aufzuweisen, daß man schon daraus schließen mag, welche Rolle sie in dem Leben des Mannes aus dem Volke spielt; man nennt sie die süße, die fröhliche, die liederliche und so fort in infinitum. Die Woche Sexagesimä ist in Wahrheit für das russische Volk ein jährlich ersehntes, großes und freudiges Ereigniß, eine Gelegenheit, um wenigstens einmal im Jahre allen Gelüsten freien Spielraum zu lassen, und zwar acht Tage lang in ununterbrochener Reihe. Es ist bekanntlich hier in Rußland gerade kein Mangel an Feiertagen, und es ist eine Thatsache, daß der russische Arbeiter durchschnittlich noch nicht 200 Tage jährlich arbeitet, aber es giebt keine zweite Woche mit sieben Feiertagen. Zwar ist die Osterwoche nicht zu verachten, und während derselben wird tüchtig gegessen, getrunken, gespielt und getanzt, aber das ist dennoch etwas ganz Anderes; während der Osterzeit laden die Kirchen, die vielen, vielen Kirchen die Rechtgläubigen bei jedem Schritt und Tritt ein, näher zu treten und wirken somit als eine Art Hemmschuh. Aber während der Butterwoche giebt es derartige Hindernisse nicht, und eben deshalb wird die Màsljanitza von dem gemeinen Volke als das Fest aller Feste betrachtet. Die Menge der Betrunkenen während der russischen Faschingzeit spottet jeder Zählung; größtentheils aber sind die Carnevalisten harmlose Leute und Unordnungen kommen nur ausnahmsweise vor.

Anders war es in früheren Zeiten, vor ungefähr zwei Jahrhunderten; damals verlief, besonders in den großen und größeren Städten, die Butterwoche nie ohne Blutvergießen, und der russische Carneval kostete jährlich Tausenden von Menschen das Leben. Es florirten damals die Faustkämpfe und ohne dieselben war nirgends ein Carneval denkbar; durch diese brutalen Belustigungen wurden die thierischen Instincte der Zuschauer erregt; man zankte sich nur um des Zankes willen. Ein zuverlässiger Bericht, datirt: Moskau während des Carnevals 1658, erwähnt beispielsweise, daß blutige Schlägereien jeden Augenblick stattfanden, und daß mehr als hundert Menschen während dieser acht Tage getödtet wurden.

Die Faustkämpfe sind schon seit Langem aufs strengste verboten; die Sitten sind etwas milder geworden; aber noch vor weniger als zwanzig Jahren gab es professionelle Faustkämpfer und blutige Faustkämpfe; ich kenne eine fünfzigjährige Bauersfrau, die mit einem solchen Faustkämpfer verheirathet war. Es war ein werther College ihres Mannes, der sie während der Butterwoche des Jahres 1866 in Samara zur Wittwe machte.

In alter Zeit dauerte die Butterwoche 14 Tage. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts beabsichtigte der Patriarch Hadrian „diesen teuflischen Zeitvertreib" abzuschaffen, es gelang ihm jedoch nur, die Dauer desselben auf 8 Tage zu reduciren.

Peter der Große scheint ein großer Gönner der Carnevalsfeierlichkeiten gewesen zu sein. Er eröffnete in der Regel persönlich den Carneval, indem er sich mit seinen Offizieren schaukeln ließ. Im Jahre 1723 arrangirte der große Czar in Moskau eine prachtvolle allegorische Maskerade, die in pomphafter Procession durch das Thor von Twer in den Kreml zog. Diese Feier wurde aus Veranlassung des Friedensschlusses zu Nystadt in Scene gesetzt. Schiffe von bedeutender Größe wurden auf Schlitten placirt, welche von allerlei Thieren gezogen wurden. Peter der Große selbst stand auf einem Dreimaster, der mit nicht weniger als 88 Kanonen armirt war und auf welchem verschiedene Schiffsmanöver während des „Vorübersegelns" aufgeführt wurden. Dem Admiralschiff folgte die Yacht der als ostfriesische Bäuerin costümirten Kaiserin; die Ihre Majestät umgebenden Damen und Herren vom Hofe trugen Alle arabische Trachten. Den Schiffen folgten zahllose Schlitten, welche gleichfalls mit den wunderbarsten Zugthieren bespannt waren; man sah Rennthier-, Bären-, ja selbst Schweinegespanne. Der „Landflotte" voraus schritt ein Harlekin mit dem Papste zur Rechten, und Bacchus zur Linken, — höchst „geschmackvoll" ausgedacht von dem großen russischen Reformator, der Alles bis in die kleinsten Einzelnheiten geordnet hatte.

Auch die Kaiserin Anna Joanowna war eine große Gönnerin der Volksbelustigungen während der Butterwoche. Noch heute ist bei dem Volke in frischer Erinnerung die „Zwergenhochzeit", welche unter der soeben genannten Kaiserin in Scene gesetzt wurde. Die Mutter des Volkes fand es für gut, den Hofnarren Kulkhowski mit der Zwergin Podatschina zu verheirathen, mit allen ihren Damen und Höflingen an dem Hochzeitsschmaus Theil zu nehmen, sich über das unglückliche

Deutschland.

Berlin, 17. März. [Die Canalvorlage.] Derjenige Theil des Gesetzentwurfes, welcher sich auf die Verbesserung der Schifffahrts-Verbindung zwischen Oder und Spree bezieht, wird voraussichtlich einem Widerstand aus sachlichen Gründen nicht begegnen. Die wirthschaftliche Bedeutung des Projectes für die östlichen Provinzen, namentlich für die Provinz Schlesien, dann aber auch für Berlin und einen großen Theil des übrigen Elbegebietes ist zu klar und andererseits zu groß, als daß sie von irgend Jemandem verkannt werden könnte. Selbst die ihrer Zahl nach freilich wenig bekannten grundsätzlichen Canalgegner werden in diesem Falle kaum Widerspruch erheben, weil wenigstens ein großer Theil der neuen Wasserstraße bereits vorhanden ist und nur eine den heutigen Verkehrsbedürfnissen entsprechende Erweiterung erfahren soll. Höchstens werden also die agrarischen Freunde der Kreuz-Ztg. die gestern angekündigte Opposition erheben, und deren Kraft ist, wie wir schon ausführten, nur dann gefährlich, wenn die Regierung sich ihrer Vorlage nicht mit aller Energie annimmt. Anders liegen dagegen die Verhältnisse bei dem Stücke des Rhein-Ems-Canals, welches nach der Vorlage gebaut werden soll. Nach der Begründung muß man fast annehmen, daß die Regierung diejenige Strecke, auf welche die Industrie am meisten Werth legt, eine Verbindung aus dem Herzen des Kohlenreviers nach dem Rheine, gar nicht zu bauen beabsichtigt, obwohl das Project zu derselben in den letzten Jahren fix und fertig aufgestellt worden ist. Die auf den Ausbau dieser Strecke hinzielenden Wünsche der rheinisch-westfälischen Industrie sind der Regierung von den Interessenten dringend vorgestellt worden, wir finden sie aber in der Begründung ebenso wenig erwähnt wie die Ablehnung der Bitten derselben um theilweisen Erlaß der Kosten für die Erwerbung des Grund und Bodens. Unter den westfälischen Eisenindustriellen befinden sich, wie schon gelegentlich erwähnt wurde, entschiedene Gegner des Canalbaues, und einer derselben, ein Mann, der als Schutzzöllner im vorigen Decennium das Agitiren gelernt hat, befindet sich gegenwärtig hier, um gegen den Canalbau Stimmung zu machen. Diese Agitation aus den Kreisen derjenigen heraus, welche ferner Stehende als Freunde des Projectes betrachten müssen, kann dem letztern leicht verhängnißvoll werden. Bemerkenswerth ist und einer näheren Untersuchung von fachmännischer Seite — die auch wohl nicht ausbleiben wird — werth erscheint der Versuch der Begründung, nachzuweisen, daß die Eisenbahnfrachten für Kohlen nicht weiter herabgesetzt werden können, wenn man nicht unter den Selbstkosten bleiben oder doch auf jede Verzinsung der Anlagekosten verzichten will, und daß der Canal Massengüter thatsächlich billiger zu befördern im Stande sei, als die Eisenbahnen. Ueber das Verhältniß der Kosten der Beförderung mit der Eisenbahn und auf Canälen zu einander ist in den letzten Jahren in der Fachpresse viel gestritten worden; die Resultate der Erörterungen sind naturgemäß sehr verschieden gewesen, da sich die Ansätze der Berechnungen aus dem vorliegenden statistischen Material nicht ohne Weiteres entnehmen lassen, sondern meist nur nach in der Regel mehr oder weniger anfechtbarer Schätzung eingestellt werden. So werden auch die Voraussetzungen, auf denen die Berechnung der Regierung beruht, zweifellos angefochten werden, und die Streitfrage wird durch durch diese amtliche Beweisführung nicht beendigt werden.

[Statue für Lessing.] Die „Voss. Ztg." schreibt: Durch des Kaisers Huld ist soeben einem lange und tief genährten Wunsche nicht allein Berlins, sondern des ganzen Vaterlandes stattgegeben und dem Antrage des Lessing-Comités entsprechend ein Platz des Thiergartens im Zuge der Lennéstraße für die Aufstellung der Statue von Gotthold Ephraim Lessing gewährt worden.

[Fürst Bismarck] gewährte, wie die „T. Rdsch." meldet, am Sonntag Vormittag dem Bildhauer Reinhold Begas eine einstündige Sitzung zu einer Büste, nachdem der Bildhauer am Tage vorher mit dem Maler Lenbach aus München gemeinschaftlich im engeren Kreise im Reichskanzlerpalais gespeist hatte.

[Josef Victor Scheffel] ist so schwer krank, daß die behandelnden Aerzte das Schlimmste fürchten. Scheffel kam vor einigen Monaten nach Heidelberg, wo er von seinen Leiden Genesung oder Linderung zu finden hoffte. Vor wenigen Wochen feierte er bekanntlich seinen 50. Geburtstag, aus welchem Anlaß die Stadt Heidelburg ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Schon damals erlaubte es der Zustand Scheffels nicht, daß er an irgend einer Festlichkeit theilnahm, doch glaubte Niemand oder wollte Niemand glauben, daß die Krankheit einen gefahrdrohenden Charakter habe.

[Wißmann.] Nach den neuesten, der „Fr. Ztg." vom Congo zugehenden Nachrichten ist Lieutenant Wißmann auf dem Wege vom Vivi nach Stanley-Pool ernstlich erkrankt und dadurch genöthigt, sein Reiseproject aufzugeben. Er wird so bald als möglich die Rückreise nach Europa antreten.

[Heinrich Schliemann] bereist zur Zeit die Insel Sardinien. In Cagliari nahm er in Begleitung des Prof. Pais die dortigen Alterthümer und Ausgrabnngen in Augenschein. Von dort gedenkt er sich nach Siponti, wo man eine etruskische Nekropolis entdeckt hat, zu begeben.

[Straßmann-Stiftung.] Eine Stiftung, die in den weitesten Kreisen unserer Stadt der freundlichsten Aufnahme und Anerkennung sicher ist, wird, wie wir erfahren, unter dem Namen „Straßmann-Stiftung" von einem Comité, als dessen Schatzmeister der Banquier Herr Julius Bleichröder fungiren wird, projectirt. Die Stiftung soll den Zweck haben, an Personen, die in Folge körperlicher Gebrechen oder Schwäche nur beschränkt erwerbsfähig sind, und deren Verdienst zur Bestreitung des Unterhaltes nicht ausreicht (falls dieselben nicht regelmäßige Unterstützung aus den Mitteln der öffentlichen Armenpflege empfangen), Unterstützungen zu gewähren, sowie da hilfreich einzutreten, wo aus Rücksicht für den betr. Hilfsbedürftigen die Angelegenheit streng vertraulich zu behandeln ist.

Kassel, 16. März. [Selbstmord.] Großes Aufsehen erregt der Selbstmord einer Dame, welcher soeben bekannt wird. Die Wittwe des in voriger Woche dahier verstorbenen Kanzleirathes Hagemann hat ihrem Leben heute mittels eines Revolverschusses in ihrer Wohnung gewaltsam ein Ziel gesetzt. Momentane geistige Umnachtung dürfte die Ursache des traurigen Ereignisses sein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. März. [Die Concession Fogerty erloschen.] Die heutige „Wiener Zeitung" enthält folgende Kundmachung des Handelsministers, datirt vom 14. März:

„Die den Gegenstand der a. h. Concessions-Urkunde vom 25. Januar 1883 bildende Concession zum Baue und Betriebe einer Wiener Gürtelbahn ist in Foge der Nichterfüllung der von den Concessionären in Absicht auf die Nachweisung der Zeichnung und Einzahlung des Actien-Capitales eingegangenen Verbindlichkeiten erloschen. Pino."

Dieselbe Nummer der amtlichen „Wiener Zeitung", welche die Enthebung des Freiherrn v. Pino vom Amte des Handelsministers veröffentlicht, veröffentlicht auch als letzten Act der Thätigkeit des scheidenden Ministers die Entscheidung, daß die Concession Fogerty's erloschen ist. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß dieser letzte Act die Todeserklärung des Schooßkindes des Freiherrn von Pino, der Stadtbahn, sein mußte. Man erinnert sich, so schreibt die „W. A. Z.", daß das Fogerty'sche Project vom Wiener Gemeinderath auf das Entschiedenste bekämpft worden ist; der Wiener Gemeinderath sah durch dasselbe die Verkehrsinteressen nicht gewahrt, und die Interessen der Stadt sowohl in baulicher als ästhetischer Hinsicht gefährdet. So groß war die Abneigung gegen das Fogerty'sche Project, daß die Stadtvertretung sich selbst zu dem Entschlusse des Baues einer Stadtbahn auf Communalkosten aufraffte. Vorher hatte der Gemeinderath am 17. März 1882 bei namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 17 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt:

„Da der Gemeinderath die Anlage einer Wiener Stadtbahn nur dann gutheißen kann, wenn zugleich mit derselben auch die Regulirung des Wienflusses und die Auflassung der Linienwälle erfolgt und da die bezüglich der Concessionirung von Eisenbahnen dermalen geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere bezüglich der Expropriation und der Bauführung auf oder an Eisenbahnen die Interessen der Gemeinde nicht in hinreichendem Maße wahren, erklärt der Gemeinderath, derzeit keinem der vorliegenden Projecte einer Wiener Stadtbahn seine Zustimmung ertheilen zu können."

Im December 1882 zog sodann der Gemeinderath den Bau der Stadtbahn auf Communalkosten in ernsteste Erwägung, worauf der Handelsminister die Erklärung abgab, daß die Regierung nie und nimmer ihre Zustimmung dazu geben werde, und am 25. Januar 1883 erfolgte sodann die Concessionirung. Herr Fogerty hatte die Concession, aber nicht das Geld. Es erfolgten die „Argonautenfahrten des Concessionärs", vergeblich, die Millionen ließen sich nicht dazu finden. Endlich schien dem Concessionär ein Hoffnungsstrahl zu leuchten; es schien, als hätte er wenigstens die für den Ausbau der Donau-Canallinie erforderliche Summe aufgetrieben. Am 17. und 18. März 1884 fand die politische Begehung der Strecke Franz-Joseph-Bahn—Donau-Canal statt. Man harrte nun gespannt auf die Ertheilung des Bauconsenses, der auf Grund der politischen Begehung unbedingt hätte erfolgen müssen. Diese Baubewilligung wurde aber nicht ertheilt. Die Nichtertheilung der Bau-Concession bedeutet aber die Rettung der „elenden" Million. Die Caution per eine Million Gulden ist nämlich einzig und allein für die Sicherstellung der Einhaltung der „Bautermine" erlegt worden; die Million kann also nur dann für verfallen erklärt werden, wenn die Bautermine nicht eingehalten wurden, nun ist aber, wie oben betont, Herrn Fogerty die Baubewilligung gar nicht ertheilt worden, von der Nichteinhaltung der Bautermine kann absolut keine Rede sein, ergo muß Herrn Fogerty die Million ausgefolgt werden . . . .

In Gemeinderathskreisen hat die Nachricht von dem Erlöschen der Concession die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Die Bahn ist frei — die Unternehmer werden sich finden.

Spanien.

§ [Die kleine Republik Andorra] in den Pyrenäen, direct an der spanisch-französischen Grenze belegen, ist in den letzten Tagen der Schauplatz heftiger Unruhen gewesen. Seit langer Zeit rivalisiren in diesem nur wenige Quadratmeilen umfassenden Gemeinwesen französischer und spanischer Einfluß mit einander; aus leicht erklärlichen Gründen macht der Clerus für die conservative Monarchie Propaganda, was um so begreiflicher erscheinen muß, als die kleine Republik dem Sprengel des spanischen Bischofs von Urgel zugetheilt ist. Wie es heißt, haben nun auf seine geheimen Machinationen hin die Bewohner von Bourg Madame, dem Hauptflecken des Liliputanerfreistaates, einen französischen Detectiv, welcher einen Verbrecher auf dem Gebiet der Republik ergreifen sollte, angegriffen, worauf dieser so lange in einem Hause belagert blieb, bis Bewohner aus umliegenden franzosenfreundlichen Orten ihm zu Hilfe eilten; um seine Befreiung soll sich eine förmliche Schlacht entsponnen haben, bei welcher mehrere schwere Verwundungen nnd sogar ein Todesfall zu beklagen sein soll. Indessen soll nach den neuesten aus Perpignan eingegangenen Berichten die Ruhe wiederhergestellt sein.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. März.

Eine merkwürdige Wandlung hat sich in den Ansichten der „Schlesischen Zeitung" über die Socialdemokratie vollzogen. Da jetzt die Verlängerung des Socialistengesetzes votirt werden soll, haben die Socialdemokraten plötzlich aufgehört, für die „Schlesische Zeitung" die „harmlosen Leute" zu sein, als welche sie von dem Blatt während der letzten Reichstagswahlen gepriesen wurden, als es sich für die „Schlesische Zeitung" darum handelte, ihre Parteifreunde zu Ungunsten der deutschfreisinnigen Candidaten zu beeinflussen. Der „Schlesischen Zeitung" mußte es damals zur Genugthuung gereichen, daß ihre Ansicht von der Harmlosigkeit der Socialdemokraten von hervorragenden „regierungsfreundlichen" Parteiführern getheilt wurde. Es ist wohl noch eine in unserem Blatte seiner Zeit erwähnte Rede des Landesraths Herrn Dr. Kelch nicht vergessen, welche derselbe vor Gesinnungsgenossen in Potsdam hielt und in welcher er es über sich gewann, zu erklären, daß ihm die Herren Hasenclever und Kräcker als parlamentarische Vertreter Breslaus lieber seien, als die Herren Dirichlet und Friedländer. Heute, wo es darauf ankommt, für eine Regierungsvorlage Stimmung zu machen, hält es die „Schlesische Zeitung" für angebracht, sich selbst aufs Entschiedenste zu desavouiren, indem sie mit den düstersten Farben die Gefahren schildert, welche „dem Königsthum, dem Gottesglauben und dem persönlichen Eigenthum" durch die „harmlosen Leute" erwachsen würden, wenn das Socialistengesetz nicht verlängert würde. Es geht doch nichts über die Consequenz, besonders bei einem Blatte, in dessen Leitartikeln die selbstgefällige Formel eine stehende Wendung ist: „Schon vor Jahren haben wir . . . 2c." — wobei dann immer das von der „Schlesischen Zeitung empfohlen sein soll, was Fürst Bismarck erst jetzt für heilsam hält.

— Neue Aprilscherze versendet eine Berliner Firma. Darunter befinden sich, wie die „Nat.-Ztg." mittheilt, auch schwarzberänderte Trauerbriefe, in denen der Tod irgend eines nahen Verwandten angezeigt, daran die Nachricht von einer Erbschaft geknüpft und erst am Schlusse das Ganze als „Scherz" bezeichnet wird. Wer Gemüthsruhe genug besitzt, um einen solchen Brief bis zu Ende zu lesen, wird das Geschreibsel in den Papierkorb werfen. Wie Viele aber giebt es, die bei dem Empfange eines Trauerbriefes von jähem Schreck befallen werden, besonders wenn Krankheit in der Familie das Eintreffen solcher Botschaft als möglich erscheinen läßt. Hier hört der Witz auf und der grobe, brutale Unfug fängt an!

---

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Freitag, den 19. März, Altkatholischer Gottesdienst Nachmittag 5 Uhr, Fastenpredigt und Segen: Neopresbyter Klotz.

* **Der Künstler-Herren-Abend**, der am Sonnabend in ähnlicher Weise wie im Vorjahre im Liebich'schen Saale stattfinden wird, verspricht

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Paar lustig zu machen und zu befehlen, daß dasselbe in ein von Eisblöcken hergestelltes Haus geführt würde, damit es hier seine Flitterwochen beginne. Die Höflinge ergingen sich natürlich in Lobreden und Schmeicheleien über den genialen Einfall der Kaiserin.

Früher waren sämmtliche Carnevalsbelustigungen auf dem Platze zwischen der Admiralität und der Isaaks-Kathedrale concentrirt, auf welchem jetzt der „Alexander-Garten" angelegt ist. Jetzt aber befinden sich die großen Schaubuden (Balagàni), von denen die meisten mehr als zwei Tausend Zuschauer fassen können, auf dem Marsfelde, woselbst ebenfalls die „Eisberge", die Schaukeln, Caroussels und die zahllosen Buden mit Süßigkeiten, Früchten, Thee, Gefrorenem u. s. w. aufgestellt sind.

Ich übertreibe gewiß nicht, wenn ich sage, daß eine Menschenmenge von dreißig bis vierzig Tausend hier jeden Tag von Morgen bis Abend auf und ab wogt, so lange die Faschingszeit dauert. In ununterbrochener Reihe fahren die kleinen Schlitten pfeilschnell die hohen Eisberge hinab; sie werden geschickt gesteuert, und nur selten kommen Unglücksfälle vor; die Caroussels stehen keinen Augenblick still, und die Theater sind bei jeder kaum eine halbe Stunde dauernden Vorstellung überfüllt — es ist mir ein Räthsel, wie die unglücklichen Schauspieler und Schauspielerinnen es aushalten können, während ganzer acht Tage gegen zwanzig Mal täglich in demselben Stücke aufzutreten.

Begreiflicher Weise sind es besonders die unteren Klassen des Volks, die auf dem Marsfelde vertreten sind, aber man trifft daselbst auch Mitglieder der höchsten Gesellschaft. Alles geht ruhig und still, nirgends habe ich Volksmassen gesehen, die sich so anständig betragen wie die russischen: kein Geschrei, kein unpassendes Drängen, keine Schlägerei.

Noch hat sich die Sitte erhalten, daß die Pferdebesitzer einen Corso um den Platz veranstalten, auf welchem die Volksbelustigungen stattfinden; besonders die russischen Kaufleute halten noch an diesem Brauche fest. Die jungen Mädchen, welche in den großen adligen Erziehungs-Anstalten eine oberflächlich glänzende, im Grunde aber sehr mangelhafte und gradezu nachtheilige Bildung erhalten, erregen bei ihrer alljährlichen Corsofahrt allgemeines Aufsehen durch die Pracht, die bei dieser Gelegenheit entfaltet wird, sie fahren in stattlichen Viergespannen, Vorreiter und berittene Ehrenwachen eröffnen und schließen die lange Reihe von Wagen.

Eine obligatorische Zuthat der Butterwoche sind die Blini. Ueberall, selbst in den ärmsten russischen Familien, werden sie an jedem Tage der Woche gegessen. Die Sitte ist uralt und datirt wahrscheinlich noch aus der vorchristlichen Zeit Rußlands. Die Blini sind Fladen aus Buchweizenmehl, zu denen der Teig mit Hefe v ersetzt wird. Um die Blini verdaulicher zu machen, wird dem Buchweizenmehl wohl auch Weizenmehl zugesetzt, zuweilen werden sie auch aus Weizenmehl allein gemacht. Die Blini werden möglichst heiß gegessen und deshalb immer in ganz kleinen Quantitäten auf einmal auf den Tisch gebracht, frisch von der Pfanne. In Folge dessen zieht sich ein Blinifrühstück immer sehr in die Länge. Es ist übrigens ganz unglaublich, was im Essen von Blini von echten Russen geleistet werden kann. Ein Quantum von 20 dieser ungefähr ¼ Zoll hohen und 6 Zoll im Durchmesser haltenden Fladen wird von sehr Vielen während eines einzigen Frühstücks vertilgt.

Als eine der eigenthümlichsten Erscheinungen in der Petersburger Butterwoche müssen die finnischen Bauernschlitten erwähnt werden, die nur während dieser acht Tage die Erlaubniß haben, in der Hauptstadt als Fuhrleute zu circuliren. Alljährlich kommen Tausende dieser kleinen, leichten finnischen Schlitten, bespannt mit kleinen, struppigen aber flinken und unermüdlichen Pferden in die Residenz, wo sie reichliche Beschäftigung finden und ein rundes Sümmchen verdienen, weil Jedermann während der Masljanitsa mit einer finnischen „Wejka" gefahren sein will.

Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß die gewöhnlichen „Iswoschtschiki" mit dieser Concurrenz höchst unzufrieden sind, und wenn man mit einem Finnländer fährt, muß man darauf gefaßt sein, einen Cursus in russischen Schimpfwörtern durchzumachen (und wie reich ist die Sprache daran!), denn fast jeder russische Fuhrmann, der dem finnischen Schlitten begegnet, läßt Schimpfwörter über den armen Kerl regnen; und dabei wird dem Passagier selbst nichts vorenthalten. Indeß wendet sich der Finnländer ruhig und schweigsam zu seinem Fahrgaste um, und sein Gesicht nimmt einen Ausdruck der höchsten Befriedigung an.

Eigenthümlich ist es, daß die starke finnische Concurrenz den Preis der gewöhnlichen Fuhrleute nicht im mindesten beeinflußt, im Gegentheil. Einen Tarif giebt es hier nicht; man einigt sich mit dem Kutscher über den Fahrpreis von Fall zu Fall; wir leben ja Gott sei Dank in einem freien Lande. Die finnische Concurrenz in der Butterwoche hat nun zur Folge, daß die russischen Fuhrleute höhere Preise fordern als sonst, wobei sie calculiren wie folgt: Die Passagiere fahren mehr mit den Finnländern, weniger mit uns; ergo müssen wir höhere Preise von denjenigen verlangen, die mit uns fahren. Dasselbe Princip, welches freilich mit dem sonst allgemein anerkannten ökonomischen Satze im Gegenstreit steht, daß Nachfrage und Angebot die Preise reguliren, findet man übrigens auch anderswo in Geltung: es giebt sehr viele Petersburger Hauswirthe, welche die Preise der vermietheten Wohnungen erhöhen, wenn es das Unglück will, daß sie nicht alle ihre Quartiere vermiethen. Während der Fastenzeit steigen die Fleischpreise, „weil wenig Fleisch gegessen wird", merkwürdigerweise steigen gleichzeitig die Fischpreise; nun heißt es aber, „weil sehr viel Fisch genossen wird."

* * *

Anton Rubinstein hat soeben Petersburg verlassen, um sich nach Leipzig zu begeben, woselbst er am Freitag seinen historischen Concert-Cyclus im großen Saale des neuen Gewandhauses beginnen wird. Es steht den deutschen Musikkennern somit ein seltener Kunstgenuß bevor, einmal wegen der unstreitigen und unbestrittenen, wenn auch bisweilen etwas massiven Meisterschaft Rubinsteins als ausführender Künstler; dann aber auch, weil die von Rubinstein auf das Programm gesetzten Musikstücke mit gediegenem und verständigem Geschmack gewählt worden sind und ein Ganzes von großem historischem Werthe bilden.

Man versichert hier, alle Plätze zum Leipziger Concert-Cyclus seien schon vergriffen; Rubinstein würde sich somit in Deutschland einem fast ebenso großen Publikum gegenüber befinden wie hier, und das rein praktische Ergebniß der Concerte dürfte in Folge dessen ein überaus befriedigendes werden, wenn es auch nicht solche Dimensionen erreicht wie hier; denn es ist ja den Lesern hinlänglich bekannt, daß hier Alles ins Große geht.

Ich führe Ihnen hier einige Ziffern an, damit Sie selbst urtheilen können: der Rubinstein'sche Concert-Cyclus hatte hier in Petersburg eine Brutto-Einnahme von 51 000 Rubeln, in Moskau eine Einnahme von 44 000 Rubeln, von zusammen also 95 000 Rubeln. Die Ausgaben beziffern sich auf ungefähr 14 000 Rubeln (für Miethe der Concertsäle); somit bleibt eine Netto-Einnahme von rund 80 000 Rubeln oder mehr als 160 000 Mark für 14 Concerte übrig, eine hübsche Summe, mit der wohl kaum früher ein Pianist gerechnet hat. In der That haben die Russen Recht, wenn sie mit Selbstgefühl sagen: Tout est large chez nous en Russie. Newski.

Die Geburt eines kräftigen Jungen beehren sich ergebenst anzuzeigen [4788]

Heinrich Pototzky u. Frau **Hulda**, geb. **Hahn**.

Breslau, den 18. März 1886.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Sohnes wurden hocherfreut

Dr. Berthold Wolff u. Frau **Eugenie**, geb. **Straßmann**.

Guttentag, 17 März 1886.

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines munteren Knaben beehren sich anzuzeigen

Herrmann Feige und **Frau**,

[4773] geb. **Cohn**.

Rux, den 16. März 1886.

Durch die glückliche Geburt eines strammen Jungen wurden hocherfreut

B. Wienskowitz und **Frau Sara**, geb. **Steiner**.

Zabrze, den 18. März 1886. [3945]

Heut Vormittag 9 Uhr starb an den Folgen eines Gehirnschlages unser langjähriger Vertreter im Schwefelsäuren-Geschäft,

Herr Dr. Ludwig Ebstein.

Die Sachkenntniss und Umsicht, der rastlose Pflichteifer, womit er stets unsere Interessen aufs Beste wahrgenommen hat, sowie sein biederer Charakter lassen uns seinen Hingang als einen herben Verlust aufs Tiefste beklagen und sichern ihm bei uns ein ehrendes Andenken. [1799]

Breslau, den 17. März 1886.

Georg von Giesche's Erben.

Todes-Anzeige.

Meine inniggeliebte Frau [1808]

Adelheid, geb. von Olivier,

ist ihren langjährigen Leiden erlegen. Diese traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Myslowitz, im März 1886.

Jos. Seidel.

Nach kurzem Krankenlager entriss uns der unerbittliche Tod in Folge eines Herzschlages unseren herzensguten Sohn, Vater, Bruder, Onkel und Schwager,

den Procuristen

Herrn Ferdinand Koenig,

im Alter von 53 Jahren. [3939]

Wir halten uns der innigen Theilnahme aller Verwandten und Bekannten überzeugt, besonders für die nun verwaiste einzige Tochter **Clara**, welche den liebevollsten, aufopferndsten Vater verlor.

Freiburg i. Schl., den 17. März 1886.

Die Hinterbliebenen.

Das Begräbniss findet Sonnabend, den 20. März, Nachmittag $3\frac{1}{2}$ Uhr, statt.

Durch einen Herzschlag wurde mir mein bewährter Freund und langjähriger Mitarbeiter,

der Procurist

Herr Ferdinand Koenig,

im Alter von 53 Jahren, entrissen.

Seit fast 40 Jahren waren wir hier mit geringen Unterbrechungen, zuerst bei der Firma C. G. Kramsta & Söhne und alsdann bei der Actien-Gesellschaft gemeinsam thätig, und wer das zwischen uns bestandene innige, nie getrübte freundschaftliche Verhältniss kannte, wird den unersetzlichen Verlust ermessen können, der mich betroffen. [3941]

Das Andenken an den zu früh Entschlafenen wird nie in meinem Herzen erlöschen.

Freiburg i. Schl., den 17. März 1886.

H. Gregor,
Generaldirector.

Heut entriss uns der unerbittliche Tod nach kurzem Krankenlager unseren hochgeschätzten Mitarbeiter, [3940]

den Procuristen

Herrn Ferdinand Koenig,

im Alter von 53 Jahren.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen uns allen theuren Vorgesetzten, der uns in jeder Beziehung ein leuchtendes Vorbild gewesen ist, und werden wir demselben für alle Zeiten ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiburg i. Schl., den 17. März 1886.

Die Beamten
der Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie (vorm. C. G. Kramsta & Söhne).

Heute Morgen verschied nach langem Leiden [3932]

der Königliche Amtsrichter

Herr Paul Martini

hierselbst. — Die Justizverwaltung verliert an ihm einen durch seltene Pflichttreue, unermüdlichen Diensteifer, aufopfernde Thätigkeit und grosse Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Beamten.

Sein Andenken wird bei uns in ehrender Erinnerung bleiben.

Beuthen OS., den 17. März 1886.

Der Präsident, die Directoren und die Mitglieder des Land- und Amtsgerichts.
Der Erste Staatsanwalt, die Mitglieder der Staatsanwaltschaft und die Rechtsanwälte.

Martin Blaschke, Carlsstrasse 36.

Credit-Erkundigungs-Bureau.

Specielle Auskunft (nicht Vermittelung) in Heirathsangelegenheiten. [7758]

Hugo Cohn, Schweidnitzerstr. 50.

Die großartigsten Collectionen der neuesten und schönsten

Seiden- und Wollenstoffe

vom einfachen bis hochfeinsten Genre, zu Roben und Besätzen, sind eingetroffen und empfehle dieselben zu den **billigsten Preisen**.

Muster bereitwilligst franco. [3926]

Soennecken's Schreibfedern,

anerkannt vorzüglichste Qualität und Konstruction. Systematisch geordnete Auswahl - Sortimente zu 30 Pf. in allen Schreibwaren-Handlungen vorräthig. Ausführliche Preisliste auf Verlangen kostenfrei.

[175] Berlin * **F. Soennecken's Verlag**, Schreibwarenfabrik, **Bonn** * Leipzig.

Gestern Mittag entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere herzensgute Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein

Caroline Dästner,

was wir tiefbetrübt allen lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 17. März 1886. [4776]

Beerdigung: Freitag, Nachmittag 3 Uhr, nach dem 11000 Jungfrauen-Kirchhofe zu Oswitz. Trauerhaus: Mehlgasse 1.

Heute früh $6\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach längerem Leiden unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Moses Wachsner

im Alter von 64 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt statt jeder besonderen Meldung an

Die Hinterbliebenen.

Brzezinka, Landeshut i. Schl., Königshütte, Leobschütz.

Brzezinka, den 18. März 1886.

Beerdigung: Sonntag Nachmittag. [3943]

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. starb hierselbst nach langen und schweren Leiden der Rechtsanwalt und Königl. Notar

Herr Justiz-Rath August Winckler.

Derselbe hat durch seine Berufstreue und sein liebenswürdiges Wesen unsere Hochachtung und Liebe in hohem Grade erworben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Jauer, den 18. März 1886. [3948]

Die Richter und Anwälte des Königlichen Amts-Gerichts.

Nach langen, schweren Leiden verschied heut Morgen 2 Uhr unser lieber, guter Vater, Schwieger- und Großvater, der pensionirte Registrator

Julius Lausch.

Statt besonderer Meldung widmen Freunden und Bekannten diese Trauerkunde. [4775]

Breslau, den 17. März 1886.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Sonnabend, 3 Uhr, St. Bernhardin, Rothkretscham.

Trauerhaus: Mauritiusstr. Nr. 10.

Gestern Abend $7\frac{3}{4}$ Uhr entschlief nach längerem Leiden, aber kurzem Todeskampfe unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der **Schriftsetzer**

Hermann Biedermann,

im 43. Lebensjahre. [47?2]

Tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, zeigen dies an

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 18. März 1886.

Beerdig.: Sonnab., 20. März, Mittags 1 Uhr, von Goldene Radegasse 25 nach Gräbschen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme bei der Beerdigung unserer geliebten Mutter, der

Frau Friedricke Epstein,

sagen wir allen Freunden, insbesondere aber dem Herrn **Kirschner** für die trostreichen Worte am Sarge der Verblichenen, unseren herzlichsten Dank.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen. [4792]

N. A.

Wieder nicht! Nie mehr? Komme Sonnt. selbst. Sonst gieb S. für mich Brief. [1796] **A.**

Kamilla auf Wiedersehen. Brief für Sie unter angegeb. Adresse.

„E. E. Ja!"

□ z. w. E. Montag, 22. III. Mitt. 12 U. F. d. Geburtst. Sr. Maj. d. K. F. Ar. u. T. □ I. [1798]

Stadt-Theater.

Freitag. 77. Bons-Vorstellung. (Kleine Preise.) **„Romeo und Julia."** Trauerspiel in 5 Acten von W. Shakespeare.

Sonnabend. 78. Bons-Vorstellung. **„Die weiße Dame."** Komische Oper in 3 Acten von Boildieu.

Sonntag. 79. Bons-Vorstellung. (Mittel-Preise.) Mit neuer scenischer Ausstattung. **„Flick und Flock."** Zauberposse mit Gesang und Tanz in 10 Bildern von G. Räder.

Lobe-Theater. 3936

Freitag. Geschlossen wegen Vorbereitung zu **Das lachende Breslau.**

Sonnabend. Gastspiel des Frl. E. Sandorié. Z. 1. M.: **„Das lachende Breslau."** Heiteres aus der Breslauer Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in 1 Vorspiel und 7 Bildern von Jacobson und Wilken. Musik von Grau. Vorspiel: „Das Jubiläum." 1. Bild: „Ein Stündchen in Morgenau." 2. Bild: „33 Minuten in Grünberg." 3. Bild: „Das Fest der Handwerker." „Die Wiener in Berlin." 4. Bild: „Einer von unsere Leut." 5. und 6. Bild: „In der Kaserne." „Der jüngste Lieutenant." „Die Mottenburger." „Hurrah Germania!" 7. Bild: „Die Theaterschule." (Gruppen aus „Orpheus", „Gasparone", „Boccaccio", „Angot", „Bettelstudent", „Der lustige Krieg", „Fatinitza", „Nanon", „Don Cesar".)

Sonntag. Dieselbe Vorstellung.

Nachmittag. Bei ermäßigten Preisen: Debut des Frl. M. Cramm. **„Rose und Röschen."** (Röschen, Frl. Cramm.)

Montag. Zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs: **Prolog.** Hierauf: Zum 3. Male: **„Das lachende Breslau."**

Saison-Theater.

Freitag. Auf Verlangen:

„Der Veilchenfresser."

Musikalischer Cirkel.

Heute **letzte** Uebung dieses Winters. Um recht zahlreichen Besuch wird sehr gebeten. [3923]

Restaurant „Tauentzien"

empfiehlt in frischer Sendung **„hochfeines"**

Pilsner

(Bürgl. Bräuhaus),

Münchner Schützenlislbier

vorzügl. Qualität, [4697]

Maaß o. Literkrug à 50 Pf.,

ff. Oderschloss Lagerbier,

reichhaltige, vorzügl. gute **Küche** zu soliden Preisen.

Schüler u. j. Kaufl. (mos.) f. **gut. Pens.** bei Frau **Dr. Kroner**, Büttnerstr. 33.

In e. achtb. jüd. Familie find. 2 j. Leute od. j. Mädch. **gute Pens.** Ges. freie Wohn., Gart. u. Clavierbenutzung. Offerten sub M. 77 in den Briefk. der Bresl. Ztg. [4797]

Ich habe mich hierselbst als **Frauenarzt** niedergelassen und eine **Privat-Frauen-Klinik** errichtet.

Sprechstunden nur an den Wochentagen von 10—$11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Oppeln, im März 1886. [3773]

Dr. Schrader,

Director der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt.

Für Parthie-Käufer

grössere Posten Mäntel, Umhänge, fertige Kleider und diverse Stoffe.

D. Immerwahr,

Hoflieferant. [1809]

Liebich's Etablissement.

Sonnabend, den 20. März 1886:

Künstler-Herren-Abend.

Billets an den angezeigten Stellen. [3937]

Alles Nähere die Programme.

Das Comité.

Münchener Spatenbräu

verzapft vom Fass gut gepflegt u. empfiehlt

Restaurant [3861]

Eduard Scholz,

vormals **Labuske**,

Nr. 75. Ohlauerstrasse Nr. 75.

Hôtel zur goldenen Gans.

Empfehle meine auf das geschmackvollste hergerichteten Localitäten (für 350 Personen ausreichend) zu kleineren und größeren Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten. Ferner empfehle ich meine **Table d'hôte**, à Couvert Mk. 2,50, **Diners** oder **Soupers** von Mk. 2 an. **Reichhaltige Speisekarte, Weine** und **div. Biere** zu den civilsten Preisen.

A. D. Heinemann,

[4778] **Königlicher Hoflieferant.**

3928 **Zeltgarten.**

Auftreten

des Mr. Antonio,
der Miss Adelina

und des

Clown Mr. Pertl

in ihren großartigen Productionen am dreifachen Reck,

der jugendlichen Brasilianerin

Miss Barbara

in ihren sensationellen gymnastischen Luftproductionen,

der Operetten-Sängerin Fräul.

Henny v. Staehlfeld,

der deutsch-ungarischen Sängerin Fräulein **Margit**,

der großartigen Akrobaten und musikalischen Excentriques

6 Gebrüder Leopold,

der Sängerin Frl. **Elise Weyer** und des humoristischen

Wolfs-Trio.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entree 60 Pf.

Simmenauer

Victoria-Theater.

Täglich: Grosse

Künstler-Vorstellung.

Auftreten neuer, grossartiger

Specialitäten. 3921

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entree 60 Pf.

Liebich's Etablissement.

Freitag, den 19. März.

Gastspiel der [3935]

Damengesellschaft Heisler.

Darstellung berühmter Meisterwerke der Bildhauerkunst.

Gastspiel der Solotänzerinnen Frls. Rosa u. Alma Fricka.

Gastspiel d. Operetten-Soubrette Frau Golch-Becker.

Das Pensionat.

Ich verbrenne m. Schwiegermutt.

Anfang 8 Uhr. Entree **50** Pfg., reserv. **1,00** M. Logenplatz **1,00** M.

Sonnabend: **Wegen Privat-Gesellschaft keine Vorstellung.**

Sonntag: **Theater-Vorstellung.**

Quadrillen-Cirkel. 4800

Heute Freitag in Pietsch' Local.

Gäste haben Zutritt. **Demnich.**

Verein f. naturgem. Gesundheitspflege u. arzneilose Heilkunde.

Vortrag des Lehrers der Naturheilk. Th. Hieke a. Weißenfels über

„Die Vorzüge der Naturheilmethode gegenüber der Medicin"

heut Abend, 8 Uhr, im Saale des Hotel „König von Ungarn" (Bischofstr. 13). Einlaß 7 Uhr. Eintritt (auch Nichtmitgl.) 20 Pf. [4780]

Eine tüchtige, in jeder Beziehung leistungsfähige **Damenschneiderin** empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in u. außer dem Hause Oderstr. 24, Hof 3 Treppen.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

nach jeder Richtung hin die eigenartige Tendenz dieser exclusiven Veranstaltungen in gelungenster Weise zum Ausdruck zu bringen, wie das originelle Programm, sowie die mitwirkenden Kräfte verbürgen. Unter der umsichtigen und liebenswürdigen Leitung des Herrn Léon Resemann nahm der vorjährige Abend von Anfang an den Charakter einer permanenten „Fidelitas" an, und da auch in diesem Jahre das Comité, an dessen Spitze derselbe beliebte Künstler steht, es an den bewährtesten Arrangements zur Erheiterung des Herren-Publikums nicht hat fehlen lassen, so wird jedenfalls auf dem Wege, die in anderen Theaterstädten längst zu einer stehenden Institution gewordenen Künstler-Herren-Abende auch in Breslau mehr und mehr einzubürgern, mit dem bevorstehenden Künstler-Herren-Abend ein weiterer Schritt nach vorwärts gethan sein.

△ **Schneeglöckchen!** Seit langen Jahren ist das Erscheinen dieser lieblichen Frühlingsboten nicht mit solcher Sehnsucht erwartet worden, als in diesem immer neue Wiederkehrversuche machenden Winter. Gestern endlich sahen wir — in einer hiesigen Blumenhandlung in der Ohlauerstraße — die ersten Schneeglöckchen aus dem Freien, und zwar schon so schön entwickelt, als hätten wir seit acht Tagen Frühling. Die ersten Blüthchen sind sonst immer mehr gelb als weiß und grün, diesmal aber zeigten die lieblichen weißen Glöckchen schon recht intensiv gefärbt ihre grünspitzigen Schutzhäutchen, und auch die Stiele färbten sich schon grün. Wenn nicht die meist noch aufrechte Stellung der Blüthen — das Nicken der Glöckchen tritt erst mit der vollen Entwickelung ein — das allererste Stadium des Hervorsprossens gekennzeichnet hätte, konnte man glauben, diese Schneeglöckchen seien mitten im Frühling gepflückt. Die diesjährigen Erstlinge stammen aus den Ohlauer Oderwäldern, wahrscheinlich aus dem sonnigem Buschwalde, dessen Boden durch reichliche, faulende Blattmassen warm gehalten wird. Sonst pflegten die ersten Schneeglöckchen (Galanthus nivalis) aus den Waldungen zwischen Cosel und Masselwitz zu kommen, und regelmäßig 10—14 Tage später erschien das Berg-Schneeglöckchen (Leucojum vernum) aus der Canther Gegend auf dem Markte. Dies Jahr werden wir aber wohl auf diese großen, gelblichen Glöckchen länger warten müssen.

+ **Petition der Fischerinnung.** Die hiesige Fischerinnung hat an die Königliche Bezirks-Regierung eine Petition gerichtet, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, die Kgl. Bezirks-Regierung wolle auf Grund der Novelle vom 4. Januar 1878 der Fischerinnung den Betrieb der Fischerei während der diesjährigen vom 10. April bis zum 9. Mai dauernden Schonzeit, und zwar an drei Tagen in jeder Woche gestatten und eintretenden Falls hierüber die näheren Vorschriften im Wege der Polizeiverordnung erlassen. Unter den diesbezüglichen Motiven wird angeführt, daß das Fischerei-Gewerbe durch den strengen und anhaltenden Winter sehr gelitten habe. Ferner sei es wahrscheinlich, daß die Fischerinnung erst am 9. Juni, an welchem Tage die Schonzeit ihr Ende erreiche, ihre Thätigkeit werde beginnen können, da bis zum 10. April, also bis zum Beginne der Schonzeit, die Gewässer noch mit Eis bedeckt sein dürften.

p. **Vom Landwehr-Unterstützungs-Verein.** Am Mittwoch, den 17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, hielt der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der eingezogenen Reserven und Wehrmänner des Reserve-Landwehr-Regiments (Breslau) Nr. 38 städtischen Antheils nach § 9 der Statuten im rathhäuslichen Sessionszimmer Nr. 3 seine General-Versammlung ab. An derselben betheiligten sich die Herren: Oberst Graf Herzberg, welcher den Vorsitz übernahm, Rector Dobers, Geheimer Commerzienrath Friedenthal, Bezirksfeldwebel Kullig und Magistrats-Secretär Radig. Es wurde zunächst dem Rechnungsführer Decharge ertheilt. Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, Rector Dobers und Stadtrath Moriz-Eichborn, wurden wiedergewählt. Der Kassenbestand vom 1. Januar 1886 betrug 10 691,40 M.

* **Das Institut für höheres Clavierspiel von Fräulein Ros. Freund** hat am 17. c. vor einem sehr zahlreichen Publikum im kleinen Saale der Gesellschaft der Freunde eine Schüler-Aufführung veranstaltet, welche eine Fülle gediegener und ansprechender Leistungen bot. Schon das Programm beweist, daß es der Leiterin weniger darum zu thun ist, die Schülerinnen durch Bravour-Stücke glänzen zu lassen, als ihnen das Verständniß für klassische Musik zu eröffnen; wir finden neben Beethoven, Weber, Mozart, Mendelssohn, Haydn, Moscheles, Schumann, Chopin, Reinecke kaum einen Namen, der nicht in der Clavier-Literatur einen hervorragenden Namen hat. Die Leistungen der Schülerinnen und kleinen Schüler fanden allseitig die beifälligste Beurtheilung. Haltung, Anschlag und Auffassung bewiesen durchgehends gute Schule; die Aufnahme der Haydn'schen Kinder-Symphonie ins Programm hat auch der jüngsten Generation Gelegenheit gegeben, die Uebung im Tacthalten und Pausenzählen zu zeigen.

=ßß= **Auseisung der Wasserfilter.** In Folge der anhaltenden Kälte mußten die 4 Filter der Wasserwerke auf's Neue ausgeeist werden. Das gewonnene Eis, welches noch eine Stärke von 12 Zoll hat, wird zum Nachfüllen der Kellereien hiesiger Brauereien verwendet werden.

=ßß= **Folgen des jüngsten Schneefalls.** Am Montag Abend hat sich bei uns wieder Schneefall eingestellt, welcher bis gestern Abend anhielt. Der aus Nordosten wehende Wind hat neue Kälte gebracht, welche heute 5 Grad unter Null erreicht hat. Marktfieranten aus entfernteren Ortschaften sind auf dem heutigen Wochenmarkte nur spärlich eingetroffen, namentlich waren Gemüsehändler nur in sehr geringer Zahl vertreten; das Ausbleiben erklärt sich durch die in Folge des Schneefalls erschwerte Communication auf den Landwegen. Krähen und Dohlen sind wieder in großen Schwärmen in die Ortschaften eingezogen, um in unmittelbarer Nähe der menschlichen Wohnungen Nahrung zu suchen. In Breslau selbst kann man in den äußeren Stadttheilen wie auf der Eisdecke der Oder viele dieser Thiere, die sonst schon zu dieser Jahreszeit nach dem Norden ausgewandert waren, nach Nahrung spähend, beobachten.

* **Bezüglich des Stampener Brandunglücks** wird aus Oels gemeldet: Am 16. d. Mts. starb in Folge der beim Stampener Brandunglück erhaltenen Verletzungen im hiesigen Kreis-Krankenhause der Heizer Gottlieb Kramer aus Stampen. K. hinterläßt fünf erwachsene Kinder. Die jüngste Tochter, welche 22 Jahre alt ist, liegt ebenfalls an Brandwunden krank darnieder. Bis jetzt sind demnach 11 Personen ihren Verletzungen erlegen.

p. **Vom Königlichen Schloß.** Bei dem Umbau im Königlichen Schloß ist man auf altes Holz- und Mauerwerk gestoßen. Dasselbe rührt von dem ehemals Freiherr von Spätgen'schen Gebäude her, welches Friedrich der Große ankaufte und zu seinen Zwecken einrichten ließ, und das im Jahre 1759 während des Bombardements durch die Oesterreicher niederbrannte.

=ßß= **Zum Abbruch des alten Posthauses.** Die Abbruchsarbeiten an den nach der Albrechtsstraße zu gelegenen alten Postgebäuden nehmen einen verhältnißmäßig raschen Fortgang. An dem nach der Mäntlergasse gelegenen Eckhause sind dieselben am weitesten vorgeschritten. Das in der Höhe des ersten Stockwerks ringsum angelegte feste Schwebegerüst, auf starken Balken ruhend, sichert die Passanten gegen Verletzungen durch etwa herabstürzende Mauertheile. Die Abdeckung des Glasdaches über der großen Halle des nach der Katharinenstraße gelegenen Eckgebäudes, des ursprünglichen Posthauses, ist ebenfalls schon in Angriff genommen worden. Die bei dem Abbruch gewonnenen Mauer- und Holztheile werden sogleich abgefahren.

=ßß= **Lebensrettung.** Gestern Nachmittag betraten mehrere Knaben, trotz der Warnung des Baggermeisters Webner, die Eisdecke der Ohlemündung unterhalb der Mauritiusbrücke. In der Gegend des Paul Scholtz'schen Etablissement brachen die Knaben plötzlich ein. Webner war sofort zur Stelle, und es gelang dem braven Mann, die Kinder sämmtlich zu retten.

+ **Ein Irrsinniger.** Der auf der Klosterstraße wohnhafte Geschäftsreisende T., welcher sich seit einigen Tagen in geistesgestörtem Zustande befindet, drang gestern auf seine Angehörigen mit einem Messer ein und drohte, sie umzubringen. Ein herbeigerufener Schutzmann brachte den Tobsüchtigen nach der Irrenstation des Allerheiligen-Hospitals.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen: einem Spediteur von der Graupenstraße von seinem Rollwagen ein Collo, signirt „H. & B. Nr. 8182", enthaltend englische Gardinen im Werthe von 213 Mark; einem Dienstmädchen vom Berlinerplatz ein schwarzer Damenmantel und ein Portemonnaie mit $18^{1}/_{2}$ Mark Inhalt. — Abhanden gekommen: einem Kaufmann von der Freiburgerstraße ein braunseidener Regenschirm; einer Dame von der Elsasserstraße aus ihrem goldenen Armband ein werthvoller Goldtopasstein; der Frau eines Schuhmachers aus Deutsch-Lissa, während sie in den Straßen hierselbst promenirte, eine goldene Damen-Remontoiruhr. — Als gestohlen beschlagnahmt wurden an Eßwaaren, welche auf dem Heu- und Roßmarkte im Schnee versteckt aufgefunden worden sind, eine Partie Cervelatwürste, eine pommersche Gänsebrust und eine Menge Kuchen, Striezel und Aepfel.

* **Bunzlau,** 17. März. [Verstaatlichung des Gymnasiums. — Bohrungen. — Anleihe.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten theilt der Vorsitzende, Herr Chefredacteur Müller, bei der Vorlage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des mit der Königl. Regierung wegen Verstaatlichung des Gymnasiums abgeschlossenen Vertrages mit, daß am Freitag im Landtage über diese Angelegenheit verhandelt worden ist. Nach Wiedergabe einzelner Punkte der Verhandlungen nach dem stenographischen Bericht verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Provinzial-Schulcollegiums zu Breslau, in welcher eine Abänderung der §§ 3 und 8 des Vertrags wegen Verstaatlichung des Gymnasiums verlangt wird. Es soll § 3 dahin lauten, daß nach der Verstaatlichung die aufgesammelten Kapitalien des Gymnasial-Pensionsfonds aus dem Eigenthum des Gymnasiums ausscheiden und in die Staatskasse fließen. Nach § 8 soll die Stadt die Genehmigung ertheilen, daß die Schüler des Gymnasiums zu denselben Zeiten und unter denselben Bedingungen die städtische Turnhalle benutzen dürfen, bis nach der Vereinigung mit der Königlichen Waisen- und Schulanstalt eine gemeinsame Turnhalle erbaut ist und ohne dafür besondere Aufwendungen zu machen. Nach geschlossener Discussion wird die Vorlage, betreffend die ausführlich besprochenen Aenderungen der §§ 3 und 8, fast einstimmig angenommen. Ferner beantragt der Magistrat die Bewilligung von 10 000 M. zur Vornahme von Bohrungen behufs ausgiebiger Versorgung der Stadt mit Wasser. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Müller erläutert diesen Antrag dahin, daß seit einer langen Reihe von Jahren die Bemühungen, die Stadt und namentlich die Obervorstadt ausgiebig mit Wasser zu versorgen, stets vergebliche gewesen seien. Jedes Jahr habe man dafür Geld ausgegeben und nichts erreicht, weil die verwendete Summe für diese Zwecke nicht ausgereicht habe. Jetzt verlange man eine größere Summe und habe dann die größere Wahrscheinlichkeit, zum Ziele zu gelangen. Der um seine Meinung befragte Bohringenieur Morys in Landeshut habe erklärt, daß die Summe ausreichend sei und daß er sich von den Bohrungen mittelst eines artesischen Brunnens auch einen Erfolg verspreche. Es sollen an einem Punkt in der Nähe des sogenannten Kreuzweges gleich hinter dem Viehmarkt Bohrungen angestellt werden. Herr Morys habe nach sorgfältiger Prüfung des Terrains diesen Punkt als den geeignetsten bezeichnet. Die Summe von 10 000 Mark soll dann mit auf die zu berathende Anleihe übernommen werden. Im allerungünstigsten Falle könne das Geld verloren sein, wenn kein Wasser gefunden wird, aber diese Eventualität sei nicht anzunehmen. Nach Schluß der eingehenden bezüglichen Discussion wird zunächst ein Antrag, betreffend die Heranziehung eines zweiten Sachverständigen angenommen, ebenso die Anträge, betreffend die Bewilligung von 10 000 Mark zu dem besprochenen Zweck und die Vorlage eines mit dem Eigenthümer jenes Terrains abgeschlossenen Vertrages. — Bei der Vorlage, betreffend die Aufnahme einer 4procentigen, mit 1 pCt. zu amortisirenden Anleihe von 450 000 Mark aus der städtischen Sparkasse zu Görlitz erläutert Herr Stadtverordneten-Vorsteher Müller, daß 400 000 Mark die Abfindungssumme für die Verstaatlichung des Gymnasiums bilden sollen, 30 000 Mark seien ausgesetzt und auch bereits bewilligt für den Schulhausanbau, 10 000 Mark seien soeben bewilligt worden für die vorzunehmenden Bohrungen und 10 000 Mark sind in Aussicht genommen für Anfertigung des Steinmaterials für die Pflasterung des Marktes. Er bittet um Annahme der Vorlage vorbehaltlich der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde und einer stärkeren Amortisation. Der Antrag, betreffend die Anleihe, wird mit der Erweiterung der Amortisation bis zu 5 pCt. angenommen. — Der Magistrat und das Curatorium der Sparkasse beantragen, die Sparkasse zu autorisiren, Lombarddarlehne zum jedesmaligen Procentsatze der Deutschen Reichsbank zu gewähren, soweit disponible Bestände, deren bessere Beleihung augenblicklich nicht zu ermöglichen ist, dies zulassen. Dem Antrage wird ebenfalls stattgegeben.

a. **Ratibor,** 18. März. [Stadtverordnetensitzung.] In der heutigen Versammlung der Stadtverordneten wurde die Etatsberathung fortgesetzt. Dem Feuerversicherungsetat entnehmen wir, daß die Gesammtversicherungssumme der Stadt 1 195 662 M. beträgt; das Rathhaus ist mit 90 000 M. (früher nur mit 45 000 M.) versichert. Eine längere Debatte entspann sich bei dem Gasanstaltsetat. Auf Antrag des Magistrats wurde beschlossen, den Preis für Gas zum Zwecke der Beleuchtung von 20 auf 15 Pf. pro cbm herabzusetzen. Bei einer jährlichen Entnahme von 5-—10 000 cbm tritt eine Ermäßigung von 1 Pf., von 10-—20 000 cbm von 2 Pf., von über 20 000 cbm eine Ermäßigung von 3 Pf. pro cbm ein. Auf Antrag des Magistrats wurden zwei mitten in der Stadt gelegene Grundstücke, welche sonderbarer Weise bisher nicht incommunalisirt waren, in den Bezirk der Stadt aufgenommen. Der Antrag ging von der betreffenden Firma selbst aus, da sie die Steuern, welche sie bisher an die Stadt zahlte, gleichzeitig an die benachbarte Dorfgemeinde Altendorf entrichten sollte.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 18. März. [Schöffengericht. — Ein Exceß im Schweidnitzer Keller.] Der Director des Schweidnitzer Kellers, Herr Carl Gentzen, hatte am Abend des 15. December 1885 einen oft im Schweidnitzer Keller verkehrenden Gast, den Kaufmann Eugen Göhler, durch zwei seiner Haushälter unter Anwendung von Gewalt aus dem Local entfernen lassen. Da dieses Vorgehen völlig unmotivirt geschehen sein sollte, so machte Göhler nach fruchtlosem Sühneversuch vor dem Schiedsmann die gerichtliche Klage anhängig. In heutiger Verhandlung vor dem Schöffengericht, als dessen Vorsitzender Herr Assessor Wollstein fungirte, war Göhler mit seinem Rechtsbeistand, Herrn Rechtsanwalt Schreiber, persönlich erschienen. Den nicht anwesenden Gentzen vertrat Herr Rechtsanwalt Fabritzi. — Nach dem Inhalt der Klage soll sich der, die Grundlage der Verhandlung bildende Vorfall folgendermaßen abgespielt haben: Göhler saß am 15. December Abends nach 9 Uhr an dem im Fürstensaale unterhalb des Fensters befindlichen Tisch. Während er mit anderen regelmäßig dort verkehrenden Gästen sich im Gespräch befand, erschien ein Händler am Tisch, welcher Blättchen aus Birkenrinde zur Imitation von Vogelstimmen zum Kauf ausbot. Da der Händler behauptete, das Hervorbringen der Töne sei erst nach längerer Uebung möglich, so erklärten einzelne Gäste, das Zwitschern sei leicht und stellten mit dem Instrument Versuche an. Es probirten der Lagerhalter Ochmann und nach ihm Herr Göhler eine der Pfeifen. Als die Uebungen kurze Zeit gewährt hatten, trat von dem gegenüber gelegenen Vordertisch ein Herr an die Gäste heran und verbot das Pfeifen, indem er sich speciell an Göhler wandte und dieses Verfahren als eine „Kinderei" oder einen „dummen Jungenstreich" bezeichnete. Damit schien Anfangs die Sache erledigt. Etwas später begab sich dann Göhler an den betreffenden Tisch und erkundigte sich nach dem Herrn, welcher das Pfeifen verboten hatte. Ohne die gewünschte Auskunft zu geben, soll Gentzen zwei im Ausschank beschäftigte Brauknechte herbeigerufen und denselben befohlen haben, den Herrn (auf Göhler zeigend) aus dem Local zu entfernen. Während dies nun auch erfolgte, nahm das Publikum durch laute Aeußerungen für Göhler Partei, weshalb Letzterer wohl einigen Widerstand geleistet haben mag. — Herr Rechtsanwalt Fabritzi behauptete zunächst, Herr Gentzen habe dem Göhler, welcher durch das Pfeifen das Mißfallen anderer Gäste erregte, fast gleichzeitig mit dem Verbot des Pfeifens in höflicher Form auch das Verbleiben im Local verboten. Da Göhler dieser Aufforderung indeß nicht Folge leistete, so stand dem Angeklagten das Recht zu, den Kläger durch seine Bediensteten hinausführen zu lassen. Da sich Göhler nicht fügte, so mußte er sogar unter Anwendung von Gewalt entfernt werden. Es sei der Angeklagte daher für die Art der Ausführung seines Befehls nicht verantwortlich zu machen. Gentzen bestreite, überhaupt gegen Göhler beleidigende Aeußerungen gebraucht zu haben. Er habe lediglich, nachdem er speciell durch Göhler provocirt worden war, in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt; es stehe ihm also entweder der § 193 zur Seite, oder die Beleidignngen seien gegenseitig aufzurechnen. — Herr Rechtsanwalt Schreiber beantragt zunächst in die Beweisaufnahme einzutreten. Der erste Zeuge, Kaufmann Eduard Heisig, hat zusammen mit Göhler am Tische gesessen. Er hat nur gehört, daß Gentzen äußerte: „Ich verbiete Ihnen das Pfeifen." Nachdem Göhler später gesagt hatte: „Ich muß doch fragen, wer der Herr ist", ging er an den anderen Tisch. Was dort verhandelt worden ist, hat Heisig nicht verstehen können. Plötzlich kamen zwei Brauknechte herein, nahmen den Göhler in die Mitte und führten ihn hinaus. Auf Befragen des klägerischen Anwalts erklärte Heisig noch: „Von einer Störung der Ruhe durch das Pfeifen könne nicht die Rede sein, denn im Schweidnitzer Keller sei es überhaupt nicht ruhig, dort wird fortwährend laut gesprochen, öfter auch gesungen." — Der Lagerhalter Ochmann, ein zweiter Tischnachbar des Göhler, hat, wie eben erzählt, zuerst gepfiffen. „Das erlaubte ich mir, weil ich mich im Schweidnitzer Keller befand; bei Hansen hätte ich freilich das Pfeifen nicht versucht", setzte der Zeuge erklärend hinzu, dann fuhr er fort: „Gentzen, den Göhler nicht kannte, kam mit den Worten an den Tisch heran: „Hören Sie auf mit diesen Kindereien!" Nachdem Gentzen an den Göhler'schen Tisch herangetreten wäre, hörte Zeuge nur, daß Göhler äußerte: „Mich brauchen Sie nicht hinauszuwerfen, ich gehe schon selbst." Gleich darauf kamen zwei Arbeiter, ergriffen den Göhler wie einen Verbrecher und führten ihn hinaus." Bei Wiedergabe dieser Scene wurde Zeuge einigermaßen erregt. Derselbe meint weiter, das Pfeifen und Singen störe im Schweidnitzer Keller nie, der Director Gentzen habe oft selbst mitgesungen. Die durch die Pfeife erzeugten Mißtöne mögen einzelnen Gästen allerdings nicht gefallen haben. In ähnlicher Weise äußern sich die Kaufleute Schwarzer und Forelle. Rechtsanwalt Schreiber beantragt nunmehr die Ergänzung der Beweisaufnahme durch die Vernehmung der betreffenden zwei Arbeiter und des Drechslermeister Westphal, letzterer habe nämlich dem ganzen Vorgang in unmittelbarer Nähe beigewohnt. Von den betheiligten Arbeitern soll Einer derselben später zu einem anderen Gast gewissermaßen entschuldigend geäußert haben: „Was uns der Director heißt, daß müssen wir thun, sonst verlieren wir das Brot." — Der Gerichtshof lehnt die Vernehmung der Arbeiter ab, weil diese zur Sache selbst nichts bekunden können, dagegen wird Westphal, der zur Stelle ist, als Zeuge vernommen. Auch dieser schildert den Vorgang in obenbeschriebener Weise, unter Anwendung von zuweilen recht drastischen Ausdrücken, die häufig große Heiterkeit im Auditorium hervorriefen. — Herr Rechtsanwalt Schreiber hält nunmehr die in der Anklage erwähnten Thatsachen für voll erwiesen; er beantragt in längerer Ausführung die Bestrafung des Gentzen, den er wiederholt zur Leitung des Schweidnitzer Kellers als ungeeignet bezeichnet. Unter solcher Leitung laufe das beliebte Local Gefahr, seine Popularität einzubüßen; es liege die Bestrafung des Gentzen gewissermaßen auch im öffentlichen Interesse. Der Privatkläger habe die Ruhe im Schweidnitzer Keller überhaupt nicht gestört, es sei eben eine berechtigte Eigenthümlichkeit dieses Locals, daß sich dort im Gewühl und Lärm selbst der anständige Bürgersmann wohl fühlt. Wenn ein Director dieses Locals eine derartige Harmonie in so ungeschickter Weise störe, dann wahre er nicht sein Hausrecht, sondern verletze die Gäste, und das habe Gentzen erwiesenermaßen gegen Göhler gethan. — Herr Rechtsanwalt Fabritzi bestreitet, daß die bekundete wörtliche Beleidigung überhaupt unter Anklage stehe; für die durch die Brauknechte dem Göhler zugefügte thätliche Beleidigung sei Gentzen nicht verantwortlich zu machen. Daraus bedinge sich seine Freisprechung. Die Ausführungen und Debatten der beiden Herren Rechtsanwälte nahmen beinahe eine Stunde in Anspruch. Das Schöffengericht erkannte auf Bestrafung des Gentzen, indem es die wörtliche und thätliche Beleidigung für erwiesen annahm. Für letztere war Gentzen deshalb verantwortlich zu machen, weil er das „Hinauswerfen" anordnete, ohne zuvor den Göhler zum Verlassen des Locals aufgefordert zu haben. Für die wörtliche Beleidigung wurden 5 Mark, für die thätliche Beleidigung 25 Mark Geldstrafe, eventuell für je 5 Mark ein Tag Haft erkannt. Außerdem erhielt Göhler, da die Beleidigung öffentlich geschehen ist, das Recht zuerkannt, den Tenor des Urtels innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft einmal auf Kosten des Angeklagten in einer hiesigen Zeitung zum Abdruck zu bringen.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 18. März.

Die heute abgehaltene Sitzung wurde wieder von dem Vorsitzenden, Stadtv. Beyersdorf, geleitet und mit einigen unwesentlichen Mittheilungen eröffnet. Die Versammlung erledigte zunächst einige weniger bedeutende Vorlagen. Sie bewilligte 1730,79 M. Mehrkosten für Pflasterung der Vorwerksstraße, erklärte sich mit der Prolongation eines Miethsvertrages mit der Waggon-Fabrik Gebrüder Hoffmann um den Platz Friedrichstraße Nr. 97/99 einverstanden, genehmigte sodann die Anträge des Magistrats, betreffend die Verpachtung zweier zu dem Grundstücke Nr. 16 der Schießwerderstraße gehörigen Lagerplätze, und überwies schließlich die Vorlage des Magistrats, betreffend die Feststellung der nach der Heiligengeiststraße zu verlängernden Münzstraße, über die wir in Nr. 181 bereits berichtet haben, an den Ausschuß.

Zu einer längeren, eingehenden Discussion gaben demnächst die Mittheilungen des Magistrats, betreffend die Verbindungsbahn, Veranlassung. Wir haben dieselben in Nr. 151 dieser Ztg. vollständig mitgetheilt.

Stadtv. Haber II bemerkt, nachdem er als Referent einen kurzen Ueberblick über die der Versammlung zugegangenen Schriftstücke gegeben, daß wenn Magistrat in seinem Schreiben hervorhebe, daß er glaube, Alles gethan zu haben, was gethan werden konnte, so könne man dies wohl anerkennen, und man müsse zugeben, daß Magistrat die Sache fortlaufend im Auge behalten habe. Es handle sich gegenwärtig nun darum, welche Stellung die Versammlung der Frage gegenüber einnehmen, ob sie vielleicht durch irgend einen Beschluß in dieselbe eingreifen solle. Ihm, dem Redner, scheine eine Nothwendigkeit hierzu nicht vorzuliegen, da wohl Niemand darüber im Unklaren sein werde, wie die Stadtverordneten-Versammlung über die so hochwichtige Angelegenheit denke. Andererseits meine er aber doch, daß die Sache wichtig genug sei, um nicht einfach ad acta gelegt zu werden, da doch sehr leicht einmal der Augenblick eintreten könne, wo es der Versammlung wünschenswerth erscheine, ihren Willen in dieser Angelegenheit zu documentiren. Es müsse der Versammlung daran liegen, daß ein Organ vorhanden sei, das dem Magistrate im geeigneten Augenblicke etwaige Mittheilungen machen könne. Es empfehle sich deshalb, die Vorlage an eine, sei es eine der ständigen oder eine Commission ad hoc zu verweisen und dieser Commission vielleicht noch diejenigen Mitglieder der Versammlung zuzuweisen, welche sich ganz speciell für diese Angelegenheit interessiren und in derselben bereits gewirkt haben. Er für seine Person beantrage, das ganze Material der Grundeigenthums-Commission zu überweisen.

Stadtv. Wehlau kann sich den Ausführungen des Referenten, namentlich nach der Richtung hin, daß Magistrat in den letzten Jahren alle geeigneten Schritte gethan habe, um die Angelegenheit zu fördern, nur aus vollem Herzen anschließen und insbesondere könne man dem wohl hinzufügen, daß namentlich dem Herrn Oberbürgermeister der Dank der Versammlung dafür gebühre, daß er die in Rede stehende Angelegenheit vor zwei Jahren im Herrenhause zur Sprache und in Fluß gebracht haben. Allein aus den Acten, die Redner sehr sorgfältig studirt habe, gehe doch hervor, daß in früheren Jahren in der That Manches vernachlässigt worden sei, wodurch die großen Uebelstände, welche jetzt die Commune beschweren, herbeigeführt wurden. Indem Redner dies des Näheren begründet, gelangt er zu der Ansicht, daß alle die Uebelstände hätten vermieden werden können, wenn Magistrat immer im Einvernehmen mit der Stadtv.-Versammlung, resp. in Fühlung mit derselben geblieben wäre, wie das erfreulicher Weise jetzt geschehe. Wenn der Referent gegenwärtig es nicht für angebracht erachte, irgendwelche Schritte zu thun, so könne er dem nicht beistimmen. Zum Mindesten könne die Versammlung doch wohl erklären, sie sei der Meinung, daß Magistrat in den letzten Jahren vollständig correct gehandelt habe, daß es ihr aber wünschenswerth erscheine, daß sie auch fernerhin von den weiteren Entschließungen, Schritten und Unterhandlungen in Kenntniß gesetzt werde. Diese Mittheilungen werde Magistrat der Versammmlung selbst und nicht einer Commission zu machen haben. Redner schlägt vor und will eventuell einen diesbezüglichen Antrag einbringen, die Versammkung wolle erklären, sie sei mit den bisherigen Schritten des Magistrats einverstanden, sie spricht das Vertrauen aus, daß derselbe beharrlich fortfahren werde, in dieser Richtung die Sache zu fördern und ersucht den Magistrat, der Versammlung von den weiteren Verhandlungen Kenntniß zu geben.

Oberbürgermeister Friedensburg führt hierauf etwa Folgendes aus:

Es ist ja schwer, auf einen Vorwurf zu antworten, der sich auf Amtshandlungen des Magistrats im Jahre 1866 bezieht, um so schwerer, als seit dieser Zeit fast sämmtliche Mitglieder des Magistrats gewechselt haben, auch der damals fungirende Oberbürgermeister. Es ist darum um so schwerer, weil unsere Acten über das, was im März 1866 in dieser Angelegenheit geschehen ist, eigentlich gar nichts enthalten. Ich habe mich, so weit es möglich war, aus den Acten und sonstigen Mittheilungen informirt und habe gefunden, daß allerdings im März 1866

eine Versammlung in dieser Sache stattgefunden hat, zu welcher Magistrat eingeladen worden ist, und an welcher Magistratsdeputirte auch theilgenommen haben. Denselben ist damals nicht blos ein Project, sondern es sind ihnen mehrere Projecte vorgelegt worden, um sich zu erklären, welches von diesen sie annehmen würden. Es waren da namentlich 2 Projecte — ich will bemerken, es ist das nicht genau actenmäßig, ich kann das nur aus einzelnen Briefschaften und Registraturen schließen —, von denen das eine besonders in der Bürgerschaft begünstigt wurde. Dieses letztere Project ging dahin, man sollte das Niveau der Bahn, die damals bestand, den niedrigen Bau, nur für Personenzüge belassen, und es solle eine zweite Bahn für Güterzüge gebaut werden, die außerhalb der Stadt, etwa in der Gegend von Kleinburg gehen sollte.

Das zweite Project bezweckte eine Höherlegung der Bahn, und zwar auf einem Damme, wie er hinter der Gabitzstraße jetzt noch besteht. Die Thätigkeit des Magistrats war nun darauf gerichtet, das zuerst genannte Project, wonach die niedrige Bahn für Personenzüge bleiben sollte, jedenfalls zu Falle zu bringen, und er entschloß sich für Höherlegung der Bahn mit der Modification, daß, soweit sie durch die Stadt gehe, nicht ein Damm geschüttet, sondern daß Viaducte angelegt werden sollten. Ob die Vertreter des Magistrats ihre Grundsätze geopfert, oder für das neue Project gestimmt haben, entzieht sich meiner Cognition, und ich glaube, wir sind jetzt nicht mehr in der Lage zu sagen, wie im Jahre 1866 hätte richtiger verfahren werden können.

Was die gegenwärtige Sachlage anbetrifft, so kann ich nur dankbar anerkennen, was die geehrten Herrn Vorredner über die Thätigkeit des Magistrats gesagt haben. Sie waren überzeugt, daß wir die Sache im Auge behalten haben und auch behalten werden. So viel ich außeramtlich gehört habe — ich habe mich bei verschiedenen Gelegenheiten, als ich in Berlin war, zu erkundigen gesucht —, ist man sich im Ministerium noch nicht schlüssig darüber, in welcher Weise eine Verlegung oder Aenderung in der Verbindungsbahn herbeigeführt werden soll. Es ist zunächst ein Project bearbeitet worden, wonach die Verbindungsbahn den bisherigen Tractus behalten und nur höher gelegt werden soll. An Stelle der Viaducte sollen Bogen angelegt und andere Verbesserungen herbeigeführt werden. Dann ist noch ein anderes Project in Ausarbeitung, wonach allerdings die Verbindungsbahn verlegt werden soll.

Ob und welches dieser Projecte späterhin vom Minister acceptirt und der Kammer vorgelegt werden wird, das ist zweifelhaft. Eins aber will ich nicht verschweigen: Wenn eine Verlegung der Verbindungsbahn stattfinden soll, so wird der Minister mit pecuniären Anforderungen an die Stadt herankommen, schon zu dem Zweck, daß gesagt wird: Ihr müßt uns das Terrain abkaufen und den Damm, der innerhalb der Stadt liegt. Ich glaube, daß der Minister das fordern wird, und ob die Stadt in der Lage sein wird, das zu gewährleisten, oder ob sie an die Adjacenten kommen wird, die ja in der Sache so thätig und interessirt sind, das entzieht sich meiner Kenntniß. Ich wollte nur sagen, wie ich zur Sache stehe.

Was die Thätigkeit unserer Abgeordneten nach dieser Richtung hin betrifft, so habe ich versucht, Fühlung zu behalten, und ich habe gehört, daß sie es nicht für opportun halten, den Minister bei Gelegenheit der Etatsberathung zu interpelliren, sondern daß sie es vorziehen, die Petitionen, die ihnen von zahlreichen Vereinen und Einwohnern hiesiger Stadt zugehen, zu befürworten, und sie hoffen, daß die Mitglieder aller Parteien sich dafür interessiren, ja, sie hoffen allgemein, daß die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden wird.

Das ist das, was ich zur Sache sagen kann. Im Uebrigen kann ich versichern, daß wir nach wie vor bestrebt sein werden, in Uebereinstimmung mit Ihnen zu handeln und Ihnen amtliche Mittheilungen, die uns gemacht werden, mittheilen werden. Ob Sie nun eine Commission oder eine gemischte Commission einsetzen wollen, überlasse ich ganz Ihnen, in der Versicherung, daß wir bereit sind, nach jeder Richtung Hand in Hand mit Ihnen zu gehen. (Bravo.)

Stadtv. Dr. Ziegert constatirt zunächst, daß nach seinen in früherer amtlicher Thätigkeit gemachten Erfahrungen die von dem Oberbürgermeister gegebene Darlegung durchaus zutreffend sei, bis auf den einen Punkt den er aber nicht gewußt habe, daß das zur Ausführung gelangte Project bei Gelegenheit der Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung vorher nicht zur öffentlichen Kenntnißnahme ausgelegen habe. Wenn es sich nun darum handele, in irgend welcher Weise Remedur zu schaffen, so sei vor Allem zu empfehlen, daß Magistrat mit den Staatsbehörden und namentlich mit dem Minister, der ja seine Bereitwilligkeit zu helfen schon ausgesprochen habe, in steter Verbindung bleibe, und namentlich alle Hilfstruppen heranziehe, die sich ihm darbieten. Der Kostenpunkt werde allerdings bei der ganzen Angelegenheit eine große Rolle spielen. Es wäre doch wunderbar, wenn Breslau schließlich nicht ebenso zum Ziele gelangen sollte, wie dies beispielsweise in Köln und anderwärts der Fall gewesen sei. Freilich eine gewisse Beharrlichkeit gehöre dazu. Er empfehle jedoch, daß sich die Versammlung nicht allzu schnell in irgend einer Richtung engagire, es könne dies nur störend auf die weiteren Verhandlungen einwirken. Fraglich erscheine es ihm auch, ob es sich überhaupt im gegenwärtigen Stadium der Sache empfehle, mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus zu gehen; es liege die Gefahr nahe, daß dieselbe aus formellen Gründen ohne Erfolg bleibe.

Hierauf ist ein Antrag auf Schluß der Discussion eingegangen. Derselbe wird, nachdem auch der Vorsitzende sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für denselben erklärt hat, angenommen.

Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung des Stadtv. Dr. Auerbach wiederholt Referent, Stadtv. Haber II., den Antrag, das gesammte Material dem Ausschuß IV zu überweisen, der durch diejenigen Mitglieder zu verstärken sei, die sich besonders für die Angelegenheit interessiren.

Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Der Ausschuß IV wird demnächst für diesen Gegenstand noch durch die Mitglieder Dr. Pannes, Wienanz, Markfeldt, Dr. Auerbach, Wehlau, Dr. Ziegert und Müller II. verstärkt.

Im Weiteren beschäftigte demnächst noch der Etat der Beamten-Besoldungen die Versammlung längere Zeit. Wir behalten uns hierüber noch einige Mittheilungen vor.

Schluß der Sitzung $7^1/_4$ Uhr.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 18. März. Die zweite Berathung der Zuckersteuer-Vorlage, die heute begann, bietet nach den bis jetzt abgegebenen Erklärungen der Regierung kaum Aussichten, daß etwas zu Stande kommt. Staatssecretär v. Burchard, sowie der Minister Lucius erklärten die Commissionsbeschlüsse für unannehmbar, insbesondere die in der Commission in das Gesetz aufgenommene Besteuerung der Melasse undurchführbar. Auch zu den von den verschiedensten Parteien gestellten Anträgen verhielten sie sich durchaus ablehnend. Bemerkenswerth ist, daß der einzige Befürworter der ursprünglichen Regierungsvorlage ein Nationalliberaler (Herr Struckmann) war. Die, wie man denken kann, sehr sachliche, beinahe trockene Discussion brachte nichts, was nicht schon bei der ersten Berathung im Plenum und in der Commission zum Ueberfluß vorgetragen worden war. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

69. Sitzung vom 18. März.

12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Burchard, Lucius, v. Scholz.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schifffahrts-Abgabe auf der Unterweser, steht zur zweiten Berathung.

Namens der Commission referirt Abg. Pfafferott. Nur England hat zwei Wasserbauten von der Großartigkeit des Wasserprojects aufzuweisen, Ayde und Tyne. Schiffe der größeren Fahrt sollen aus der See 70 Kilometer weit in das Binnenland hinausgehen. Nur ein Mitglied der Commission war der Vorlage nicht günstig gestimmt. Der Besorgniß, daß die Adjacenten geschädigt würden, daß den oldenburgischen Marschen das Süßwasser entzogen würde, wird das Abkommen Preußens und Oldenburgs mit Bremen begegnen.

Die Vorlage wird genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung des Zuckers. Die Rübensteuer beträgt jetzt 1,60 M. pro 100 Klgr. Die Vorlage will sie in zwei Stufen im Zwischenraum eines Jahres auf 1,70 M. bezw. 1,80 M. erhöhen. Die Commission beantragt dagegen die Aufrechterhaltung des bisherigen Steuersatzes, daneben aber eine besondere Melassesteuer, welche für diejenigen Zuckerfabriken, welche die aus den Rüben gewonnene Melasse selbst entzuckern, in Form eines Zuschlages von 10 Pfennigen für den Doppel-Centner Rüben, von den Fabriken, welche angekaufte Melasse entzuckern, ohne Rüben zu verarbeiten, durch eine besondere Melassesteuer von 3,30 Mark pro 100 Kilogramm Melasse erhoben werden soll. Die Exportvergütung (§ 2) soll nach der Vorlage von 18 M. auf 18,20 Mark erhöht werden, während die Commission eine Ermäßigung auf 16,80 Mark für Rübenzucker von mindestens 90 pCt. Polarisation vorschlägt. Für raffinirten etc. Zucker werden die Exportbonificationssätze entsprechend höher bemessen. Es liegen dazu 3 Anträge vor: 1) Abg. Rohland will die Rübensteuer von 1,60 M. in zwei Stufen auf 1,40 M. bezw. 1,20 M. ermäßigen und dementsprechend auch die Bonification von 18 auf 14 bezw. 12 M. herabsetzen. 2) Abg. Graf Stolberg will die Rübensteuer auf 16,40 M. belassen, dagegen die Bonification in zwei Stufen auf 17,40 bezw. 16,40 M. ermäßigen. 3) Abgg. Götz von Olenhusen und Pfafferott wollen neben einer Rübensteuer von 1 M. eine Consumsteuer von 10 M. per Doppelcentner Zucker erheben und die Exportbonification auf 10,50 Mark festsetzen. Außerdem geht während der Verhandlung 4) ein Antrag der Abgg. Heine und Bock ein, wonach die Exportvergütung nach einer Ausbeute von 1 Centner Zucker auf 9 Centner Rüben bei 93 pCt. Polarisation des Rübenzuckers bemessen werden soll.

Staatssecretär v. Burchard: Es wird Niemand Ihrer Commission die volle Anerkennung versagen, daß sie mit größter Hingebung versucht hat, die höchst schwierige Frage der Neuregelung der Zuckersteuer zu lösen. Um so mehr muß ich es beklagen, daß ihre Vorschläge aus materiellen und formellen Gründen nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen werden finden können. Eine Melassebesteuerung würde in jeder Form, namentlich aber wie hier vorgeschlagen, meines Erachtens völlig unausführbar sein. Der Begriff der Melasse ist in einer für Steueraufsicht und Steuerhandlung ausreichenden Weise nicht geliefert. Außerdem bedarf es dazu eines großen gesetzlichen Apparats; es muß der ganze Betrieb sowohl der Rübenfabrikation als auch der Entzuckerungsanstalten und der Raffinerien unter staatliche Controle gestellt werden, so daß der Steuerbeamte zu jeder Zeit sich überzeugen kann, ob ein Verfahren Platz greift, welches eine besondere Besteuerung der Melasse bedingt. Die Commissionsvorschläge enthalten auch in dieser Richtung nichts. Auch nicht in Betreff des Declarirungsverfahrens der Fabriken und Entzuckerungsanstalten, die doch selbst declariren müßten, wie sie den Betrieb handhaben wollen, damit man prüfen kann, ob sie ein Verfahren anwenden, bei dem Melasse gewonnen wird. Eine Transportcontrole müßte eingeführt werden, um zu controliren, wo das steuerpflichtige Object bleibt. Die Commissionsvorschläge enthalten Ideen für eine Resolution, aber nicht ihre gesetzgeberische Ausgestaltung. Darum bitte ich Sie dringend, davon abzusehen. Es würde dadurch nichts weiter erreicht, als daß eben nichts zu Stande käme. Was wird nun der Erfolg sein, wenn eine Verständigung über eine Neugestaltung des Zuckerbesteuerungsgesetzes nicht zum Beschluß gelangt? Das Gesetz von 1869 ist durch die Novellen von 1883 und 1885 in betreff der Ausfuhrvergütung modificirt. Das jetzt geltende Gesetz von 1885 gilt nur bis 1. Juli d. J., und ohne einen neuen Act der Gesetzgebung würde einfach die Vergütung von 1869 in Kraft treten. Das kann aber unmöglich Ihrem Wunsch entsprechen. Es widerspräche den finanziellen Interessen des Reichs und würde zu einer Ueberproduction führen, welche die Zucker-Industrie selbst auf das Erheblichste gefährden würde. Die gehoffte Netto-Einnahme von 22 Millionen aus der Zuckerbesteuerung im laufenden Etat, die immer schon fraglich war, wird sich auf 19 bis 20 Millionen reduciren, und ähnlich stellt es sich für das Betriebsjahr 1885 bis 1886, dessen Ergebnisse sich noch gar nicht genau übersehen lassen, weil das wesentlich von der Höhe der Ausfuhren bis zum 1. August abhängt. Wenn sie sich auf der Höhe der früheren Jahre halten, so würde man zu einem Abschluß von 30 Millionen für das laufende Betriebsjahr kommen. Doch ist zu erwägen, daß jetzt ganz außerordentlich große Vorräthe von Zucker bei uns lagern, deren Abzug nach außen im Interesse der Industrie nur zu wünschen ist, aber die Einnahmen sehr vermindern würde, bis auf etwa 10 Millionen bei der Ausfuhr sämmtlicher Vorräthe. Das sind doch sprechende Zahlen, die unbedingt dazu auffordern müssen, diesen Steuerzweig, der jetzt unbedingt in Verfall ist, zu reformiren; und ich möchte Sie deshalb bitten, an dieser Arbeit mitzuhelfen. Aber der Vorschlag der Commission fördert diese Arbeit nicht, da er aus materiellen und formellen Gründen unannehmbar ist. (Der Herr Staatssecretär geht nunmehr auf die einzelnen Anträge ein und bemerkt in Bezug auf den des Abg. Pfafferott): Es ist die Verbindung einer Consum- mit einer niedrigeren Rübensteuer der Material- und der Fabrikatsteuer, und wer auf diesen Boden tritt, würde sich doch fragen müssen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, dann lieber gleich zur Fabrikatsteuer überzugehen. Der Antrag des Grafen Stolberg will das Mißverhältniß zwischen Steuer und Vergütung nicht, wie die Regierung, durch eine kleine Erhöhung beider, sondern durch Belassung der Steuer und Herabsetzung der Vergütung corrigiren. Er setzt voraus, daß die Erhöhung der Rübensteuer ein Bild von der Belastung des Zucker-Consums giebt; das ist aber nicht der Fall. Die Rübe soll ja nicht an sich, es soll der Consum besteuert werden; bei der Fabrikatsteuer bliebe die Rübe vollständig außer Betracht. Es erscheint aber zweckmäßig, nicht diese directe Besteuerung des Zuckerverbrauchs vorzuschlagen, sondern den indirecten Weg der Materialsteuer zu betreten, und da ist es die Aufgabe, die Rübensteuer abgeleitet so festzusetzen, daß das Object der Besteuerung, der Rüben-Consum, mit einer gewissen Abgabe getroffen wird. Nun war im Zollverein seit jeher der Gesichtspunkt leitend, daß der Zuckerverbrauch ungefähr mit einer Abgabe von 9–10 M. pro Centner getroffen werden soll. Eine Revision der Rübensteuersätze hat verschiedentlich im Zollverein stattgefunden, zuletzt 1869, in der Tendenz, die Steuer in das richtige Verhältniß zur Vergütung zu bringen, für die Vergütung das Maß der Steuerbelastung festzuhalten und danach die Rübensteuer, zu erhöhen. Vor dem Gesetz von 1869 galt der Steuersatz von $7^1/_2$ Sgr. für den Centner Rüben. Es wurde vorgeschlagen, aus demselben Grunde, wie jetzt, die Steuer auf 8 Sgr. zu erhöhen, weil die Vergütung nach den Fortschritten der Fabrikation zu hoch geworden war. Dagegen wurde von Zuckerinteressenten geltend gemacht, daß bei einem so hohen Steuersatz die Industrie zurückgehen würde. Sie ist gewachsen, vielleicht zu sehr gewachsen. Die Vergütung bezeichnet das Steuermaß. Wird mehr als die Steuer wiedergegeben, so werden die Finanzen benachtheiligt und Prämien gezahlt; wird weniger wiedergegeben, so wird die Industrie geschädigt. Ueber die Form der Zuckersteuer kann man ja verschiedener Ansicht sein. Unsere Steuer ist um die Hälfte niedriger, als die in Frankreich; sie ist erheblich niedriger, als die in Holland und Belgien; sie entspricht ungefähr dem Maß der Belastung in Oesterreich. Jedenfalls ist zur Zeit kein Anlaß, dieses wichtige Finanzobject allmälig abbröckeln zu lassen, darauf hinzuwirken, daß die Massenbelastung des Consums sich verringert, und das würde die Folge des Stollberg'schen Antrages sein. Schon jetzt soll die Ausfuhrvergütung herabgesetzt werden; das heißt, es würde gegenüber dem jetzigen Soll der Steuerbelastung eine Herabsetzung eintreten. Wenn nun nach Verlauf einiger Jahre ein ähnliches Mißverhältniß zwischen Steuer und Vergütung vorliegen sollte, dann würde es allerdings in der Consequenz des Antrages liegen, daß wieder eine Herabminderung der Vergütung stattfinden würde unter Beibehaltung der Steuersätze. Es würde, mit anderen Worten, eine weitere Herabminderung der Steuerauflage auf den Zuckerconsum herbeigeführt sein. Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen bei den gesteigerten Anforderungen an das Reich und der Schwierigkeit, andere Steuerobjecte heranzuziehen, auf diesen Vorschlag eingehen werden. Er hat eine principielle Bedeutung, weil er im Gegensatz zu dem bisher innegehaltenen Wege eine Herabsetzung des Maßes der Zuckerbesteuerung zur Folge hat. Auch wirthschaftlich ist der Antrag bedenklich. Für den inländischen Preis des Zuckers ist mit entscheidend die Höhe der Vergütung. Setzen Sie diese herab, so bewirken Sie ganz unzweifelhaft damit ein Herabgehen des Zuckerpreises im Inlande. Giebt aber die Gesetzgebung auf diese Weise den Anstoß zu einer Baisse, so wird diese nicht blos auf das Maß der Herabsetzung der Ansfuhrvergütung beschränkt bleiben, sondern sich wahrscheinlich in noch weiteren Kreisen fühlbar machen. Ferner: setzen wir die Vergütung herab, so wird natürlich versucht werden, die jetzt lagernden sehr erheblichen Vorräthe ins Ausland abzusetzen zum jetzigen höheren Vergütungssatze. Das wird unzweifelhaft zu einer Herabsetzung des Preises führen, und es wird nicht gelingen, diese Vorräthe sämmtlich zu den höheren Sätzen auf den ausländischen Markt zu werfen. Werden aber die Vorräthe erst nach Einführung der niedrigeren Vergütungssätze ausgeführt, dann wird die Industrie erst recht geschädigt. So sehr die verbündeten Regierungen im finanziellen Interesse natürlich der Fabrikssteuer zustimmen würden, so erkennen sie die Materialbesteuerung für unsere Verhältnisse als die richtige Form an. Um diese aber durchzuführen, muß der Reichstag den Vorschlägen der Regierung entgegenkommen. Sonst würde es schwer abzuwenden sein, daß die Fabrikatsteuer an die Stelle der jetzigen Materialsteuer trete.

Abg. Rohland: Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob die Material- oder Fabrikatsteuer die richtigere sei. Wenn man sich aber für die Materialbesteuerung entscheidet, dann wäre es eine Bestrafung der Intelligenz und des Fleißes, wenn man die, welche Melassenentzuckerungsanstalten eingerichtet haben, jetzt besteuern wollte. Sie haben es gethan auf Grund der bestehenden Gesetzgebung und wenn man sie jetzt besteuert, so verletzt man ihr Rechtsgefühl. Diese Steuer würde aber auch eine ungerechte, weil ungleiche sein. Denn die Rübe in ungünstigem Klima und schlechtem Boden läßt mehr Melasse zurück, als die in gutem Klima und gutem Boden. Der finanzielle Ertrag der Melassesteuer würde ein minimaler sein, wenn die Fabriken, ohne Melasse zu erzeugen, den Zucker aufs Aeußerste extrahirten. Mein Antrag bezweckt eine Herabminderung der Materialsteuer. Der Antrag des Grafen Stolberg ist mir viel annehmbarer, als der Beschluß der Commission, und ich bin bereit, meinen Antrag eventuell diesem Antrag in der Weise anzuschließen, wie es in Bezug auf § 1 der Commissionsvorlage geschehen ist. Mein Antrag ist geeignet, wenn man die ihr zu Grunde liegende Berechnung als richtig zugiebt, die finanziellen Erträge der Zuckersteuer auf 40 Millionen, also das Doppelte der gegenwärtigen Steuer zu erhöhen. Die bisherigen schlechten Resultate sind herbeigeführt worden durch die hohen Exportbonificationen, die wiederum eine von Jahr zu Jahr steigende Exportprämie involvirten. Setzen wir die Steuer herab, so wird die Rübe nicht mehr in derselben Weise ausgenutzt werden, wie bisher. Der Industrie würde der unschätzbare Vortheil erwachsen, unabhängig von der Concurrenz des Auslandes den größten Theil ihrer Producte im Inlande abzusetzen und mit dem Reste sich mit Erfolg auf dem Weltmarkte zu betheiligen. Mein Antrag ist in der Commission nur an dem Widerstande der verbündeten Regierungen gescheitert. Eine Reform der Zuckersteuer muß nicht blos bessere finanzielle Erträge, sondern auch die Gesundung der Industrie im Auge haben. Ich weiß nicht, wie die Regierung dies mit ihrem Vorschlage erreichen will. Man sollte die Zucker-Industrie, die sich ohnehin schon in einer schlimmen Position befindet, nicht mit einer größeren Steuer belasten, sondern ihr im Gegentheil mit Erleichterungen unter die Arme greifen. Wird der Bundesrath, wenn er in 3 bis 5 Jahren die Industrie durch diese Zuckersteuer an den Rand des Abgrundes geführt hat und gezwungen ist, mit einem Male zur Fabrikatsteuer überzugehen, diese Gesetzesvorlage verantworten können? Ich bitte den Bundesrath, sich die Sache noch einmal zu überlegen, ehe es zu spät ist.

Abg. v. Wedell-Malchow führte aus, daß die Erhöhung der Rübensteuer nur eine Verstärkung der Fehler herbeiführe, welche mit dem System der Rohmaterialsteuer verbunden seien. Bei einer Steuererhöhung würden sich die Melasseentzuckerungsanstalten noch vermehren und die Einnahmen durch die Production des steuerfreien Zuckers wieder erheblich geschmälert werden. Nur wenn man nach dieser Richtung hin eine Aenderung einführe, könne man der Rohmaterialsteuer, welche der Landwirthschaft die bequemste sei, eine längere Dauer sichern.

Abg. Lohren erklärte, daß seine Freunde von der Reichspartei in den Commissionsanträgen sowohl eine Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung als der Regierungsvorlage sehen. An der großen Verminderung der Einnahmen des Reiches aus dem Zucker seien nur die großen Melasse-Entzuckerungsanstalten schuld, welche den steuerfrei producirten Zucker gegen Bonification ausführen. Jede Erhöhung der Steuer und Bonification vermehre nur den mühelos gewonnenen Vortheil der Strontianitfabriken. Die Commissionsbeschlüsse tödten diese Saugigel nicht vollständig, sondern vermindern nur das Quantum Blut, welches sie dem Fiscus abzapfen können.

Abg. Graf Stolberg erkannte dankbar das Wohlwollen der Regierung für die Landwirthschaft an, welches in der Vorlage sich bekunde; aber die Vorlage habe eine abfällige Beurtheilung gefunden; es seien schließlich nur die Strontianitfabriken für die Vorlage eingetreten; das sei begreiflich, denn mit der steigenden Bonification steigt auch ihr Vortheil. Dagegen kommen alle die Fabriken, welche mit mittleren und schlechten Rübenböden zu rechnen haben, in Nachtheil. Die Anträge, welche eine erhebliche Ermäßigung der Steuer vorschlagen, seien zu erwägen; der Antrag Rohland entferne sich aber zu weit von dem gegenwärtigen Zustande, und es sei doch noch fraglich, ob eine bedeutende Steigerung des Verbrauchs zu erwarten sei.

Abg. Buhl: Der Staatssecretär v. Burchard hat die Commissionsvorschläge einer sehr abfälligen, schneidigen Kritik unterzogen, ebenso aber auch der Abg. Lohren die Regierungsvorlage. Aber wir müssen doch aus dem gegenwärtigen Zustande heraus. Wie sich der Herr Staatssecretär so principiell ablehnend gegen den Antrag des Grafen Stolberg gehalten und dessen directe Ablehnung durch die verbündeten Regierungen in Aussicht stellen konnte, habe ich nicht verstehen können. Graf Stolberg verfolgt in seinem Antrage nur den von den verbündeten Regierungen im Nothgesetz selbst eingeschlagenen Weg weiter. Im Nothgesetze haben wir dem gemachten Fehler dadurch begegnen wollen, daß wir die Rübensteuer nicht verändert, sondern die Exportbonification herabgesetzt haben. Die Melassebesteuerung, welche die Commission vorgeschlagen, würde noch 8 Millionen mehr bringen als der Antrag Stolberg. Diese Steuerform, so anfechtbar sie auch ist, schädigt immerhin die Interessentenkreise weniger, als wenn wir die Materialsteuer noch weiter heraufsetzen. Ich kann Herrn von Wedell nur zustimmen, daß der Schaden der Rohmaterialsteuer durch eine Erhöhung des Steuersatzes nur gesteigert wird. Deshalb glauben wir von einer so tief eingreifenden Maßregel absehen zu sollen. Besteuerten wir sämmtliche Melasse, so würden wir 10 Millionen mehr einnehmen. Würde aber die Zuckerfabrikation aus Melasse zurückgehen oder ganz verschwinden, so würden der Reichskasse 17 Millionen Exportbonificationen weniger entzogen. Der Nutzen der Reichskasse liegt also zwischen diesen 10 und 17 Millionen. Nehmen wir den Vorschlag der Commission an, so betreten wir zwar einen schwer gangbaren, aber doch den gangbarsten Weg.

Minister für die Landwirthschaft, Dr. Lucius: Ich bedauere, daß die Vorschläge der verbündeten Regierungen so wenig Anklang in dem hohen Hause gefunden haben, weil ich nach wie vor der Ansicht bin, daß sie am meisten den Interessen der Landwirthschaft und Industrie Rechnung tragen. Die Vorschläge bewegen sich genau auf der Bahn der Entwickelung der gesammten Zuckersteuer, sie verfolgen den Zweck, einmal die Steuereinnahmen aus dem Zucker wieder in ein richtiges Verhältniß zu setzen, sie zu erhöhen, andererseits die Exportbonification, entsprechend den jetzigen Rendementsverhältnissen, zu reguliren. Deshalb wird die graduelle Erhöhung der Steuer um 10 Pfennig für den Doppelcentner im ersten und wieder um 10 Pfennig in dem zweiten Jahre vorgeschlagen, das würde bei Verarbeitung von 100 Millionen Doppelcentner Rüben per Jahr 10 Millionen Mark ausmachen. Vom zweiten Jahre an doppelt soviel, das ist ein unzweifelhaftes Ergebniß, was bei keiner anderen Besteuerungsform erreicht wird. Was die Regulirung der Exportbonification betrifft, so kann dieselbe nicht nach den besten Jahren oder nach dem Ergebniß einer unter günstigsten klimatischen und Bodenverhältnissen producirenden Fabrik, sondern allein nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre und nach dem Gesammtergebniß der Rüben bauenden Districte geschehen, daher besteht auch die Möglichkeit einer kleinen Prämie durch gute Jahre, und in dieser liegt der Kernpunkt des ganzen Systems der Rübenbesteuerung. Unter der Möglichkeit des Gewinns einer Prämie haben sich Spiritus- und Zucker-Industrie so außerordentlich erfolgreich entwickelt durch Vervollkommnung der Technik. Wird die Möglichkeit der Prämie gestrichen, so fällt damit die Anregung, höhere Erträge herauszuziehen, weg; wir würden das segensreiche System vernichten. Daß jede Steigerung der Rohmaterialsteuer auch eine Steigerung der Ungleichheit im System herbeiführen kann, kann ich ja in gewissem Sinne zugeben. Aber unter diesem System hat sich unsere ganze Industrie entwickelt. Auch mit der Ungleichheit der klimatischen und Bodenverhältnisse hat sich jeder vorsichtige Geschäftsmann abgefunden. Der Preis der Rübe ist unbedingt abhängig vom Zuckerpreise. Nun ist der Zuckerpreis gleich dem Londoner Marktpreise plus Exportbonification. Um denjenigen Betrag also, um den Sie die Exportbonifiation vermindern, vermindern Sie den heimischen Zuckerpreis. Der Effect dieser Veränderung wird unter allen Umständen auf den Rübenproducenten abgewälzt werden. Die Interessen der deutschen Landwirthschaft sind identisch mit denjenigen der Zuckerfabrikanten. Diesen innigen Zusammenhang zu conserviren, liegt im wohlverstandenen Interesse der Landwirthschaft. (Sehr richtig! rechts.) Nun wird ja in unserer kritischen Lage jede höhere Belastung der landwirthschaftlichen Betriebe doppelt schwer empfunden werden. Jedenfalls ist aber der jetzige Zeitpunkt zur allseitig anerkannten Correctur günstiger als die Vergangenheit, denn die Interessenten sind auf eine Aenderung seit vier Jahren vorbereitet. Der Hoffnung kann ich mich nicht hingeben, daß durch Reduction der Zuckersteuer der heimische Consum soweit steigen würde, daß dadurch die Ausfälle ausgeglichen werden könnten, ich halte im Gegentheil einen Steuerausfall für unzweifelhaft; zum Mindesten ist die Regierung des heimischen Consums ein sehr unsicherer Factor. Meines Erachtens wird der Versuch, die Melassesteuer auszuführen, kläglich scheitern. Die Ausführungen des Dr. Scheibler hierüber sind um so zutreffender, als er ein Anhänger der Fabrikatsteuer ist. Sämmtlicher in der Rübe enthaltene Zucker ist mit der Rohsteuer bereits getroffen und es ist ganz gleichgiltig, wie die Säfte nachher weiter behandelt werden. Pfropfen Sie die Melassesteuer auf die Rohsteuer auf, so bahnen Sie damit den Uebergang zur Fabrikatsteuer. (Sehr richtig! rechts.) Dann würde entweder die Melasse nach Frankreich gehen, wie zum Theil schon

jetzt, um zum Spiritus verwendet zu werden, was also indirect den heimischen Kartoffelspiritusbrennern Concurrenz machen würde, oder nach England, dann würden sich nothwendig dort Strontian- oder Cölestinfabriken entwickeln und so die heimische Landwirthschaft geschädigt werden. Nehmen Sie die Vorlage der verbündeten Regierungen unverändert an im Interesse der Landwirthschaft und der Industrie. (Beifall rechts.)

Abg. **Heine** (Socialdemokrat): Ich habe mich an den Berathungen der Commission nur so lange betheiligt, als Aussicht dafür vorhanden war, die Rohmaterialsteuer durch eine Fabrikatsteuer zu ersetzen. Als es sich aber nur noch darum handelte, wie hoch die Exportbonification zu bemessen sei, habe ich es im Interesse der fortschreitenden Cultur für besser gehalten, wenn ich nicht mehr theilnähme. (Heiterkeit.) Ich bereiste deshalb lieber den neunzehnten sächsischen Wahlkreis, um den fünfundzwanzigsten Socialdemokraten durchbringen zu helfen. (Große Heiterkeit.) Wir hätten unseren in der Commission abgelehnten Antrag auf Einführung der Fabrikatsteuer auch dem Plenum wieder vorgelegt, hätten wir zu unseren 25 Unterschriften die noch fehlenden fünf bekommen können. Nach unserem Dafürhalten sind weder die Interessen der Industrie, noch die der Landwirthschaft, sondern allein die des Consumenten voranzustellen und als maßgebend zu betrachten. Warum kann uns denn die Regierung nicht noch bis zum 1. August ein anderes Gesetz vorlegen? Wenn es sich um ein Socialisten- oder Dynamitgesetz oder um ein Branntweinmonopol handelt, ist die Regierung sehr schnell bei der Hand, hier hat sie noch 4 Monate Zeit. Die Zuckerindustrie soll nothleidend sein und deshalb noch mehr Staatsunterstützung erhalten. Wenn wir für die nothleidenden Arbeiter etwas erbitten wollten, würde man uns gar nicht beachten. Die nothleidende Industrie ist freilich etwas anderes! Aber die Noth im Volke ist sehr groß. Hier in Berlin gehen die beschäftigungslosen Arbeiter Abends in den Vororten betteln und nach der „Germania" herrscht in Westpreußen der Hungertyphus ganz schrecklich. Die nothleidende Industrie ist nur ein ganz imaginärer Begriff, denn ich kann mir Fabriken nicht ohne Arbeitgeber und Arbeiter denken. Durch die Unterstützung des Staates erhalten Besitzer, Actionäre und Rübenbauer sehr bedentende Vortheile, aber nicht die Arbeiter; zeigen Sie mir einen einzigen durch diese Unterstützung reich gewordenen Arbeiter! Denen geht es sehr schlecht. Wir halten den Zucker für ein nothwendiges Lebensmittel und wünschen deshalb, daß der Verbrauch desselben gesteigert werde. Was unseren Antrag betrifft, so geben wir uns keinen zu großen Hoffnungen hin. Wollte man endlich zur Fabrikatsteuer übergehen, so würden sich auch die Schäden, welche mit der Exportbonification verbunden sind, am besten beseitigen lassen.

Abg. **Härle** erklärt sich gegen den Antrag der Commission, eventuell für den Antrag Stolberg.

Abg. **Struckmann** erklärt sich für die Regierungsvorlage.

Die weitere Berathung wird um $4\frac{1}{4}$ Uhr bis Freitag, 1 Uhr, vertagt. Außerdem soll der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser, in dritter Lesung berathen werden.

Landtag.

Berlin, 18. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute die dritte Lesung des Etats beendigt. Von den noch restirenden Etats kam es nur noch zu längeren Debatten bei dem der Archivverwaltung und des Abgeordnetenhauses. Beim ersteren handelte es sich um die von der Commission gestrichene Summe von 80 000 Mark für ein Provinzialarchiv in Halle, die Meyer-Breslau zu bewilligen beantragte und warm befürwortete, freilich ohne Erfolg. Beim Etat des Abgeordnetenhauses kamen die üblichen Klagen über die schlechte Beschaffenheit der jetzigen Localitäten zur Sprache. Dem Baue eines neuen Geschäftshauses stehen aber noch immer große Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf die Wahl eines geeigneten Bauplatzes entgegen. Als geeignetsten Ausweg aus der herrschenden Misère bezeichnete Windthorst die Benutzung des im Bau begriffenen Reichstagsgebäudes; denn wenn der Ansturm gegen den Reichstag noch lange so andauere wie jetzt, werde er bald nicht mehr sein. Zwei die Förderung der Angelegenheit bezweckende Resolutionen der Abgg. Douglas und von Heereman fanden Annahme. An eine schnelle Erledigung ist aber trotzdem nicht zu denken, da auch Bedenken gegen einen Neubau mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage geltend gemacht wurden. Nach Erledigung einer Anzahl Resolutionen zum Etat wurde das Etatsgesetz genehmigt, welches als Effect der Etatsberathung durch Vermehrung der Lotterie-Einnahmen und verschiedene Abstriche eine Verminderung des Deficits um circa $5\frac{1}{2}$ Millionen ergiebt. Morgen stehen Petitionsberichte zur Berathung.

Abgeordnetenhaus. 44. Sitzung vom 18. März.
11 Uhr.

Am Ministertische: von **Puttkamer, Friedberg,** von **Scholz** und Commissarien.

Das Haus setzt die **zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats** beim Etat der Staatsarchive fort.

Titel 5 des Extraordinariums, in welchem für Errichtung eines Staatsarchives in Münster als erste Rate 100 200 Mark ausgeworfen sind, wird bewilligt.

In Titel 6 verlangt die Regierung zur Errichtung eines zur Aufnahme des Staatsarchivs in Magdeburg bestimmten neuen Archivgebäudes in Halle a. S. als erste Rate 80 000 Mark. Die Commission beantragt, diesen Posten nicht zu bewilligen.

Der Antrag wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Der Etat des Hauses der Abgeordneten weist nach dem Entwurf 3392 Mark in Einnahme und 1 201 520 Mark in Ausgabe auf.

Der Antrag des Referenten der Budget-Commission, Abg. **Imwalle,** wird ohne Discussion der Titel „für Bureaubedürfnisse ꝛc." um 7000 Mark von 214 000 auf 221 000 Mark erhöht und außerdem als Extraordinarium neu in den Etat eingestellt 38 620 Mark zur Verstärkung des laufenden Baufonds, insbesondere behufs baulicher Ausführungen zur Erhöhung der Feuersicherheit in den Geschäftsgebänden des Hauses der Abgeordneten und behufs Erweiterung der Bibliothek dieses Hauses.

Zu diesem Etat hat der Abg. Douglas folgenden von 160 Mitgliedern aller Parteien unterstützten **Antrag** eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1) technisch festzustellen, ob das zur Zeit von dem Reichstage benutzte Grundstück Leipzigerstraße Nr. 5 in jeder Beziehung, insbesondere auch in der Breite ausreichend ist, um auf demselben ein Geschäftsgebäude für das Haus der Abgeordneten in angemessenen Dimensionen und in entsprechender Raumeintheilung herzustellen, 2) event. zu dem ad 1 bezeichneten Grundstücke Bauskizzen für das Geschäftsgebäude des Hauses der Abgeordneten anfertigen zu lassen, 3) dem Hause spätestens in der nächsten Session Mittheilung über die Erledigung der Beschlüsse ad 1 und 2 zu machen.

Abg. Frhr. v. **Heereman** wünscht als Nr. 3 in vorstehenden Antrag einzufügen: „Falls die Feststellung ad 1 verneinend ausfallen oder es sich ergeben sollte, daß das bezeichnete Grundstück zum vorliegenden Zwecke nicht disponibel, einen anderweiten geeigneten Bauplatz für das Geschäftsgebäude zu ermitteln und in Vorschlag zu bringen".

Nachdem Abg. **Douglas** seinen Antrag mit besonderer Bezugnahme auf das immer dringender sich geltend machende Bedürfniß größerer und besserer Geschäftsräume für das Abgeordnetenhaus empfohlen, bestreitet

Abg. v. **Meyer-Arnswalde** das Bedürfniß eines Neubaues. Zunächst sei die Finanzlage nicht danach angethan, eine weitere Anzahl von Millionen zu bewilligen. Die Geschäftsräume des Hauses seien allerdings unzureichend, aber es könne ja Raum sehr einfach dadurch geschaffen werden, daß man auf dem Dönhofsplatz mit den sämmtlichen stenographischen Berichten, die der ewigen Aufbewahrung doch nicht werth seien, ein feierliches Autodafé veranstalte. (Widerspruch und Heiterkeit.) Mit dem Antrage Douglas sei er insofern einverstanden, als dieser darauf hinziele, den gegenwärtigen Reichstagsbau nach Fertigstellung des neuen Reichstagsgebäudes auf dem Königsplatz in Benutzung zu nehmen. Baufällig könne der erstere noch nicht sein, da man ihn erst vor 13 Jahren bezogen habe. Wenn auch hier und da einmal Jemandem ein Stück Stuck auf den Kopf gefallen sei, so wäre das noch kein Beweis für die Baufälligkeit. (Große Heiterkeit.) Der Raum, den das Gebäude darbiete, genüge sicherlich dem Bedürfniß. Uebrigens könne man noch einige Stockwerke aufsetzen, da es ja in Berlin bis zu sieben Stock hoch zu bauen erlaubt sei. Jedenfalls bitte er, den Antrag v. Heereman, der direct auf ein neues Gebäude losgehe, abzulehnen.

Abg. **Janssen** (Aachen, Centrum) spricht sich in gleichem Sinne aus, während Abg. **Windthorst** auf das Zeugniß der Mitglieder des Hauses wie der Regierung dafür provocirt, daß die Unzulänglichkeit der Räume des jetzigen Geschäftshauses und deren sanitäre Beschaffenheit längst intolerabel sei. Wolle man dem morbus parlamentarius entgehen, so müsse man sobald als möglich in ein neues Gebäude übersiedeln. Commissionszimmer, Bureauräume, Bibliothek: Alles sei zu eng, schlecht ventilirt und dabei höchst feuergefährlich. Uebrigens sei in den jüngsten Tagen eine ganz neue Ansicht auf ein nahes Gebäude eröffnet. Bei dem Ansturm auf den Reichstag sei es sehr leicht möglich, daß das im Bau begriffene neue Reichstagsgebäude für seinen ursprünglichen Zweck überflüssig werde (Murren rechts und Heiterkeit), und da wäre die preußische Volksvertretung sogleich geborgen. (Heiterkeit.) Aber es sei freilich möglich, daß der Reichstag noch einige Jahre vegetire. (Große Heiterkeit.) Für diesen Fall treffe der Antrag Douglas in Verbindung mit dem Antrag v. Heereman das Richtige.

Abg. v. **Heereman** befürwortet seinen Unterantrag, der eine nothwendige Ergänzung des Douglas'schen Antrages bilde. Redner hält allerdings auch die Räume des Reichstages in der Leipzigerstraße 4 für nicht ausreichend und bezweifelt überdies, ob dieses Grundstück überhaupt oder in seinem ganzen Umfange später dem Abgeordnetenhause werde überwiesen werden.

Nachdem noch Abg. **Graf** (Elberfeld) für die Annahme beider Anträge plaidirt hat, wird der Antrag Douglas mit dem Amendement von Heereman angenommen. Für beide Anträge stimmt die sehr große Mehrheit des Hauses.

Der Etat des Herrenhauses wird mit einigen von der Budgetcommission empfohlenen Modificationen (Anstellung eines eigenen Botenmeisters, Einstellung eines Postens von 14 500 M. als Extraordinarium für bauliche Veränderungen im Interesse der Feuersicherheit) ohne Debatte genehmigt.

Die Etats der Staatsschuldenverwaltung und der allgemeinen Finanzverwaltung werden nach kurzer Debatte genehmigt.

Als Matricularbeitrag Preußens war in dem Etatsentwurf die Summe von 73 665 276 Mark in Ausgabe gestellt; dieser Posten ermäßigt sich in Folge der Reichstagsbeschlüsse zum Reichsetat pro 1886/87 auf 70 270 716 Mark; zu Ueberweisungen an die Communalverbände auf Grund der lex Huene sind 19 850 000 Mark ausgeworfen.

Entsprechend den bezüglichen Anträgen der Budget-Commission, wird der **Antrag Lassen auf Wiederverlegung eines Seminars nach Hadersleben** abgelehnt, der **Ausgabetitel des Cultusetats für die Ober-Realschule** unverändert bewilligt und schließlich der Antrag des Abg. v. Liliencron in folgender Fassung angenommen: „Der Staats-Regierung das dringende Ersuchen auszusprechen, in den nächsten Staatshaushalts-Etat nach nochmaliger Prüfung eine Summe einzustellen, aus welcher die königl. Superintendeten eine ihren persönlichen Dienstleistungen und dem durch ihre Stellung bedingten Dienstaufwande entsprechende Entschädigung erhalten."

Nachdem noch die allgemeinen Bemerkungen zum Extraordinarium genehmigt sind, wurden endlich auch das Etats- und das Anleihegesetz in zweiter Lesung angenommen.

Das Ordinarium der Ausgaben (nach dem Entwurf 1 265 993 871 M.) vermindert sich durch die Ermäßigung des Matricularbeitrages und in Folge der Beschlüsse des Hauses um 3 365 050 M. und beträgt hiernach 1 262 628 821 M., das Extraordinarium vermindert sich um 196 880 M. von 36 834 571 auf 36 637 671 M. Die Gesammtverminderung der Ausgaben beläuft sich auf 3 561 930 M., die Vermehrung der Einnahmen (hauptsächlich in Folge des Beschlusses zum Lotterie-Etat) auf 2 029 511 M. Ausgabe-Ermäßigung und Einnahme-Ermäßigung betragen zusammen 5 591 441 Mark. Um diese Summen sind die im Etat vorgesehenen Deckungsmittel zu verringern. Im Einverständniß mit der Regierung werden 5 591 000 Mark von dem Betrage der Anleihe (im Entwurf 14 154 000 M.) abgesetzt, welche sich damit auf 8 563 000 M. ermäßigt. Die überschießenden 441 M. werden in dem Ausgleichstitel des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung verrechnet.

Damit ist die zweite Berathung des Etats erledigt.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag, 12 Uhr; Petitionen.

Berlin, 18. März. Die Discussion über die Zuckersteuer, die heute im Reichstage begonnen hat, wird möglicherweise noch zwei Tage in Anspruch nehmen. Das Resultat ist ungewiß, zumal der Reichstag sehr schwach besetzt und offenbar beschlußunfähig ist. Am wahrscheinlichsten ist, daß alle Anträge abgelehnt werden und eine Verlängerung des jetzigen Provisoriums auf ein weiteres Jahr beschlossen wird.

Berlin, 18. März. In der Reichstagscommission für das **Gesetz über die Pfändung von Eisenbahnmaterial** ist heute der Gesetzentwurf in etwas veränderter Fassung angenommen worden. Er lautet jetzt in seinem ersten Theile: „Die Fahrbetriebsmittel der Eisenbahnen, welche Personen oder Güter im öffentlichen Verkehr befördern, sind von der ersten Einstellung in den Betrieb an bis zur endgiltigen Aussonderung aus den Beständen der Pfändung nicht unterworfen. Durch diese Bestimmung werden dieselben im Falle des Concursverfahrens von der Concursmasse nicht ausgeschlossen. Auf die Fahrbetriebsmittel ausländischer Eisenbahnen findet die Bestimmung des ersten Satzes nur Anwendung, insoweit als die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1886 in Kraft."

Berlin, 18. März. Die Petitionscommission des Reichstags, welche sich in drei Sitzungen mit der Petition gegen das **Duellwesen** beschäftigt hat, ist heute endlich zu einem Beschluß gekommen. Ein Antrag, die Petition als ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären, wurde mit großer Majorität abgelehnt und beschlossen, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage dieselbe an das Plenum zu bringen, hier aber den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen, weil die Petition keinerlei Material zur Regelung der schwerwiegenden Frage enthalte, insbesondere soweit es sich um eine Abänderung der Strafproceßordnung handelt. Mit der Berichterstattung an das Plenum wurde der Abg. Hinze (df.) beauftragt.

Berlin, 18. März. In der gestrigen Sitzung der **Arbeiterschutz-Commission** sind die bereits mitgetheilten Beschlüsse, betreffend die Arbeit verheiratheter Frauen in Fabriken, mit 13 gegen 5 nationalliberale und freisinnige Stimmen angenommen worden. Man erwartet demnach, daß diese Beschlüsse auch die Zustimmung des Plenums finden werden. Angenommen wurde außerdem noch ein Antrag des Abg. Halben, wonach Arbeiterinnen, deren Kinder das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Arbeit in Fabriken nur zuzulassen sind, wenn sie der Ortsbehörde den Nachweis liefern, daß diese Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen.

Berlin, 18. März. Die Regierung will versuchen, auf andere Weise **höhere Erträge aus dem Branntwein** zu gewinnen und wird deshalb den Reichstag bis nach Ostern vertagen. Der Wiederzusammentritt wird nach dem Feste erfolgen.

Berlin, 18. März. Eine ebenso auffallende wie räthselhafte Andeutung macht heute an leitender Stelle die freiconservative „**Post**"; sie spricht davon, daß gestern im Abgeordnetenhause **Centrum und Conservative** heftig an einander gerathen sind und sagt dann: Von unserem Standpunkte kann uns die immer entschiedenere Auseinandersetzung zwischen den Deutschconservativen und Herrn Windthorst nur erwünscht sein. Sie dürfte sich übrigens in der Folge noch verschärfen, wenn die vorerst dem Tieferblickenden klaren Tendenzen der von Herrn Windthorst und seinem demokratischen Generalstabe, den Herren Lieber, Bachem, Porsch, Racke u. A., jetzt auf dem Gebiet der Wirthschaftspolitik verfolgten Pläne deutlicher hervortreten. Manche Anzeichen sprechen für den Weitschauenden dafür, daß geradezu der Ruin des nahezu ausschließlich in protestantischen Händen befindlichen Großgroßgrundbesitzes in den altpreußischen Ost- und Nordostprovinzen angestrebt wird, zu welchem Ende liegt auf der Hand. Namentlich für die dabei zumeist interessirten Deutschconservativen gilt es daher, scharf die Augen aufzumachen! — Die letzten Sätze sind im Druck besonders hervorgehoben. Man darf gespannt sein, ob diese dunkle Andeutung mehr sein soll, als ein plumpes Manöver, um den Riß zwischen Centrum und Conservativen zu erweitern.

Berlin, 18. März. Zu den Gerüchten, die über Herrn **Miquel** circuliren, bemerkt die Kreuzzeitung: „Aus alledem bleibt nach verläßlichen Mittheilungen nur das eine wahrscheinlich, daß Herr Miquel zum Mitgliede der Immediatcommission für die **Colonisation der polnischen Bezirke** berufen werden wird. Diese Commission soll nach den mit der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses getroffenen Abmachungen den Ankauf der Güter in Posen u. s. w. gutheißen und ein Programm für die Colonisation aufstellen." (Anm. d. Red.: Vergleiche das nachfolgende Telegramm.)

Berlin, 18. März. Die Nachricht, daß **Miquel** nach Berlin übersiedeln werde, ist total erfunden.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 18. März. Der Etatsausschuß der Stadtverordneten beschloß, auch für das bevorstehende Etatsjahr die städtische Einkommensteuerquote auf 100 pCt. der Normalsätze festzustellen.

Berlin, 18. März. Der berühmte jüdische Gelehrte Dr. **Zunz** ist **gestorben**.

Posen, 18. März. Die meisten fälligen Züge auf den hier einmündenden Bahnstrecken sind bisher nicht eingetroffen. Der von Berlin hier Morgens 4 Uhr 40 Min. fällige Courierzug liegt bei der Station Buk fest. Die Kreuzburger Bahn ist vollständig unfahrbar. Der gestern Abend hier nach Ostrowo abgelassene Zug mußte wieder umkehren. (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Bromberg, 18. März. Die Strecke Thorn ist frei, nach Inowraclaw-Dirschau noch gesperrt.

Schwerin, den 18. März. Den „Mecklenburgischen Landesnachrichten" zufolge wurde Landrath Bülow auf Rodenwalde zum Staatsminister und Ministerpräsidenten ernannt.

Dresden, 18. März. Die zweite Kammer genehmigte eine 3procentige Rentenanleihe von 24 Millionen.

Wien, 18. März. Die „Polit. Corresp." meldet: Die Verordnung des Handelsministers, betreffend die Organisation des Wirkungskreises des Postsparkassenamts auf Grund der kaiserlichen Ermächtigung mittelst Verordnung des Handelsministeriums vom 18. März cr., ist aufgehoben und wurde sofort außer Kraft gesetzt.

Paris, 18. März. Das „Börsenblatt" meldet: Die Gruppe Wilson wird das Aufgeben des Finanzplans der Emission einer 3procentigen Renten-Emission, dagegen die Creirung einer 4procentigen Rente und sofortige Convertirung der alten $4\frac{1}{2}$procentigen Rente in 4procentige verlangen.

Manchester, 18. März. Die Erklärung der Stadtbehörden, daß sie den Arbeitern augenblicklich keine Arbeit geben könnten, rief eine Arbeiterkundgebung hervor. Ein großer Haufe versammelte sich vor dem Stadthause; von der Polizei zerstreut, begab sich ein Theil der Arbeiter in drohender Haltung auf die Straßen, wo sich die bedeutendsten Kaufläden befinden, zertrümmerte die Fenster eines großen Modewaarengeschäfts und machte Anstalten zur Plünderung der Juwelierläden. Es gelang der Polizei, dies zu verhindern. Drei Unruhestifter wurden verhaftet.

Belgrad, 18. März. Die Proclamation des Königs theilt der Bevölkerung den erfolgten Austausch der Friedensratificationen mit und dankt für den bewiesenen Patriotismus und die Opferwilligkeit zur Verwirklichung der serbischen Staatsidee.

Kairo, 18. März. Das „Bureau Reuter" meldet: Die Differenz Muthtars und Drummonds ist beigelegt. Mukhtar stimmte der Ernennung englischer Offiziere für Suakim zu. Die englische Regierung ist mit der egyptischen Regierung betreffs Conversion der Daira-Domänen-Anleihen nunmehr in officielle Verhandlung getreten.

Handels-Zeitung.

Breslau, 18. März.

* **Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.** Am 19. April cr. findet die ordentliche General-Versammlung statt. Die Tagesordnung ist aus dem Inseratentheil der vorliegenden Nummer ersichtlich.

* **Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.** Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Schlesischen Immobilien-Actien-Gesellschaft findet am 20. April cr. statt.

* **Glashütten-Vereinigung.** Nach der „Saar-Ztg." haben die rheinischen und westfälischen Glashütten eine Preisvereinigung für Tafelglas abgeschlossen.

* **Neue französische Anleihe.** Aus Paris, 16. d. M., wird der „Frankf. Ztg." gemeldet: Die neue Anleihe wird gegenwärtig mit einer Prämie von $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Fr. gehandelt, auf Grund des heutigen Courses der 3proc. Rente lässt diese Festsetzung des Emissions-Courses auf höchstens 79 Fr. vermuthen, denn eine grössere Prämie als der Ecart zwischen den beiden Fonds würde die Speculation nicht zahlen, weil es in diesem Falle vortheilhafter erscheint, ohne Weiteres alte Rente zu kaufen. Grosse Renten-Verkäufe fanden in den letzten Tagen seitens der aus dem Erlös der Anleihe heimzuzahlenden Tresor-Obligationen statt. Diese Operation, sowie die übrigen sehr bedeutenden Blanco-Verkäufe beruhen alle auf der Voraussetzung der Annahme der Anleihe in dem von der Regierung vorgeschlagenen Typus und Betrag. Wie heute telegraphisch gemeldet, ist die Ratification durch die Kammer noch keineswegs gesichert, die Discussion dürfte sehr lebhaft werden und vielleicht zu ganz anderen Resultaten führen. Man bemängelt in gewissen Deputirten-Kreisen insbesondere die Wahl einer 3proc. perpetuellen Rente und hält einen solchen Fonds für den passendsten, welcher möglichst nahe an Pari zu placiren wäre, mit anderen Worten eine 4proc. Rente. Auch zu Gunsten der amortisablen Rente werden einige Stimmen laut.

* **Ueber die geplante Umwandlung der 5procentigen Russischen Staatsanleihen** liegen weder in der deutschen, noch in der russischen Presse neue, völlig verlässliche Nachrichten vor. Der „Magdeburgischen Zeitung", die in russischen Finanzangelegenheiten stets gut informirt ist, wird aus Russland geschrieben: Dem Vernehmen nach ist seitens der russischen Regierung ein dreigliedriger Ausschuss, welcher aus dem Finanzminister Bunge, sowie den beiden früheren Finanzministern Abasa und Rentern besteht, mit dem Studium der von Herrn Geh. Rath von Hansemann unterbreiteten Umwandlungs-Vorschläge beauftragt worden. Letzterer soll neuerdings nach Paris gereist sein, um die dortige Hochfinanz zur Betheiligung an dem Umwandlungs-Geschäft heran zu ziehen. Anderweitig verlautet, dass eine Concurrenzgruppe in der Bildung begriffen sei, welche ebenfalls mit dem russischen Finanzminister wegen des Umwandlungs-Geschäftes in Unterhandlung treten wolle. Minister Bunge soll beabsichtigen, die Ausführung der grossen Massregel durch einen Probeversuch einzuleiten und dazu die seit 1882 jederzeit kündbare 1862er Anleihe zu bestimmen. Das sind so ungefähr die Nachrichten, welche sich über diese hochwichtige Angelegenheit neuerdings hervorgewagt haben. Falls es sich bestätigt, dass man mit der Umwandlung der 1862er Anleihe den Anfang machen will, so würden dazu weniger Ersparungsrücksichten, als börsentechnische Gründe Anregung geben. Wir wiederholen aus einem früheren Bericht, dass z. B. die Kündigung der fünften und sechsten Stieglitz-Anleihe, welche beide ebenfalls jederzeit kündbar sind, wegen der hohen Tilgungsraten für den russischen Staat bei Weitem vortheilhafter sein würde. Bei der 1862er Anleihe ist der Staatshaushalt bis jetzt durch Tilgungsraten überhaupt nicht belastet worden. Was die sechste Stieglitz-Anleihe betrifft, so wird jetzt von Neuem die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass zwar die Zinsen derselben laut dem Text der Coupons in Gold zahlbar sind, die Schuldverschreibungen selbst aber lediglich auf Rubel ohne weiteren Zusatz lauten. Ein früherer russischer Finanzminister soll deshalb die Berechtigung, diese Anleihe in Papierrubeln zurückzuzahlen, in Anspruch genommen haben, als man aber vor Jahr und Tag aus Berliner Börsenkreisen bei dem

jetzigen Finanzministerium sondirte, soll man die Auskunft erhalten haben, dass die russische Regierung, falls sie die gedachte Anleihe einmal kündigen sollte, dieselbe nur in Gold (Metallrubeln) zurückzahlen werde. Neuerdings ist die sechste Stieglitz-Anleihe im Course sehr fest gewesen und bis über 96 gestiegen. Möglicherweise bringt schon die nächste Zeit eine Aufklärung darüber, wie man im russischen Finanzministerium sich mit den Besitzern von Schuldverschreibungen dieser Anleihe abzufinden gedenkt.

* **Fünfprocentige rumänische Rente.** Der „Rumänische Staatsanzeiger“ vom 9. d. M. veröffentlicht ein Gesetz vom 14. v. M., Inhalts dessen die Regierung ermächtigt wird, für die Fortsetzung der Befestigungsarbeiten der Stadt Bukarest pro 1886/87 sechs Millionen Franken in 5proc. amortisirbare Rente zu emittiren. Die Ausführung der Arbeiten soll seitens der Regierung erfolgen oder in öffentlicher Licitation vergeben werden. Vor Kurzem verlautete bereits, dass ein unter Führung der Firmen Bleichröder-Rothschild stehendes Consortium 6 Mill. Fr. rumänische Rente übernommen hat, deren Erlös zur Bezahlung Gruson'scher Geschütze bestimmt sein sollte. Ob jene Uebernahme sich auf den jetzt erst autorisirten Anlehensbetrag bezogen hat, oder ob eine Begebung weiterer 6 Millionen Fr. erfolgen soll, lässt sich mit Sicherheit nicht erkennen.

* **Iwangorod-Dombrowa-Eisenbahn.** Wie das „Berliner Tagebl.“ erfährt, soll die obige Eisenbahn durch eine neue Bahnstrecke nach den russischen Süd-West-Bahnen bis an den Fluss Bug erweitert werden. Durch diese Verbindungslinie wird ausser dem Kohlenverkehr in den russischen Gebieten namentlich auch der Getreideverkehr nach den an Deutschland grenzenden Landestheilen bedeutend erleichtert werden.

* **Englische Eisenindustrie.** In Folge der anhaltenden Stockung in der Stahl- und Eisenindustrie von Südwales haben die meisten dortigen Fabriken beschlossen, Ende dieses Monats den Betrieb entweder gänzlich oder theilweise einzustellen.

* **Insolvenz-Nachrichten.** Aus Paris wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Der Notar Curade in Carcassone (Frankreich) ist mit Hinterlassung von Passiven in Höhe von 1 Million Francs flüchtig geworden. Viele Privatpersonen wurden in Mitleidenschaft gezogen. Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung eingeleitet. — In Chicago fallirten Covert & Co., Hemdenfabrikanten, mit bedeutenden Passiven; in Dardanelle (Ark.) C. M. Freed, Baumwollhändler, Passiven 200 000 Doll.

* **Stadt Paris 500 Fr.-Loose vom Jahre 1865.** Ziehung am 15ten März. Auszahlung am 1. August 1886. Hauptpreise: Nr. 151497 à 150 000 Fr. Nr. 356995 à 50 000 Fr. Nr. 115002 217907 398629 444874 à 10 000 Fr. Nr. 74242 359876 492331 505670 513012 à 5000 Fr. Nr. 20725 24509 120840 205103 285996 314908 444548 480918 521300 558091 à 2000 Fr.

Ausweise.

Berlin, 18. März. **[Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 15. März.]**

Activa.			
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet)	705 024 000 M.	+	4 444 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	21 283 000 "	+	663 000 "
3) Bestand an Noten and. Banken	12 939 000 "	+	2 205 000 "
4) Bestand an Wechseln	318 599 000 "	—	14 670 000 "
5) Bestand an Lombardforderungen	39 101 000 "	+	765 000 "
6) Bestand an Effecten	37 632 000 "	+	339 000 "
7) Bestand an sonstigen Activen	26 353 000 "	—	160 000 "
Passiva.			
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.	
9) der Reservefonds	21 356 000 "	Unverändert.	
10) der Betrag der umlauf. Noten	699 031 000 "	—	1 898 000 "
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	308 532 000 "	—	4 734 000 "
12) die sonstigen Passiva	216 000 "	—	17 000 "

Wien, 18. März. [Wochen-Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 15. März.*)]

Notenumlauf	336 200 000 Fl.	Abn.	4 671 000 Fl.
Metallschatz in Silber	132 600 000 "	Zun.	501 000 "
do. in Gold	63 900 000 "	Zun.	7 000 "
In Gold zahlbare Wechsel	16 500 000 "	Zun.	38 000 "
Portefeuille	105 800 000 "	Abn.	4 910 000 "
Lombarden	21 700 000 "	Zun.	67 000 "
Hypotheken-Darlehne	90 100 000 "	Zun.	48 000 "
Pfandbriefe in Umlauf	83 700 000 "	Zun.	797 000 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. März.

Paris, 18. März. [Bankausweis.] Baarvorrath Gold Zunahme 22 300 000, Silber Zunahme 4 700 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 2 600 000, Gesammt-Vorschüsse Abn. 2 100 000, Noten-Umlauf Abn. 12 400 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 5 600 000, Laufende Rechnungen der Privaten Zun. 17 100 000 Frcs.

London, 18. März. [Bankausweis.] Totalreserve 14 585 000 Notenumlauf 23 620 000, Baarvorrath 22 455 000, Portefeuille 24 568 000, Guthaben der Privaten 25 494 000, Guthaben des Staatsschatzes 0 739 000, Notenreserve 13 206 000 Pfd. Sterling.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. März. **Neueste Handels-Nachrichten.** Wie dem „Börsen-Courier“ von Wien depeschirt wird, conferirte der Generaldirector der Carl-Ludwigsbahn, Herr v. Sochor, mit dem Grafen Taaffe und Herrn v. Dunajewski wegen der Uebernahme des Communications-Ministeriums, er entwickelte sein Programm einer generellen, stufenweisen Tariferhöhung und einer Reorganisation der Bahnen und Centralbehörden. — Entgegen der gestrigen allgemeinen Annahme hat die Bank von England ihren Discont heute nicht erhöht. — Der Aufsichtsrath der Bank für Rheinland und Westfalen in Köln wird die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. vorschlagen. — Die Petersburger Discontobank vertheilt pro 1885 insgesammt eine Dividende von 31 Rbl. 50 Kop., was einem Procentsatz von $20\frac{2}{3}$ entspricht gegen $18\frac{5}{8}$ pro 1884. Als Abschlags-Dividende sind bereits 15 Rbl. vertheilt worden. — Der Abschluss der chemischen Fabrik Oranienburg gestattet auf die Stammprioritäts-Actien nur eine Vertheilung von 5 pCt. Dividende gegen $6\frac{1}{2}$ pCt. im Vorjahre. Die Stamm-Actien werden, wenn überhaupt, so doch nur eine kleine Dividende erhalten. — Am 26. d. M. wird die Sitzung des Aufsichtsraths der Ostpreussischen Südbahn stattfinden, in welcher der Abschluss für das Vorjahr vorgelegt und ein Beschluss über die Höhe der Dividende gefasst werden soll. — Die Schweizerische Nordostbahn hat im Februar ein Plus von 1000 Francs erzielt. — Die Schweizerische West- und Simplonbahn verreinnahmte im Februar insgesammt 730000 Francs. — Der „Vossischen Zeitung“ zufolge sollen in den nächsten Tagen die Actien der Stettiner Portland-Cementfabrik durch die hiesige kleine Bankfirma Braun & Co. eingeführt werden. — Durch das Bankhaus C. W. Schnökel jun. soll eine neue Emission von 4procentigen Pfandbriefen der Stettiner nationalen Hypotheken-Credit-Gesellschaft an den Markt gebracht werden.

Frankfurt a. M., 18. März, 8 Uhr 18 Min. Die Hessische Ludwigsbahn hatte im Februar auf den ungarantirten Linien ein Minus von 107 426 M., mithin seit dem Januar ein Minus von 229 971 M.

Berlin, 18. März. **Fondsbörse.** Die Börse war anfänglich in Folge der gestrigen Aeusserungen der „Post“ über die deutsch-französischen Beziehungen verstimmt, später trat indess eine starke Befestigung ein, da gerüchtweise verlautete, die Veröffentlichung des Prospects über die Conversion der Russischen 1882er Anleihe stehe unmittelbar bevor. Oesterreichische Creditaction schliessen 506 und Disconto-Commanditantheile 219,62, ferner haben Berliner Handels-Gesellschafts-Antheile $\frac{1}{2}$ pCt., Gothaer Grundcreditbank-Acten alte 0,85 pCt., neue 1 pCt., Norddeutsche Grundcreditbank-Actien 1 pCt., Petersburger Discontobank-Actien $1\frac{1}{2}$ pCt. und Internationale Handelsbankactien 1,40 pCt. gewonnen, wogegen Darmstädter Bank-Actien sich $2\frac{1}{4}$ pCt., Spritbank Wrede 1 pCt. niedriger stellten. Auf dem österreichishhen Bahnenmarkt entwickelte sich eine steigende Bewegung auf die Wiener Meldung, dass der bisherige Generaldirector der Galizischen Carl Ludwigs-Bahn, Ritter von Sochow, zum Communicationsminister ausersehen sei. Galizier stiegen daraufhin bis $86\frac{1}{2}$, Franzosen bis 419 und Dux-Bodenbacher bis $132\frac{3}{4}$. Von russischen Bahnen stellten sich Mosco-Brester und Südwestbahn-Actien höher, wogegen Kursk-Kiew-Eisenbahn-Actien $1\frac{1}{2}$ pCt. einbüssten. Die einheimischen Bahnen waren gänzlich vernachlässigt, Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Actien tendirten nach unten. Auf dem Rentenmarkt waren russische Anleihen vorübergehend ziemlich stark angeboten, indess wurde die Stimmung für dieselben schliesslich wieder fest. Auf dem Speculations-Montanmarkt fanden mehrfach Schwankungen statt. Laurahütte-Actien schliessen 80,37 und Bochumer Gussstahl-Actien 124,75. Von Cassawerthen gewannen Inowrazlaw 1 pCt. und Rhein-Nassau Bergwerk 0,90 pCt., während Anhalter Kohlen 1 pCt., Bochumer Bergwerk Lit. A 2,20 pCt., Hagener Gussstahlfabrik $2\frac{1}{4}$ pCt. und Rheinische Stahlwerke $3\frac{1}{2}$ pCt. einbüssten. Unter den übrigen Industriewerthen verloren Oppelner Cement 0,50 pCt. und Erdmannsdorfer 0,25 pCt.

Berlin, 18. März. **Productenbörse.** Die Stimmung der Productenbörse war recht fest, wozu in erster Linie die Witterung beitrug. Weizen zeigte schliesslich eine Preissteigerung von etwa 1 M., und auch Roggen konnte $\frac{1}{2}$ M. avanciren. Von Petersburg bleiben Herbstabladungen à 108 M. cif Stettin für 117pfündige Waare offerirt, während Südrussland mit seinen Angeboten noch ausser Rendiment bleibt. — In Hafer und Mais waren die Umsätze ziemlich bescheidene, während Rüböl heute ausgesprochen fest lag, weil in Folge der kalten Witterung einige Deckungskäufe ausgeführt wurden. — Am Spiritus-Markt war der Verkehr ein lust- und stimmungsloser und stellten sich die Preise für diesen Artikel auf das Niveau der Vorbörse.

Paris, 18. März. **Zuckerbörse.** Rohzucker. 88 pCt. ruhig loco 33, 75, weisser Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 38, 75, per April 38, 80, per Mai-Juni 39, 75, per October-Januar 40, 50.

London, 18. März. **Zuckerbörse.** Havannazucker No. 1: 14 nom. Rüben-Rohzucker $12\frac{3}{8}$, flau. Centrifugal-Cuba —.

Telegramme des Wolff'schen Bureaus.

Berlin, 18. März. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	18.	17.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	98 10	98 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	84 80	85 —
Gotthard-Bahn	111 —	111 20
Warschau-Wien	249 70	250 50
Lübeck-Büchen	158 50	158 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	66 90	67 30
Ostpreuss. Südbahn	123 90	123 90
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	91 30	91 90
do. Wechslerbank	101 70	102 —
Deutsche Bank	156 80	156 70
Disc.-Command. ult.	220 20	219 50
Oest. Credit-Anstalt	507 —	506 —
Schles. Bankverein	103 20	103 20
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	91 20	91 20
do. Eisnb.-Wagenb.	112 50	112 50
do. verein. Oelfabr.	62 20	63 10
Hofm. Waggonfabrik	112 50	112 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 —	92 50
Schlesischer Cement	120 75	121 —
Bresl. Pferdebahn	132 50	132 50
Erdmannsdrf. Spinn.	83 70	84 —
Kramsta Leinen-Ind.	128 30	128 30
Schles. Feuerversich.	— —	1520 —
Bismarckhütte	107 50	108 20
Donnersmarckhütte	33 —	33 —
Dortm. Union St.-Pr.	53 50	53 20
Laurahütte	79 40	78 60
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	101 —	100 90
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	115 50	116 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	32 50	32 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	117 20	— —
do. St.-Pr.-A.	120 —	120 —
Inowrazl. Steinsalz	35 10	34 10
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	105 60	105 70
Preuss. Pr.-Anl. de 55	140 —	140 —
Preuss. 4% cons. Anl.	105 30	105 40
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	101 25	101 25

Cours vom	18.	17.
Posener Pfandbriefe	102 20	102 20
Schles. Rentenbriefe	103 70	103 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 70	109 40
do. do. S. II	106 —	106 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4\frac{1}{2}$%	— —	— —
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E	— —	100 10
do. $4\frac{1}{2}$%	103 70	103 60
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	106 —	106 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	61 60	61 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	98 40	98 20
Oest. 4% Goldrente	92 90	93 —
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	69 20	69 10
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	69 70	69 80
do. 1860er Loose	119 50	120 —
Poln. 5% Pfandbr.	63 70	63 70
do. Liqu.-Pfandb.	57 50	57 60
Rum. 5% Staats-Obl.	96 60	96 80
do. 6% do. do.	106 10	106 25
Russ. 1880er Anleihe	88 40	88 10
do. 1884er do.	99 80	99 70
do. Orient-Anl. II.	63 90	63 40
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	96 20	95 90
do. 1883er Goldr.	113 70	113 70
Türk. Consols conv.	15 50	15 70
do. Tabaks-Actien	82 —	82 —
do. Loose	35 50	35 90
Ung. 4% Goldrente	84 25	84 20
do. Papierrente	77 50	77 50
Serbische Rente	82 40	82 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 20	162 25
Russ. Bankn. 100 SR.	204 10	203 55
do. per ult.	204 —	203 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 50	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $39\frac{1}{2}$	— —
do. 1 " 3 M.	20 $32\frac{1}{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 15	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	162 15	162 20
do. 100 Fl. 2 M.	161 45	161 50
Warschau 100 SR 8 T.	203 85	203 40

Privat-Discont 2 %.

Berlin, 18. März, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwächer

Cours vom	18.	17.
Oesterr. Credit ult.	506 —	508 —
Disc.-Command. ult.	219 50	220 25
Franzosen ult.	418 —	414 —
Lombarden ult.	206 50	206 —
Conv. Türk. Anleihe	15 50	15 62
Lübeck-Büchen ult.	158 25	158 —
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	67 —	67 —
Marienb.-Mlawka ult	56 —	55 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	93 62	93 75
Serben	82 12	82 —

Cours vom	18.	17.
Gotthard ult.	111 —	111 —
Ungar. Goldrente ult.	84 12	84 12
Mainz-Ludwigshaf.	98 12	98 25
Russ. 1880er Anl. ult.	88 12	88 25
Italiener ult.	98 12	98 12
Russ. II. Orient-A. ult.	63 62	63 37
Laurahütte ult.	79 50	79 —
Galizier ult.	86 25	84 75
Russ. Banknoten ult.	204 25	204 —
Neueste Russ. Anl.	99 75	99 75

Berlin, 18. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	18.	17.
Weizen. Höher.		
April-Mai	157 25	156 —
Septbr.-October	167 25	166 50
Roggen. Besser.		
April-Mai	137 —	136 25
Mai-Juni	138 50	137 75
Septbr.-October	142 50	141 75
Hafer.		
April-Mai	127 —	126 75
Mai-Juni	130 —	129 50

Cours vom	18.	17.
Rüböl. Besser.		
April-Mai	44 —	43 6
Septbr.-October	46 50	46 30
Spiritus. Still.		
loco	35 90	35 80
April-Mai	37 10	37 10
Juli-August	39 20	39 10
August-Septbr.	39 90	39 80

Stettin, 18. März, — Uhr — Min.

Cours vom	18.	17.
Weizen. Fest.		
April-Mai	160 —	159 —
Septbr.-October	168 —	167 50
Roggen. Fest.		
April-Mai	134 —	133 —
Septbr.-October	139 50	139 50
Petroleum.		
loco	12 —	12 —

Cours vom	18.	17.
Rüböl. Unveränd.		
April-Mai	43 50	43 50
Septbr.-October	45 50	45 50
Spiritus.		
loco	34 60	34 90
April-Mai	35 70	36 —
Juni-Juli	37 30	37 50
Juli-August	38 10	38 30

Wien, 18. März. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	18.	17.
1860er Loose	— —	— —
1864er Loose	— —	— —
Credit-Actien	302 70	302 30
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	255 60	255 —
Lomb. Eisenb.	125 10	125 75
Galizier	208 60	209 —
Napoleonsd'or	9 $99\frac{1}{2}$	9 99
Marknoten	61 60	61 60

Cours vom	18.	17.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	103 92	104 —
Papierrente	85 72	85 82
Silberrente	85 85	86 —
London	125 75	125 75
Oesterr. Goldrente	114 50	114 60
Ungar. Papierrente	95 60	95 55
Elbthalbahn	167 —	167 —
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Paris, 18. März. 3% Rente 80,72. Neueste Anleihe 1872 109, 20 Italiener 98, —. Staatsbahn 512, 50. Lombarden —, —. Fest.

Paris, 18. März, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	18.	17.
3proc. Rente	80 82	80 47
Amortisirbare	83 30	83 20
5proc. Anl. v. 1872	109 27	109 —
Ital. 5proc. Rente	98 17	97 92
Oesterr. St.-E.-A.	518 75	512 50
Lomb. Eisb.-Act.	319 —	270 —
Türken neue cons.	15 32	15 25

Cours vom	18.	17.
Türkische Loose	— —	— —
Orientanleihe II	— —	— —
Orientanleihe III	— —	— —
Goldrente, österr.	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{5}{8}$
do. ungar. 6pCt.	— —	— —
do. ungar. 4pCt.	84 06	83 81
1877er Russen	100 90	101 10

London, 18. März. Consols 100, 07. 1873er Russen $99\frac{1}{2}$. Wetter: Schön.

London, 18. März, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $1\frac{7}{8}$ pCt. — Bankauszahlung — Pfd. Sterl. — Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. — Fest.

Cours vom	18.	17.
Consols	$100\frac{1}{2}$	100 07
Preussische Consols	104 —	104
Ital. 5proc. Rente	$97\frac{3}{8}$	$97\frac{1}{4}$
Lombarden	10 11	10 11
5proc. Russen de 1871	$97\frac{3}{4}$	98
5proc. Russen de 1872	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$
5proc. Russen de 1873	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Silber	— —	— —
Türk. Anl., convert	$15\frac{1}{8}$	15 —
Unificirte Egypter	$69\frac{3}{8}$	69 —

Cours vom	18.	17.
Silberrente	— —	— —
Papierrente	— —	— —
Ungar. Goldr. 4proc.	$83\frac{1}{4}$	$83\frac{1}{4}$
Oesterr. Goldrente	93	93
Berlin	20 54	— —
Hamburg 3 Monat	20 54	— —
Frankfurt a. M.	20 54	— —
Wien	12 $72\frac{1}{2}$	— —
Paris	25 35	— —
Petersburg	$23\frac{3}{4}$	— —

Frankfurt a. M., 18. März. Italien 100 Lire k. S. 80,95 bez.

Frankfurt a. M., 18. März. Mittags. Credit-Actien 244, 25. Staatsbahn 205, 75. Galizier —, —. Schwach.

Köln, 18. März [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, —, per März 17, 25, per Mai 17, 55, Roggen loco —, —, per März 13, 65, per Mai 13, 90, Rüböl loco 24, 40, per Mai 24, 30 Hafer loco 14, 75

Hamburg, 18. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, ruhig, holsteinischer loco 158—162. — Roggen loco fest, Mecklenburger loco 140—146, Russischer loco fest, 106—110 Rüböl ruhig, loco $43\frac{1}{2}$. Spiritus still, per März $26\frac{1}{2}$, per April-Mai $26\frac{1}{4}$, per Mai-Juni $26\frac{1}{2}$, per August-September 29. — Wetter: Schön.

Paris, 18. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per März 21, 90, per April 22, 10, per Mai-Juni 22, 60, per Juli-August 23, —. — Mehl ruhig, per März 47, 30, per April 47, 75, per Mai-Juni 48, 60, per Juli-August 49, 50. — Rüböl ruhig, per März 55, 25, per April 55,50, per Mai-August 57, 00, per September-December 58, 50. — Spiritus ruhig, per März 47, 50, per April 47, 75, per Mai-August 48, 25, per September-Decbr. 47, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 18. März. Rohzucker loco 33, 75.

London, 18. März. Havannazucker 14 nominell.

Liverpool, 18. März. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Steigend.

Glasgow, 18. März. Roheisen 38, 3.

Abendbörsen.

Wien, 18. März. 5 Uhr 35 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, —, Ungar. Credit 308, 75 Staatsbahn 256, 80, Lombarden 125, 75. Galizier 209, 50 Oesterr. Silberrente 85, 90 Marknoten 61, 62. Oesterr. Goldrente —. —. 4proc Ungarische Goldrente 104, 05. do. Papierrente 95, 60. Elbthalbahn 167, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 18. März, 7 Uhr — Minuten Creditactien 244, 75. Staatsbahn 208, 12. Lombarden — —. Mainzer —, —. Gotthard 106, 90. Ziemlich fest.

Hamburg, 18. März, 8 Uhr 30 Min. Creditactien 244, 50. Disconto-Commandit 220, 25. Russ. Noten 204, 25. Tendenz: Still.

Vorträge und Vereine.

H. **Hainau**, 17. März. [Vorschußverein. — Sparkasse.] Der seit 1864 bestehende Vorschußverein, eingetr. Gen., hielt gestern Abend unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses, Handschuhfabrikanten und Stadtverordneten-Vorstehers Berthold, im Hotel „Deutsches Haus“ seine Generalversammlung ab. Aus dem vorgetragenen Rechenschaftsberichte über den Geschäftsgang des verflossenen Verwaltungsjahres war zu entnehmen, daß der Verein sich in den besten Verhältnissen befindet, abermals keine Verluste zu verzeichnen hat, auf solider, durchweg gesunder Grundlage arbeitet und seine Geschäfte streng innerhalb der vom Genossenschafts-Statut gezogenen Grenzen geführt hat. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des vorigen Jahres 220. Die Gesammt-Einnahme betrug 502381 Mark, die Ausgabe 492902 M., Bestand ult. December v. J. 9478 Mark. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 22092 Mark gegen 24841 Mark im Vorjahre. Der Reservefonds, welcher statutengemäß 10 Procent des Mitglieder-Guthabens, also 2209 Mark betragen soll, weist 7013 M. nach. Der zur Vertheilung gelangte Reingewinn bezifferte sich auf 4133 Mark. Die Dividende wurde auch diesmal, wie seit 12 Jahren, von 22 092 Mark Mitgliederguthaben auf 10 pCt. festgesetzt. — Bei der Wahl zweier Ausschußmitglieder wurde Gasinspector Hautmann wieder- und Hofphotograph Harttwig neugewählt. Den Vorstand bilden Particulier Bittermann, Particulier Hofferichter, Buchdruckereibesitzer und Redacteur Raupbach, Kassirer. Mitglieder des Ausschusses sind: Handschuhfabrikant Berthold, Vorsitzender, Gasinspector Hautmann, Rentier Kleinert, Maler Grüsang, Hofphotograph Harttwig, Fuhrwerksbes. Günzel. — In letzter Sitzung der Stadtverordneten beschlossen dieselben die Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekendarlehne aus der Sparkasse von von 5 resp. $4\frac{3}{4}$ auf $4\frac{1}{2}$ pCt., sowie die Herabsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen von $3\frac{2}{3}$ auf $3\frac{1}{2}$ pCt., da der gegenwärtige Zinsfuß dem fortwährenden Sinken desselben für Hypotheken und Werthpapiere gegenüber sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt.

△ **Oels**, 18. März. [Vorschußverein.] In der am 16. d. Mts. abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Director Rathsherr Herrmann den Geschäfts- und Verwaltungsbericht. Der Verein zählt 741 Mitglieder, und zwar 432 hiesige und 318 auswärtige. Das größte Contingent stellen die Handwerker mit 223 und die Landwirthe mit 185 Mitgliedern. An Sparbüchern sind im Umlauf 1333, das Mitglieder-Sparconto hat eine Höhe von 84 747,45 M., das Sparconto der Nichtmitglieder 396 879,80 M. erreicht. Darlehne wurden gegeben 4485 im Gesammtbetrage von 2 271 690,31 M. Der Reingewinn im abgelaufenen Geschäftsjahre betrug 12 918,83 M., welcher, wie folgt, vertheilt wurde: Der Anwalt 60 M., der Unterverband 100 M., dem Vorstande Remuneration 1800 M., für Bildungszwecke 130 M., den Mitgliedern an Dividende 10 181,11 M., in Procenten 7,8, dem Reservefonds 647,72 M. — Verluste hat der Verein im abgelaufenen Jahre nicht erlitten. — Rector Schirdewahn berichtet über den Unterverbandstag in Lüben, der fast von dem gesammten Vorstande besucht war. — Ueber das Verbandsrevisionswesen berichtet Feldmesser Mendelssohn und bezeichnet die getroffene Einrichtung als eine der erfreulichsten Errungenschaften im Genossenschaftswesen. — Die auch hier von dem Unterverbands-Revisor Herrn Krüger aus Oppeln vorgenommene Revision bezeugte die treffliche Verwaltung unseres Vereins.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

□ **Ostrowo**, 17. März. [Strike. — Grenzschmuggel.] In der hiesigen J. Fränkel'schen Cigarrenfabrik ist seit circa 14 Tagen ein Strike ausgebrochen. Etwa 20 Cigarrenarbeiter, die eine Lohnerhöhung beanspruchen, haben die Arbeit niedergelegt. Ganz besonders leistet hierin den Arbeitern, welche durchweg Mitglieder des Hamburger Cigarrenarbeitervereins sind, letzterer durch Zahlung allwöchentlicher Unterstützungsbeiträge für die Dauer der Strikezeit bedeutenden Vorschub. Arbeiter, welche aus anderen Gegenden neu engagirt waren, weigerten sich, die Arbeit in der Fränkel'schen Fabrik aufzunehmen, als sie vernahmen, daß daselbst der Strike ausgebrochen sei. Ein hierauf seitens des Herrn Fränkel mit der Verwaltung des hiesigen Justiz-Gefängnisses beabsichtigte Vereinbarung, Sträflinge der Gefangenen-Anstalt — nach dem im Rawitscher Zuchthause eingeführten System — mit Anfertigung von Cigarren zu betrauen, scheiterte, wie man hört, hauptsächlich daran, daß die Sträflinge der hiesigen Gefangenen-Anstalt eine viel zu kurze Strafhaft zu verbüßen haben, um während derselben die Anfertigung von Cigarren zu erlernen. — Nachdem die russische Steuerbehörde auf ein neues Schmuggelmanöver aufmerksam geworden, indem sie einige Kohlenwagen mit Contrebande abgefaßt hat, müssen sämmtliche Kohlenwagen vor Passirung der Grenze ihren Inhalt umladen.

* **Umschau in der Provinz. Beuthen OS.** Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirectors Willenbücher beginnt am 5. April die diesjährige 2. Schwurgerichts-Periode beim hiesigen Landgericht. — § **Brieg.** Am Dinstag traf eine Commission der Stadt Schweidnitz hierselbst ein, um unser neues Schlachthaus einer Besichtigung zu unterziehen. Die Commission bestand aus dem Vorstande des dortigen Fleischermittels, einigen Mitgliedern des Magistrats und dem Baurath Santer. — —n. **Gottesberg.** Am Sonntag hielt der Männer-Gesangverein „Concordia“ seine $\frac{1}{2}$jährige Generalversammlung ab. Der Verein zählt 140 zahlende und 9 Ehrenmitglieder. Die Einnahme des letzten Halbjahres betrug 328 M. 11 Pf., die Ausgabe dagegen 276 M. 25 Pf., so daß ein Bestand von 51 M. 86 Pf. verbleibt. Das Inventarium soll revidirt und alsdann gegen Feuersgefahr versichert werden. Der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt. — ? **Grünberg.** Der hiesige Vorschuß-

(Fortsetzung.)

verein hat vom 1. April c. ab den Zinsfuß für Depositen auf 3½ pCt. p. a. herabgesetzt; für Darlehen ist der Zinsfuß auf 4 pCt. ermäßigt. — **Jauer.** Mit einem Garantie-Capital von 60 000 Mark hat sich neuerdings hier eine „Deutsche Trichinen-Versicherungs-Anstalt" gebildet, die den Zweck hat, eine allgemeine Versicherung gegen Trichinengefahr durch ganz Deutschland einzuführen und dabei möglichst niedrige Prämien zu erheben. — **Königshütte.** In einigen Tagen wird, der „K. Ztg." zufolge, ein höherer Beamter aus China zum Besuche unseres Hüttenwerks hier eintreffen, um Panzerplatten, die für in Kiel bestellte chinesische Kriegsschiffe hier angefertigt worden sind, in Augenschein zu nehmen. Ein Ingenieur der Kieler Werftdivision weilt bereits seit einiger Zeit hier, um diese Panzerplatten abzunehmen. — **Liegnitz.** Die Prüfung der Einjährigen fand am 12., 13., 16. und 17. d. vor der Königl. Departementsprüfungscommission im Regierungsgebäude hierselbst statt. Von 24 angemeldeten Aspiranten trat einer vor der schriftlichen Prüfung zurück, 3 wurden nach der schriftlichen Prüfung zurückgewiesen, 5 bestanden nicht, so daß also 15 die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erworben haben. — In der am 17. d. stattgehabten Sitzung der 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde gegen den Stellenbesitzer Weidner aus Adelsdorf, Kr. Goldberg-Hainau, wegen ungenügender Umkleidung einer ihm gehörigen Göpel-Dreschmaschine, von der ein dem gehenden Werk zu nahe kommendes Mädchen nicht unerheblich verletzt worden ist, auf 30 Mark Geldstrafe erkannt. — r. **Neumarkt.** Nachdem am Montag der Kürschnermeister Wolfsdorf von hier sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum gefeiert, begingen am Mittwoch der Gasthofbesitzer Specht und der Schneidermeister Lorenz ihr sechszigjähriges Jubiläum als Bürger von Neumarkt. Die drei Jubilare wurden seitens der städtischen Behörde durch Deputationen beglückwünscht. — Br. **Nicolai.** Zum Besten des in Salzbrunn zu errichtenden „Ferienheims für erkrankte Lehrerinnen" fand hier am 7. d. M. eine von der Vorsteherin der hiesigen höheren Töchterschule Fräulein Elisabeth Scholtz arrangirte musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung statt. Um das Zustandekommen derselben hatte sich besonders ein zu diesem Zwecke zusammengetretenes Local-Comité, bestehend aus den Herren Pastor Simon, Bürgermeister Huchten, Kreisschulinspector Pabel und den beiden Hauptlehrern der hiesigen Stadtschule, verdient gemacht. Die Aufführung ergab eine Reineinnahme von 180 Mark, welche dem in Posen zusammengetretenen provisorischen Comité für „Errichtung eines Ferienheims für erkrankte Lehrerinnen in Salzbrunn" überschickt worden sind. — **Pleß.** Fürst von Pleß, welcher sich mit seiner jungen Gemahlin auf einer Hochzeitsreise befindet, ist, wie verlautet, dieser Tage von Paris nach Nizza abgereist. Der Einzug der Neuvermählten in Pleß soll in ungefähr vier Wochen erfolgen; zu den Empfangsfeierlichkeiten werden bereits Vorbereitungen getroffen. — **Ratibor.** Dr. jur. Prinz Karl von Ratibor ist am 17. d. von hier nach Oppeln gereist, um als Regierungs-Referendar bei der dortigen Königlichen Regierung thätig zu sein.

Vom Standesamte. 18. März.

Aufgebote.

Standesamt I. **Lubowsky,** Herm., Ingenieur, j., Sonnenstraße 21, **Müller,** Dorothea, geb. Driesen, j., Heinrichstr. 2. — **Schubert,** Julius, Haush., ev., Neue Weltgasse 42, **Neugebauer,** Christiane, k., Friedrich-Carlstraße 12. — **Höfner,** Louis, Arbeiter, ev., Mittelfeld, Schreiberhaus, **Erbrich,** Joh., geb. Hoffmann, k., ebenda.

Standesamt II. **Babatz,** Gottfried, Landw., ev., Wäldchen 2, **Scholz,** Bertha, ev., Tauentzienstr. 73. — **Löwenheim,** Sam., Kaufmann, mos., Gartenstr. 30e, **Schlesinger,** Luise, mos., Wallstr. 10. — **Magnitz,** Aug., Korbmachermstr., k., Berlinerstr. 4, **Nicode,** Emma, ev., Gartenstr. 38. — **Mirke,** Heinrich, Postpacketträger, ev., Elsässerstr. 9, **Nerlich,** Christ., ev., Bahnhofstr. 2. — **Döring,** Carl, Maurer, ev., Elsässerstr. 3, **Kintscher,** Ernest., k., Gartenstr. 4. — **Schönwälder,** Osw., Brauer, ev., Gräbschen, **Rösner,** Math., k., Luisenstr. 8. — **Steiner,** Ed., Kutscher, k., Gabitzstraße 70, **Gräser,** Bertha, ev., Karlstraße 28.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Schuhknecht,** Marie, geb. Leowski, Tischlerfrau, 62 J. — **Biedermann,** Hermann, Schriftsetzer, 42 J. — **Krömer,** Anton, Schneidermstr., 64 J. — **Reinhardt,** Friedrike, geb. Anhalt, Schuhmacherwittwe, 73 J. — **Vogt,** Wilhelm, Maurer, 31 J. — **Kuppe,** Fritz, S. d. Gelbgießermeisters Franz, 2 St. — **Scholz,** Catharina, T. d. Lehrers Paul, 11 M. — **Weigelt,** todtgeb. S. d. Müllers Wilhelm. — **Gretzke,** Robert, Barbiergehilfe, 56 J. — **Schubert,** Johanna, geb. Wanschock, Militär-Invalidenfrau, 42 J. — **Scholz,** Herm., Telegraphist, 25 J. — **Püschel,** Gottlieb, Arbeiter, 66 J. — **Zeuner,** Anna, geb. Stumpf, Tischlermeisterwittwe, 82 J. — **Wiesner,** Fritz, S. d. Handelsmann Carl, 5 M.

Standesamt II. **Jäkel,** Franz, S. d. Haushälters Carl, 1 J. — **Ebstein,** Ludwig, Dr. med., 68 J. — **Kleemann,** Walter, S. d. Kellners Paul, 6 W. — **Giesche,** Rosina, geb. Trambale, Pflanzgärtnerfrau, 64 J. — **Fiebig,** Christiane, geb. Lebe, Zuckersiederwittwe, 87 J. — **Lausch,** Julius, Registrator, 72 J. — **Friedrich,** Willy, S. d. Schiffseigners Paul, 3 W. — **Hoba,** Helene, T. d. Bremsers Franz, 3 J. — **Bleich,** Walter, S. d. Dr. med. Otto, 3 J. — **Weiß,** Elisabet, T. d. Arbeiters Josef, 3 M.

Bei der am 6. d. Mts. stattgefundenen Ausloosung der Prioritäts-Obligationen der **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn vom Jahre 1877** sind nachstehende Nummern gezogen worden:

58 Stück à 300 M.

Nr. 412 440 499 500 526 748 835 983 1095 1363 1394 1478
1578 1661 1679 1763 1796 1903 2192 2463 2561 2686 2740 2767
2881 3005 3244 3399 3447 3663 3916 3994 4345 4418 4633 5197
5350 5979 6132 6323 6360 6630 6658 6691 6695 7178 7519 7592
7721 8254 8480 8599 8938 9210 9339 9589 9716 9766.

107 Stück à 500 M.

Nr. 10187 11015 11292 11295 11307 11517 11712 12277 12289 12384
12655 12712 12902 13337 13534 13669 13716 14346 14376 14474
14597 14845 14996 15126 15231 15385 15744 15780 15789 15854
16077 16335 16407 17027 17524 17786 17962 18301 18442 18586
18651 18662 18787 19019 19153 19503 19610 19648 19811 19877
19971 20060 20255 20596 20836 20975 21111 21189 21752 22230
22493 22597 23016 23033 23083 23092 23167 23195 23410 23418
23441 23862 23981 24140 24154 24352 24367 24376 24479 24700
25068 25480 25625 25661 25665 25895 25917 26062 26323 26503
26516 26683 27107 27119 27386 27397 27517 27640 27825 27894
27994 28044 28063 28255 28404 28575 28677.

20 Stück à 1000 M.

Nr. 29144 29308 29496 29746 29861 30002 30026 30073 30111 30135
30160 30288 30317 30812 30995 31380 31395 31423 31426 31928.

9 Stück à 5000 M.

Nr. 32343 32383 32410 32449 32468 32823 32849 32949 33363.

Die Valuta der voraufgeführten Obligationen kann gegen Auslieferung derselben und der noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

vom 3. Januar 1887 ab täglich

1) bei **unserer Hauptkasse** in **Breslau** (Claassenstraße),
2) bei der **Königl. Eisenbahn-Hauptkasse** in **Berlin** (Leipzigerplatz 17)

erhoben werden.

Die Verzinsung der vorstehend ausgeloosten Obligationen hört vom 1. Januar 1887 ab auf.

Für die bei der Einlösung etwa fehlenden, nicht fälligen Zinscoupons wird der entsprechende Betrag von dem Capital in Abzug gebracht.

Von den im Jahre 1885 und früher ausgeloosten Prioritäts-Obligationen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn vom Jahre 1877 sind bisher zur Einlösung nicht präsentirt:

à 300 M. (aus 1882) Nr. 5029 5781 6009 **(aus 1884)** Nr. 1756 **(aus 1885)** Nr. 464 841 3426 4194.
à 500 M. (aus 1883) Nr. 20328 21447 **(aus 1884)** Nr. 12217 14766 15825 19804 **(aus 1885)** Nr. 19733 21380 22245.
à 1000 M. (aus 1882) Nr. 30230 **(aus 1885)** Nr. 30940 31003.
à 5000 M. (aus 1885) Nr. 32761.

Die Inhaber derselben werden hierdurch zur Erhebung der Valuta gegen Ablieferung der Obligationen nebst Zinscoupons **wiederholt** aufgefordert.

Von den im Jahre 1885 und früher ausgeloosten Obligationen sind im Termine am 6. d. Mts. durch Feuer vernichtet worden:

83 Stück à 300 M.,
125 Stück à 500 M.,
19 Stück à 1000 M.,
9 Stück à 5000 M.

Breslau, den 13. März 1886. [3938]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zur **vierzehnten ordentlichen General-Versammlung**

auf Freitag, den 30. April cr., Nachmittags 4 Uhr,
in den **kleinen Saal der neuen Börse** hierselbst

ergebenst eingeladen. [3905]

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Geschäftsbericht pro 1885.
2) Feststellung der Bilanz und der Dividende, sowie Ertheilung der Decharge.
3) Wahl von Verwaltungsrathsmitgliedern.

Diejenigen Actionaire, welche an dieser General-Versammlung theilnehmen wollen, haben laut § 63 der Statuten ihre Actien nebst einem doppelten Nummer-Verzeichniß spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei der Kasse der Bank, Herrenstraße Nr. 26, gegen Empfang der Legitimationskarten zu deponiren.

Bezüglich der Bevollmächtigung wird auf § 63 der Statuten verwiesen Die Vollmachten müssen gestempelt sein. Der Geschäftsbericht pro 1885 nebst Bilanz und Gewinn- und Verlust-Conto liegt vom 15. April cr. ab bei unserer Kasse zur Einsicht aus und können Druck-Exemplare dort in Empfang genommen werden.

Breslau, den 16. März 1886.

Der Verwaltungsrath der Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank.
gez. **Beyersdorf.**

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Actionäre der **Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft** werden zu der

am Montag, den 19. April 1886, Nachmittags 4 Uhr,

im Geschäftsgebäude der Gesellschaft — am Königsplatz Nr. 6 — hierselbst stattfindenden diesjährigen

ordentlichen General-Versammlung

hierdurch ergebenst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes;
2) Entgegennahme des Berichtes des Verwaltungsrathes über die Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz für 1885 und der Vorschläge zur Gewinn-Vertheilung;
3) Genehmigung der vorzulegenden Gewinn- und Verlustrechnung nebst Bilanz für 1885, sowie der vorgeschlagenen Gewinn-Vertheilung;
4) Ertheilung der Decharge an Verwaltungsrath und Vorstand für das Geschäftsjahr 1885.

Die Vertretung abwesender Stimmberechtigter können Anwesende gleicher Eigenschaft übernehmen, jedoch müssen sich dieselben spätestens am Tage vor der General-Versammlung durch schriftliche, der Direction einzureichende Vollmacht gehörig legitimiren und können sie in der Eigenschaft als Bevollmächtigte nicht mehr als 25 Stimmen repräsentiren (§ 16 des Statuts).

Die Dividende für das Jahr 1885 ist vom Verwaltungsrathe auf 30 Procent der Baar-Einzahlung oder Mark 180 für die Actie von Mark 3000 festgesetzt worden. Die Auszahlung derselben erfolgt nach Genehmigung der Bilanz durch die General-Versammlung.

Rechnungs-Abschluß und Geschäftsbericht für 1885 werden vom 1. April d. J. ab im Geschäftslocale der Gesellschaft, Königsplatz Nr. 6, zur Einsicht der Herren Actionäre ausliegen.

Breslau, den 17. März 1886. [3920]

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.	Der General-Director.
E. v. Lieres.	Ribbeck.

Breslauer Disconto-Bank Hugo Heimann & Co.

Der unterzeichnete Aufsichtsrath beehrt sich die Herren Commanditisten zur [3862]

sechszehnten ordentlichen General-Versammlung
auf Montag, den 19. April cr., Nachmittag 4 Uhr,

in der **Gallerie** (erster Stock) **der neuen Börse** hierselbst ergebenst einzuladen.

Tages-Ordnung:

1) Die im § 37 des Statuts bezeichneten Gegenstände Nr. 1—5,
2) Beschlußfassung über Vertheilung des Reingewinnes nach § 47 der Statuten.

Die Legitimation zur Stimmberechtigung in der General-Versammlung kann nur in der, in den §§ 40—42 des Statuts vorgeschriebenen Weise geführt werden.

Die Actien sind im Geschäftslocale der Gesellschaft, **Junkernstraße Nr. 2 hierselbst,** spätestens vierzehn Tage vor der Versammlung zu deponiren, und wird die Hinterlegung der Depotscheine der Reichsbank-Hauptstellen als genügender Beweis des Actien-Besitzes angesehen.

Breslau, den 13. März 1886.

Der Aufsichtsrath.
G. v. Wallenberg - Pachaly. Leonhard.

Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.

Die Actionaire der Schlesischen Immobilien-Acten-Gesellschaft werden hiermit zu der am

Dinstag, den 20. April 1886, Nachmittags 4½ Uhr,

im **kleinen Saal der hiesigen neuen Börse** stattfindenden diesjährigen **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

a. Entgegennahme des Geschäftsberichts pro 1885,
b. Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der vorgeschlagenen Gewinnvertheilung pro 1885, sowie Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsraths; eventuell Wahl von drei Revisoren,
c. Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsraths und Wahl von Mitgliedern desselben.

Zur Theilnahme an dieser Generalversammlung sind diejenigen Actionaire berechtigt, welche gemäß § 24 des Statuts spätestens am 13. April d. J. ihre Actien bei der Gesellschaftskasse — Museumstraße Nr. 9 — hinterlegt haben. [1801]

Breslau, 13. März 1886.

Der Aufsichtsrath der Schlesischen Immobilien-Actien-Gesellschaft.
Friedlaender.

Gerichtlicher Ausverkauf.

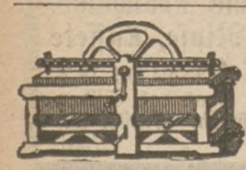
Das zur **Kaufmann Paul Hiller**'schen **Concursmasse** gehörende Waarenlager, bestehend in [3929]

Cigarren, Tabakpfeifen 2c.,

soll nebst den vorhandenen Utensilien im Ganzen verkauft werden.

Die Besichtigung kann **Freitag, den 19. d. M.**, im Geschäftslocal **Schmiedebrücke Nr. 47**, erfolgen. Schriftliche Kaufofferten werden bis Sonnabend früh entgegengenommen.

Der Verwalter Wilhelm Friederici.



C. Schaumburg,

Breslau, [4684]
Blücherstraße 17,

Special-Fabrik engl. Drehrollen, Aufzüge für Personen, Speisen u. Lasten, sowie von Wasch- u. Wringmaschinen bester Construction. Gegründet 1836.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der daselbst Nr. 96 eingetragenen Handelsgesellschaft

Ratiborer Dampf-Brett-Säge Margolius & Freund

folgende Eintragung bewirkt worden:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Der Maurermeister **Moritz Freund** setzt das Handelsgeschäft unter der Firma „**Ratiborer Dampf-Sägewerk von M. Freund**" fort.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 559 die Firma:

Ratiborer Dampf-Sägewerk von M. Freund

als deren Inhaber der Maurermeister **Moritz Freund** zu Ratibor und als Ort der Niederlassung: Ratibor eingetragen worden. [3918]

Ratibor, den 11. März 1886.

Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IX.

Bekanntmachung.

Die Actiengesellschaft

„Oberschlesische Bank für Handel und Industrie in Liquidation",

welche bisher ihren Sitz in Beuthen OS. hatte und im Gesellschaftsregister des dortigen Königlichen Amtsgerichts sub Nr. 124 eingetragen war, hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. Februar cr. ihren Sitz nach **Neudeck** verlegt und ist demzufolge im Gesellschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts unter Nr. 14 heute eingetragen worden. [3931]

Tarnowitz, den 15. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist am 11. März d. J. bei Nr. 275 Firma

„K. Schwarz"

zu **Konstadt** eingetragen: [3919]

„Die Firma ist erloschen."

Kreuzburg O/S., den 11. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufender Nr. 127 die Firma

Paul Baender

zu Myslowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Baender** zu Myslowitz am 11. März 1886 eingetragen worden. [3930]

Myslowitz, den 11. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
Concurs-Verfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Kaufmannsfrau

Henriette Türk

wird der Termin zur Prüfung der Forderungen anderweit

auf den 5. April 1886, Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, und werden die Concursgläubiger zu demselben hierdurch geladen. [3942]

Schildberg, 15. März 1886.

Das Amts-Gericht.

Die Ausführung der Oberbau-Arbeiten von ca. 18 km der Secundairbahnstrecke von Hundsfeld nach Trebnitz soll öffentlich vergeben werden. Termin zur Eröffnung der Angebote am 5. April c. Vormittags 11 Uhr im Büreau des unterzeichneten Betriebsamtes. Die Bedingungen nebst Ausschreibungs-Verzeichniß können gegen porto- und abtragsfreie Einsendung von 1,50 M. vom Betriebs-Secretair Mey hierselbst, Oberthorbahnhof bezogen werden. Die Angebotsschreiben müssen mit der Aufschrift: „Angebot auf Ausführung der Oberbau-Arbeiten für Hundsfeld-Trebnitz" versehen sein. Der Zuschlag wird innerhalb 4 Wochen nach obigem Termin ertheilt. [3717]

Breslau, den 6. März 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

Fabriksrealität,

10 Minuten von der Bahn entfernt, in einer industriereichen Stadt Schlesiens, ist wegen Aufgabe des Geschäfts preiswerth zu verkaufen. Dieselbe eignet sich zu jedem industriellen Unternehmen, besteht aus einem massiven Wohnhaus mit 10 Zimmern, Fabrikgebäude, Kesselhaus u. Remisen, 15-pferdekr. Dampfmaschine und noch stärkerem Kessel, beides ganz neu.

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer. Offerten unter B. 84 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [3558]

---

1 g.-erh. Nußb.-Büffet, Bücherschrank, 1 eleg. Hausfahne, 10 m l., 18 Mk., bei **J. Hacke**, Bischofftr. 7. [4793]

Heirat Reiche Heiratsvorschläge erhalten Sie sofort im verschlossenen Couvert (discret). Porto 20 Pf. „General-Anzeiger", Berlin SW. 61. F. Damen frei [1367]

Eine junge anst. Wittwe bittet herzl. um ein **Darlehn von 75 Mk.** gegen pünktl. Rückzahlung. Off. erb. **M. P. O.** Postamt 10. [4783]

Der Besitzer einer **Buchdruckerei** mit Zeitungsverlag **sucht zur Erweiterung des Geschäfts**

6- bis 9000 Mark

Einlage. Auch **Damen** wäre somit Gelegenheit geboten entweder zu stiller Theilnahme an dem Geschäft oder doch zu sicherer u. gutverzinster Capitalanlage. Gefl. Offerten erb. sub **J. W. 9677** durch **Rudolf Mosse, Berlin.** [1792]

Seltene Gelegenheit zur Betheiligung an einem zweifellos reellen und hochangesehenen Geldgeschäfte mit sicherem, beträchtlichem Gewinne bietet sich einem **stillen Socius** (Dame oder Herrn) bei einer Baareinlage von 50,000 M. gegen gleichwerthiges Unterpfand. [4784]

Offerten sub B. R. 78 Briefkasten der Breslauer Zeitung.

---

90 000 Mark à 4%

werden auf ein herrschaftliches Haus mit Hof u. Garten, Neue Schweidnitzerstraße, (unter der Hälfte des Werths) gesucht. [1785]

Offerten sub **H. 21374** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Einkassirung, ev. gerichtl. **Eintreibung** von Forderungen in Oesterreich-Ungarn durch ihren eigenen Rechtsanwalt besorgt **ohne jeden Vorschuß** die autor. Genossenschaft [1038]

Mobiler Credit, Wien, I., Donnergasse 1.

Für den Verkauf

meines Grundstückes in einer mittl. Provinzialstadt Schlesiens

suche ich einen Vermittler.

Gefl. Adressen erbeten sub **H. 21397** an **Haasenstein u. Vogler, Breslau.** [1804]

Als vortheilhafte Capitalsanlage offerire ein herrschaftiches

Haus

mit kleinen Garten in guter Lage, dessen Zinsertrag von ca. 78000 Thlr. mit festen Hypothen, für 58000 Thlr. Anz. nach Uebereinkommen. **Ferdinand London,** Tanentzienstr. 6 B. Morgens bis 9 Uhr, Nachm. bis 3 Uhr. [4779]

Rittergutsverkauf.

In fruchtbarster Lage der Sächsischen Lausitz ist ein **Rittergut** mit zwei Vorwerken und Mühle, **ca. 400 Acker** enthaltend, zu verkaufen. Die bestehende Pacht kann auf Wunsch gelöst werden. Nähere Auskunft ertheilt Rechtsanwalt **W. Lesky** in **Dresden,** Pfarrgasse 6. [3922]

Um mein in Deutschland allein dastehendes, sehr ausgedehntes und sich des besten Rufes erfreuendes Unternehmen noch weiter ausbreiten zu können, beabsichtige ich die von mir in Berlin und verschiedenen anderen großen Städteu Deutschlands gegründeten Geschäfte verkäuflich abzugeben.

Gelernten und **erprobten Restaurateuren,** sowie **tüchtigen Geschäftsleuten** wird hierdurch Gelegenheit geboten, sich ein nachweislich sehr lohnendes, solides Geschäft zu erwerben.

Reflectanten müssen über ca. 10- bis 20000 Mark **baares** Vermögen sofort verfügen können, ohne dieses ist jede Anmeldung unnöthig. [1797]

Gefl. Offerten befördert sub J. Q. 9671 die Expedition des **„Berliner Tageblatt", Berlin S. W.**

[1754]



---

31 Pf. [4777]

das Pfund **feinen harten Zucker,**
80 Pf.
das Pfund gebr. **Domingo-Kaffee,**
1 Mark
das Pfund gebr. **Melange-Kaffee,**
10 Pf.
das Pfund **Bohnen** und **Erbsen,**
15 Pf.
das Pfund **Pflaumen,**
45 Pf.
2 Pfund **Oranienburger Seife,**
15 Pf.
das Pfund **grüne Seife,**
35 Pf.
d. Pack **Stearinkerzen,** 6er, 8er, 12er.

Oswald Blumensaat,
Reuschestr. 12, Ecke Weißgerberg.

Aecht Münchener

Bierkäse

in ganz vorzüglicher Qualität empfiehlt [4789]

Paul Neugebauer
Ohlauerstr. 46.

Schönste haltbare, saftreiche

Weintrauben

à **Pfd. 80 Pf.,**
schönste vollsaftige

Kaiser-Birnen

à **Pfd. 50 Pf.,**

Amerik. Aepfel

à **Pfd. 30 Pf.**
empfiehlt

Jacob Sperber,
[4795] **Graupenstraße.**

Dépôt [2936]

Chocolats Marquis

Paris,
bei **Wilh. Ermler,** Kgl. Hofl., **Schweidnitzerstraße 5.**

Zum Purimfest

empfiehlt כשר **Puten, Enten, Kapauner und poln. Honigkuchen** billig
Honig,
[4794] **Alte Graupenstr. 17.**

Für ein neu einzurichtendes Galanterie-, Kurz- u. Wollwaaren-, Tapisserie-, Putz- und Weißwaaren-Geschäft werden allerhand sog.

Zugartikel

ramschweise billig zu kaufen gesucht. Gefl. Offert. werden unt. „Herold" postl. Rosenberg OS. erb. [4726]

Geldschränke,

solide Constr., mit Panzer, div. Größen, sowie Cassetten zum Anschließen bei **Paul Hiller,** Vorwerksstr. 25. [4713]

Zum Wohnungswechsel
offeriren wir **Umtausch**
von **Flügel u. Pianinos**
zu sehr günstigen Bedingungen
Perm. Ind.-Ausstellung,
Ring 17, I. Etage.

Ein sehr guter [1811]

Wiener Concert-Flügel

für 450 M. bald **zu verkaufen.**

Emil Immerwahr,
Tauentzien-Platz 1b.

Eine noch **fast neue elegante Ladeneinrichtung für jede Branche** passend ist im Ganzen oder auch getheilt **sofort** sehr preiswerth zu verkaufen.

Gleichzeitig sind noch einige hundert solid gearbeitete **Cartons** in verschiedenen Größen abzugeben. [4652]

Louis Kleinberg,
Eisenwaaren-Handlung,
Kupferschmiedestraße 19.

Ein **Specerei-Repositorium,** ca. 5—6 Meter lang, gut erhalten, ebenso gut erhaltenes Möbel wird zu kaufen gesucht. Offerten an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten unter J. C. Nr. 81. [3946]

Ein Paar hochvornehme

Wagenpferde, Rappwallache,

4", 5 Jahr, flotte Gänger, gut eingefahren, Sattelpferd complett geritten, in den renommirtesten Gestüten Galiziens gezogen, sind **preiswürdig**

zu verkaufen. [1763]

Offerten sub **H. 21352** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**



Zu hab. in Colonialw.-Gesch. u. Conditoreien. Fabrik-Detail-Verkauf Neue Graupenstr. 12.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Eine tüchtige Directrice

für feinen Damenputz findet bei hohem Salair sofort Stellung. Photographie und Zeugnisse beizufügen. [1802]

Ludwig Huth, Görlitz.

Für ein Modewaaren- und Confections-Geschäft in der Provinz wird zum sofortigen Antritt eine [3869]

tüchtige Verkäuferin

gesucht.

Offerten mit Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre F. 60 an die Expedition der Bresl. Ztg. erbeten.

Für mein Putz-, Band- und Weißwaaren-Geschäft suche per 1. od. 15. April eine **sehr tüchtige Verkäuferin** bei hohem Salair.

Richard Eisner, Schweidnitz.

Briefmarken verbeten. [3885]

---

1 **gebild. Dame,** selbstthätig, befähigt größ. Wirthsch. vorzusteh., der franz. Spr. mächt., sucht bald Stell. Gef. Off. u. W. W. 80 Exped. d. Bresl. Zeitg. erbeten.

Ein **junges Mädchen** aus anst. Fam. sucht zum 1. Mai Stell. als Stütze der Hausfrau u. zur Pflege und Beaufsichtigung der Kinder.

Gefl. Offerten unter M. H. 83 an die Exped. der Bresl. Ztg. [4803]

Eine leistungsfähige Export-Bier-Brauerei

Kulmbach

will mit einem tüchtigen Mann wegen

Vertretung

sich in Verbindung setzen und erbittet Offerten unter K. 74 an die Expedition der Bresl. Ztg. [3911]

Ein Reisender sucht per sofort Stelle.

Der englischen und schwedischen Sprache mächtig. Branche gleich. Gefl. Adressen sub L. K. 634 an **Rudolf Mosse, Berlin S.,** erbeten.

Ein **verh. Kaufmann,** 43 Jahre alt, seit 16 Jahren in einem gröss. Colonialw.- u. Delicat.-Geschäft der Provinz als Procurist thätig, sucht andere Stellung im Comptoir etc.

Adr. unter H. 64 Expedition der Breslauer Zeitung erb. [4727]

Ein **Kaufmann,** 31 Jahre alt, bis jetzt selbstständig gewesen, auch im Holzgeschäft bewandert, cautionsfähig, sucht bei bescheid. Ansprüchen Stellung ev. eine selbstständige Verwaltung. Off. unt. A. Z 80 postl. Beuthen OS. erbeten. [4725]

Ein junger Kaufmann,

seit mehreren Jahren in einem Getreide- u. Sämereien-Geschäft thätig, mit Buchführung vertraut, sucht per 1. April c. im Comptoir oder Lager Stellung. Offerten erbeten unter L. S. 76 Briefkasten d. Bresl. Zeitg.

Zuverlässiger **Buchhalter u. Correspondent,** gegenwärtig noch in Stellung, sucht per 1. April cr. Engagement. Offerten sub M. R. 66 Expedition der Bresl. Ztg. [4767]

Ein erfahrener Kaufmann sucht per bald oder später Stellung als **Buchhalter oder Reisender** in beliebiger Branche, am liebsten im Mühlen- oder Getreide-Geschäft.

Offerten unter A. B. 59 an die Exped. der Bresl. Zeitg. [4722]

Für **mein Colonialwaaren- und Agentur-Geschäft** suche **per bald** od. **1. April d. J.** einen **tüchtigen** und [1813]

zuverlässig. Commis

(Christ). **Prima-Referenzen** u. Gehaltsansprüche anzugeben.

Carl Nitschke's Wwe., Löwen i. Schles.

Für ein Manufacturwaaren- und Herren-Confections-Geschäft in der Provinz wird **ein tüchtiger Verkäufer,** der der polnischen Sprache mächtig ist, per 1. April gesucht.

Offerten an **Pfeffermann & Schwarz, Breslau,** zu richten.

Lederbranche!

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem Rohleder-, Lederausschnitt-Geschäft und Schäftefabrik am 1. Januar a. c. beendet hat, gegenwärtig in demselben noch als Commis thätig, sucht in einem flotten Lederausschnitt-Geschäft per 1. Mai anderweitige Stellung. [4802]

Gefällige Offerten unter A. P. 82 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, Stenograph, welcher der einfachen u. doppelt. Buchführung theoretisch mächtig ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen per 1. Mai als **Comptoirist** Stellung. [4785]

Gefl. Offerten sub F. C. 22 postlagernd Glogau erbeten.

Ein **j. prakt. Destillateur** sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlung, per 1. April bei bescheid. Ansprüchen Stellung. Offerten an **M. Russak, Bromberg.** [4716]

Eine **Accidenzdruckerei** sucht einen in der Papier- bezw. Druckbranche bewanderten **jüngeren Gehilfen** als **Reisenden** zu engagiren. [4782]

Angebote unter S. S. 79 durch die Exped. der Bresl. Ztg.

Wir suchen für unser Weiß-, Kurz-, Wollwaaren-Geschäft einen Sohn achtbarer Eltern **als Lehrling.**

Benger & Loewy,
[3925] **Sommerfeld NL.**

Ein Lehrling

findet in meinem **Band-, Posamentier-, Weiß- u. Wollwaaren-Geschäft** per 1. April Stellung. [1812]

Louis Steinfeld, Jauer.

Ein **Wirthschafts-Eleve oder Volontair** findet geg. Pensionszahlung per 1. April cr. Aufnahme. Polnische Sprache erforderlich.

Dom. Borutin per Kranowitz OS., Kreis Ratibor. [3924]

Unter Zusicherung tüchtiger Ausbildung suchen für unsere **Drogen-Handlung** [1803]

einen Lehrling.

Foerster & Linke in **Glogau.**

Für mein Tuch-, Herrenconfections- und Wäsche-Geschäft suche ich per bald od. 1. April cr. [3933]

einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen.
Station frei.

S. Ring, Kreuzburg OS.

Für mein **Tuch- u. Modewaaren-Geschäft** suche ich zum sofortigen Antritt [3934]

einen Lehrling oder Volontair,

der polnischen Sprache mächtig, gleichviel welcher Confession.

J. Reichmann, Beuthen OS., Ring 17.

Tücht. **Dienstpersonal** empf. Frau **Schmainta,** Friedrichstr. 24.

Ich suche für mein Colonial- und Galanteriewaaren-Geschäft zum sofortigen Antritt **einen Lehrling.** Polnische Sprache Bedingung.

J. Proskauer,
[3888] **Beuthen OS.**

Für mein Mode-, Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen **Lehrling od. Volontair,** welcher diese Branche bereits kennt. [3889]

Adolf Bloch, Kattowitz.

Ein Lehrling

findet in meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäft per 1. April Stell.

S. Marcusy,
[3886] **Konstadt OS.**

Für mein **Stabeisen- u. Eisenwaaren-Geschäft suche** zum Antritt per 1. April einen [1779]

Lehrling,

der gute Schulkenntnisse besitzt.

J. S. Cohnstaedt in **Oels.**

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein frdl. möbl. 2fenstr. **Vorderz.,** 1 Tr., ist für 2. Herren mit **gut. Pension Weintraubeng. 7,** a. d. Ohlauerstr., zu verm. [4786]

Eine auswärtige Maschinenfabrik sucht für ein kleines Comptoir mit Demonstrations-Lager in günstiger Lage Breslaus **2 Zimmer** mit ca. **200 □-Meter Hofraum oder Vordergarten** zu miethen.

Specielle Offerten mit Preisangabe sub **J. U. 9698** an **R. Mosse, Berlin.** [1793]

Scheitnig, Kleinburg,

wird **1 Sommerwohnung,** 2 bis 3 Zimmer, Küche, Garten, gesucht.

Meld. mit Preisangabe M. B. 550 hauptpostlagernd erbeten. [4791]

Kupferschmiedestr. 18, Schmiedebrücke 55,

sind **größere Wohnungen** [1807]
zu vermiethen.

Münzstraße 2a,

an der Breitestraße, ist die 1. Etage, 5 Zimmer u. Zubehör, elegant ausgestattet, für 1050 Mk. bald zu vermiethen. [4678]

Näh. beim Haushälter.

Schmiedebrücke 54

ist ein **Laden** und eine Wohnung zu vermiethen. [1806]

Ohlauerstraße 86, zweites Haus vom Ringe,

ist die erste Etage per 1. April cr. zu vermiethen.

Näheres daselbst im Hutgeschäft. [4787]

Ein elegantes Hochparterre,

5 Zimmer, Badestube 2c., Höfchenstraße 12, nahe am Museumsplatz, ist für den festen Miethspreis von Mark 1200 p. a. Ostern zu vermiethen.

Näheres daselbst beim Haushälter. [4757]

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. März.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bem rkungen.
Mullaghmore	752	2	OSO 7	bedeckt.	
Aberdeen	765	2	SSO 7	Schnee.	
Christiansund	772	1	SSW 2	wolkig.	
Kopenhagen	773	—3	O 3	wolkenlos.	
Stockholm	776	—9	still	wolkenlos.	
Haparanda	764	—7	WSW 2	wolkig.	
Petersburg	774	—15	W 2	h. bedeckt.	
Moskau	776	—17	NW 1	heiter.	
Cork, Queenst.	751	8	SSO 5	dunstig.	
Brest	756	8	S 4	neblig.	
Helder	766	—1	O 2	bedeckt.	
Sylt	770	—2	OSO 2	h. bedeckt.	
Hamburg	769	—3	O 3	bedeckt.	
Swinemünde	772	—9	SO 4	wolkenlos.	
Neufahrwasser	774	—9	SO 2	wolkenlos.	
Memel	778	—12	OSO 3	wolkenlos.	
Paris	762	—1	NNO 1	h. bedeckt.	
Münster	765	—2	O 3	h. bedeckt.	
Karlsruhe	764	—2	NO 2	wolkenlos.	
Wiesbaden	765	—2	still	h. bedeckt.	
München	764	—1	NO 2	wolkig.	
Chemnitz	767	—4	NO 2	bedeckt.	
Berlin	769	—6	O 4	bedeckt.	
Wien	764	0	NW 2	Schnee.	
Breslau	757	—6	O 4	bedeckt.	
Isle d'Aix	761	8	SO 2	bedeckt.	
Nizza	760	7	O 2	heiter.	
Triest	—	—	—	—	

Uebersicht der Witterung.

Ein ziemlich tiefes Minimum ist südwestlich von Irland erschienen, während das barometrische Maximum mit etwas abnehmender Intensität südwärts nach den russischen Ostseeprovinzen sich verschoben hat. Ueber Central-Europa dauert die schwache östliche Luftströmung bei kaltem, vielfach aufklärendem Wetter fort. In Mitteldeutschland ist vielfach Schnee gefallen. In Westdeutschland ist die Temperatur meist gestiegen, dagegen im Osten hat der Frost wieder zugenommen. Ueber Nordwestdeutschland ziehen die oberen Wolken aus Südost.

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.